

Zeitschrift: Mitteilungen der Ostschweizerischen Geographisch-Commerciellen Gesellschaft in St. Gallen
Herausgeber: Ostschweizerische Geographisch-Commercielle Gesellschaft
Band: - (1921)

Artikel: Versuch einer Darstellung der Kolonisation des britischen Prorektorates Uganda
Autor: Hofstetter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092126>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERSUCH EINER DARSTELLUNG DER
KOLONISATION
DES BRITISCHEN PROTEKTORATES
UGANDA

VON

FRL. D^{R.} HOFSTETTER



Inhaltsangabe

I. Teil.

	Seite
Entstehungsgeschichte des britischen Protektorates Uganda	3
1. Allgemeines	3
2. Grenzen	3
3. Ueberblick über die Bevölkerung des Protektorates . .	5
4. Die Erforschung Ugandas	7
5. Kurzer Ueberblick über die Gebietseinteilung Uganda vor der Besitzergreifung des Landes durch England . .	10
6. Das Alte Königreich Buganda	11
7. Entstehungsgeschichte, Entwicklung und Untergang der Aequatorialprovinz	20
8. Ausbreitung der britischen Herrschaft im Sudan . .	31
9. Thronwirren und Revolution in Buganda	33
10. Die Eroberung Ugandas durch England	36

II. Teil.

Entwicklungsgeschichte des Protektorates Uganda . .	50
1. Gründe Englands zur Erwerbung Ugandas	50
2. Das Verhältnis der Kronkolonie Uganda zum Mutterland	52
3. Die Verwaltung des Protektorates gemäss «Uganda order in Council» vom 11. August 1902	53
4. Die Einteilung des Protektorates in Provinzen, Distrikte und Sazas (Counties)	56
5. Die Eingebornenverwaltung	59
6. Die Kronlandfrage	62
7. Mission und Erziehung der Eingebornen	66
8. Gesundheitliches	69
9. Verkehrswege	72
10. Die Errichtung von Telegraphenlinien	86
11. Die Entwicklung und Nutzung der Erwerbsquellen des Protektorates	87
a) Die Pflanzenwelt des Protektorates und ihre Nutzbarmachung	88
b) Die Tierwelt Ugandas und ihre Verwertung in Handel und Verkehr	97
c) Mineralien	101
12. Ein- und Ausfuhr, Einnahmen und Ausgaben Ugandas	102
13. Schlusswort	103



I. TEIL.

Entstehungsgeschichte des Britischen Protektorates Uganda.

Allgemeines. Durch das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890 fiel das ganze Gebiet des äquatorialen Ostafrika nördlich von 1° S. in die britische Interessensphäre.¹⁾ Der westliche Teil davon, das Protektorat Uganda, umfasst seit 1902 einen Flächenraum von 121 437 Quadratmeilen, eingerechnet 16 377 Quadratmeilen Wasseroberfläche. Die Bevölkerung Ugandas wurde 1913 auf 2 893 494 Seelen geschätzt.

Grenzen. Im Süden grenzt das Protektorat an Deutsch-Ostafrika, im Westen an Belgisch-Kongo und die Ladoenclave, im Norden an den Sudan und an das Bergland von Abessinien und im Osten an Britisch-Ostafrika. Eine genauere Feststellung der Grenzen nach allen vier Richtungen hin fand erst später statt.

Südgrenze. Nach dem deutsch-englischen Vertrag vom 1. Juli 1890 (den der kongolesisch-englische Vertrag vom 12. Mai 1894 anerkannte), bildete der 1.° S. vom Ostufer des Viktoria-sees westwärts bis zu dem Punkt, wo er sich mit dem 30.° O. schneidet, die Grenze zwischen Deutsch- und Britisch-Ostafrika.²⁾ Laut Vertrag wurde als Ausgleich gegen den deutsch gewordenen Kilimandjaro der Ufumbiro (im Kirungavulkangebiet im Nordosten des Kiwusees) dem englischen Gebiet zugeteilt. Dabei war vorausgesetzt worden, dass der sog. Ufumbiro östlich vom 30.° O., also auf deutschem Gebiet, liege. Bei späteren Vermessungen stellte sich jedoch heraus, dass der Berg auf Kongostaatlichem Gebiet liegt. Ueber die Bedeutung des Namens Ufumbiro gingen die Ansichten der Forscher und Reisenden auseinander. Nach Speke und Stanley handelte es sich um einen Berg Ufumbiro. Nach Graf von Götzen, Bethe, Kandt, Grogan u. a. gibt es keinen solchen Berg, wohl aber eine Landschaft Ufumbiro³⁾ nördlich des Muhavura. Daher konnte den Engländern nicht ein Berg,

1) Das Londonerabkommen vom 1. November 1886, betreffend das Sultanat Sansibar und die Abgrenzung der deutschen und englischen Interessensphäre, berührte das Gebiet Ugandas nicht. Vgl. Sievers, Afrika, S. 333.

2) Vgl. Jäger und Moldenhauer, Aktenstücke, S. 588, 589.

3) Vgl. Richard Kandt, Caput Nili, Bd. II, S. 1—40, und Hans Meyer, Das deutsche Kolonialreich, S. 22—23.

sondern eine Landschaft Ufumbiro zugeteilt werden. Infolge neuerer Messungen rückte der 30. Längengrad um ungefähr 12 Meilen weiter nach Osten, so dass England grosse Gebiete zugunsten von Belgisch-Kongo einbüsste. Um diesen Verlust wettzumachen, waren neue Grenzvermessungen in der Südwestecke des Protektorates nötig geworden zwischen England, Belgien und Deutschland. Sie wurden 1903 englischerseits unter Oberstleutnant Delmé Radcliffe in Angriff genommen, und führten 1906 zu dem deutsch-englischen Abkommen, das jedoch die Grenzfrage nicht löste. Die Grenzregulierung im Kirungavulkangebiet stiess auf umso grössere Schwierigkeiten, als hier der Kongostaat, Uganda und Deutsch-Ostafrika zusammentrafen. Belgische, britische und deutsche Vermessungsexpeditionen waren hier ununterbrochen tätig. Die Frucht dieser jahrelangen Bemühungen war das Uebereinkommen vom 10. Mai 1910 (der sog. Ruandavertrag), der von den Vertretern der drei beteiligten Mächte unterzeichnet wurde. Danach treffen auf dem Berge Sabinio die belgische, englische und deutsche Grenze zusammen. England wurde das Gebiet südlich von 1° S., in welchem die Seen von Mutanda und Bunyoni liegen, zugesprochen. Als Distrikt Kigezi bildet es seitdem den südwestlichsten Teil der Westprovinz Ugandas und ist seit 1910 unter britischer Verwaltung.¹⁾

Westgrenze. Die Vermessungsarbeiten an der Grenze des Ugandaprotektorates und Kongostaates, die die Zeit vom März 1907 bis Juli 1908 in Anspruch nahmen, wurden englischerseits unter R. G. T. Bright geleitet. Dabei war die genaue Festlegung des 30° O. das Haupterfordernis; denn auf der Strecke von 1° S. bis zur Wasserscheide zwischen Kongo und Albertsee sollte er die Grenze bilden. Aus den Arbeiten ergab sich nun, dass der 30.° O. weiter nach Osten zu verschieben sei. Daraus erfolgte, dass der Edwardsee und die höchsten Teile des Ruwenzori ganz in das Gebiet der Kongokolonie fielen. Die nordöstliche Ausbuchtung des Edwardsees, der Georgsee, allein lag demnach im Ugandagebiet. Den Vermessungsarbeiten folgten Verhandlungen zwischen Belgien und England, denen die neuesten Ergebnisse zugrunde gelegt wurden. Die Verhandlungen führten zu keinem befriedigenden Abschluss. Eine Lösung der Grenzfrage brachte erst das Abkommen vom 14. Mai 1910. (Teilvertrag des Ruandavertrages.) Darnach verläuft die Grenze zwischen Belgisch-Kongo und Uganda vom Sabinioberge nordwärts ungefähr dem 29°35' O. entlang bis zum Nordende des Edwardsees. Sie zieht sich sodann über den Gebirgskamm des Ruwenzorimassives hin. Die Längsachse des Albertsees und der Nil von seinem Austritt aus dem-

1) Vgl. Blaubuch, Cd. 7050, S. 26.

selben bis zu 5° N. bilden die weitere Westgrenze. **N o r d g r e n z e.** 1907 kam zwischen England und Abessinien ein Vertrag zustande, der die Grenze zwischen Abessinien und Uganda festlegte. Sie verläuft vom Nil aus ostwärts durch beinahe menschenleeres Gebiet dem 5.° N. parallel bis zum Rudolfsee. Der Vertrag veranlasste Menelik, seinen Anspruch auf das Rudolfseegebiet, aufzugeben. Er verlor damit auch seinen unter 2°52' N. durch Leontjew 1899 errichteten Posten, Fort Menelik, am Westufer dieses Sees.

O s t g r e n z e. Die Grenzfrage zwischen dem Ugandaprotektorat und Britisch-Ostafrika wurde am 1. April 1902 neu geregelt. Die ostafrikanische Grabensenke bildete bis zu diesem Zeitpunkt die Ostgrenze. Die neue Ostgrenze wird natürlicherweise gebildet durch den Rudolfsee, den Suam- oder Turkwellfluss, der im nordöstlichen Elgongebiet entspringt und in den Rudolfsee mündet, durch das Elgongebirge und den von hier nach Süden fliessenden und in den Viktoriasee mündenden Sio; von hier in grader Richtung südwärts bis zur Berührung mit dem 1.° S.

Ueberblick über die Bevölkerung des Protektorates.

Ganz Ostafrika ist von Misch- und Uebergangsvölkern bewohnt.

1. Sieht man von einer Urbevölkerung¹⁾ des Protektorates ab, so kommen wohl für das Zwischenseengebiet Ostafrikas die **Bantu** als älteste Bewohner in Betracht. Man spricht in diesem Fall von **Zwischenseen-Bantu**. Zu diesen gehören u. a. die Einwohner von Buganda, Bunyoro, Toro, Ankole und Buddu. — Diese Bantu vermischten sich zum grössten Teil mit hamitischen Einwanderern aus dem Norden. — Ein starkes Handelsinteresse ist den Zwischenseen-Bantu, insbesondere den Baganda, eigen. Diese erweisen sich als der Zivilisation sehr zugänglich. Nicht vergebens nannte man sie schon 1900 die «Japaner des schwarzen Kontinents». Sir Harry Johnston, britischer Kommissar in Uganda, berichtete 1900, dass alle mächtigeren zivilisierten Bagandachefs im Besitze von Schreibmaschinen seien! Einzelne Baganda-Enthusiasten, wie Hattersley, gingen soweit, zu behaupten, dass die Intelligenz der Baganda derjenigen der Engländer gleichkomme!

¹⁾ Franz Stuhlmann. Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika, S. 472, bemerkte, dass das ganze tropische Afrika ursprünglich von Pygmäen bewohnt gewesen sei. Von einer Urrasse im strengsten Sinne des Wortes sei nicht zu sprechen, da überall Beziehungen mit andern Völkern stattgefunden hätten.

2. Die O b e r n i l s t ä m m e. Die Negerstämme nördlich und östlich des weissen Nils wurden von E. de Martonne¹⁾ in ältere (Bari) und jüngere Nilotiker (Madi, Schilluk, Schuli, Lur oder Alur) eingeteilt. Sie besitzen zum Unterschied von den Bantu des Zwischenseengebietes schwärzere Haut, wenig angenehme Gesichtszüge, längere Gestalten und keine Wadenbildung. Im Gegensatz zu den Bantu gehen sie stets nackt. Unter den Schuli sind Individuen von $6\frac{1}{2}$ und $6\frac{3}{4}$ Fuss Höhe keine Seltenheit.

Die östlich der Obernilstämme wohnenden Latuka und Turkan besitzen etwas hamitisches Blut. Das von ihnen besiedelte Land ist überhaupt ein Gebiet zahlloser Mischungen.

3. B a h i m a. In prähistorischer Zeit erfolgte von Norden her eine Invasion hamitischer Hirtenstämme. Sie überfluteten das Land der Ackerbau treibenden Bantu zwischen Rudolf- und Viktoriasee, drangen im Westen des letzteren weit nach Südwesten und Süden vor, und bildeten hier das aristokratische Element der Bevölkerung. Sie gründeten eigene Dynastien, die sich zum Teil bis in unsere Zeit erhalten haben. Nach Emin Pascha war Bunyoro der Kern eines einst mächtigen hamitischen Reiches²⁾. Die hamitischen Volksstämme sind scharf von den Negern zu trennen und sind nach Johnston den Galla (und diese ihrerseits den alten Aegyptern) verwandt³⁾. Sie treiben ausschliesslich Viehzucht. Sie sind schlank, weisen schmale Gesichter und Nasen auf und besitzen seidenartig lockiges Haar. Gestalten von $6\frac{3}{4}$ Fuss Höhe sind nichts Aussergewöhnliches. Wegen ihrer fast durchwegs kraftvollen Schönheit waren diese Hirten den Sklavenhändlern besonders willkommen. Im Lande selbst sind diese Einwanderer als Bahima, Wahuma, oder Wavitu, d. h. Leute aus dem Norden, bekannt.

4. Im Westen des Protektorates, gegen Belgisch-Kongo zu, kommen Z w e r g r a s s e n vor, welche nach Stuhlmann⁴⁾ Reste einer ursprünglich zwerghaften Urbevölkerung des Kontinentes darstellen. Zwei Zwergarten lassen sich besonders gut unterscheiden. Die erstere Art ist von grosser Affenähnlichkeit und besitzt eine stark gelbe Haut. Tief schwarze Hautfarbe und mächtiger Haarwuchs sind die typischen Merkmale der letzteren Art.⁵⁾

1) Vgl. Sievers, Afrika, S. 303.

2) Es war das «Reich Kitara» und sollte die Gebiete Jhangiro, Ruanda, Karagwe, Toro, Ankole, Bunyoro und Buganda umfassen.

3) Vgl. Blaubuch, Cd. 256, S. 6, und Cd. 671, S. 1.

4) Franz Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika, S. 425.

5) Vgl. Blaubuch, Cd. 256, S. 5 und 6.

5. Um den Ueberblick über die verschiedenen Volksstämme Ugandas zu vervollständigen, muss hinzugefügt werden, dass im Osten und Nordosten des Viktoriasees die weitverzweigten Masai, ein hamitisches Hirtenvolk, wohnen. Teile des von Masai besiedelten Landes gehörten bis 1902 zum Ugandaprotektorat. Dieses Hirtenvolk weist überschlanke, hochgewachsene Gestalten auf. Die Masai sind sehr kriegstüchtig und von verschlagener Natur. Sie waren es, welche der Erforschung des Landes von Südosten her die grössten Hindernisse entgegensetzten. Sir Charles Eliot¹⁾, Kommissar von Britisch-Ostafrika, John Ainsworth²⁾, Unterkommissar für die Ukambaprovinz in Britisch-Ostafrika, Prof. Dr. K. Weule³⁾ u. a. vertraten im Gegensatz zu Moritz Merker⁴⁾ die Ansicht, dass die Masai hamitischen Ursprunges seien, — Merker zählte sie zu den Semiten — ebenso wie ihre Nachbarstämme. Zu diesen gehören z. B. die Wanandi, die den unmittelbaren Osten des Viktoriasees bevölkern. Sie sind aber viel stärker vernegert als die Masai.

Die Erforschung Ugandas.

Europa, insbesondere Portugal, das die afrikanische Ostküste des Handels wegen beherrschte, besass schon in der zweiten Hälfte des 16. und 17. Jahrhundert überraschende geographische Kenntnisse des Zwischenseengebietes von Mittelfrika.⁵⁾ Wahrscheinlich waren es die Wanjamwesi, die Bewohner von Unjamwesi, die ihr erstaunlich genaues geographisches Wissen den Portugiesen übermittelten. Die Wanjamwesi leiteten die Gütertransporte von der Küste ins Innere und umgekehrt, und gegen Elfenbein tauschten sie Gold und Silber, später Glasperlen und Stoffe, ein.⁶⁾ Da Unjamwesi arm an Elfenbein war, so mussten die Eingeborenen das Elfenbein tief aus dem Innern, aus Ländern (Uganda), die zwischen dem «Kaiserreich Unjamwesi und demjenigen des Priesters Johans» (von Abessi-

1) Vgl. Blaubuch, Cd. 769, S. 5.

2) Vgl. Blaubuch, Cd. 2740, S. 28—35.

3) Vgl. Petermann, Geogr. Mit. 1914, S. 124.

4) Vgl. Petermann, Geogr. Mit. 1911, S. 159.

5) Vgl. Theodor Langemayer, Alte Nachrichten über mittelfrikanische Völker, Petermann, Geogr. Mitt., März-Aprilheft, S. 70, und Mai-Juniheft, S. 119 ff. 1918.

6) Vgl. Lopez Ed., Warhafftige und Historische Beschreibung des gewaltigen Goltreichen Königreichs Guinea, 1603, S. 69—70. Lopez war von 1578 bis 1590 als Missionar im Kongogebiet tätig. Sein Bericht wurde zuerst in Rom von Filippo Pigafetta, 1591, in italienischer Sprache herausgegeben und kurze Zeit später, 1597, von Augustinus Cassiodorus und 1603 von Arthus, Gotthardt, von Dantzig, verdeutscht.

nien) lagen, herbeischaffen. Die Bewohner dieser Gebiete waren laut Aussagen der Wanjamwesi weiss und viel grösser als andere Eingeborene.¹⁾ Diese alten Nachrichten beziehen sich auf die Bahima. Durch die Wanjamwesi erhielten also die Portugiesen Ende des 16. Jahrhunderts Kenntnis von dieser den Galla verwandten Rasse. Die Wanjamwesi berichteten ferner von einem grossen Landmeer (Viktoriasee) mit vielen von Schwarzen bewohnten Inseln. Gelbliche Männer mit wenig gekraustem Haar, höflichen Sitten und feinen Kleidern und Schuhen fuhren auf grossen Booten diese Inseln an, und trieben mit den Einwohnern Handel.²⁾ Die Inselbewohner sind die dunklen Bantuneger, das gelbliche Schiffahrtsvolk die Baganda. Die hellere Farbe verrät den Einschlag des Bahimablutes.

Mit dem Niedergang der portugiesischen Herrschaft an der Ostküste Afrikas verstummten für Europa die Nachrichten aus dem Zwischenseengebiet. Arabische Händler bemächtigten sich des Handels. Von der Küste des indischen Ozeans aus drangen sie in die Gebiete südlich des Viktoriasees vor, durchzogen das ganze weite Land, das heute als Deutsch-Ostafrika bekannt ist, stiessen in den Westen des Sees vor und von da weiter nach Nordwesten und Nordosten. Sie wussten durch ihren Handel die kleinen und grossen Negerfürsten sich dienstbar zu machen. Sie beherrschten das Zwischenseengebiet Mittelafrikas. Diese arabischen Händler legten bedeutende Handelszentren an in Werahandje in Karagwe, im Nordosten des Viktoriasees, in Rubaga³⁾, der alten Residenz des Königs von Buganda und in Mparo Nyamoga in Bunyoro. Diese Handelszentren konnten von der Ostküste her in drei bis vier Monaten erreicht werden. Sie wurden von den Negern des Zwischenseengebietes aufgesucht. Hierher brachten diese ihre eigenen Erzeugnisse zu Tausch und Verkauf. Da das Bedürfnis nach einem kurrenten Werte sich immer mehr geltend machte, wählte man dazu die Kaurimuschel⁴⁾. Schon vor langer Zeit war sie wohl von der Ostküste her in das Innere des Landes gebracht worden. Sie aber als Geldeswert nutzbar zu machen, blieb in diesem Gebiet den Arabern vorgehalten. Je 100 Kaurimuscheln wurden auf eine Bastschnur aufgereiht, und je 10 solcher Schnüre zu einem Bündel vereinigt. Für eine Traube Bananen bezahlte man je nach ihrer

1) Vgl. Lopez, 1603, S. 70 und Dapper, Umständliche und Eigentliche Beschreibung von Afrika, 1670, S. 634.

2) Vgl. Lopez, 1603, S. 73 und Dapper, 1670, S. 634.

3) $4\frac{3}{4}$ Meilen nordwestlich der Murchisonbucht des Viktoria Nyansa.

4) Die Suaheli nannten die Muschel Kauri. Das Kisuaheli diente für fast ganz Ostafrika als Verkehrssprache. Die Baganda nannten die Kauri Kete und die Banyoro Simbi.

Grösse 30 bis 40 Kauris, für ein Stück Rindenstoff 300 bis 500, eine Ziege 500, ein Huhn 50, einen Sklavenjungen 2000 bis 3000 und für ein Mädchen 4000 bis 5000 oder mehr Kauris. Auch Boote wurden mit Kaurimuscheln bezahlt. Die Eingeborenen brachten auf die Märkte Rinder, Schafe und Ziegen; Butter, in Bananenblättern eingewickelt, Bananen und Bananenwein¹⁾, frische und getrocknete Fische und Salz von den Salinen von Kibiro am Ostufer des Albertsees. Die Baganda besonders lieferten den Mbugu, ihr nationales togaähnliches Gewand, das sie über der rechten Schulter knüpfen. Zur Herstellung desselben benützen sie die Rinde eines Feigenbaumes (*Ficus lutea*). Sie brachten ferner meisterlich verarbeitete Häute und Felle, Gegenstände der Grob- und Feintöpferei und schön geflochtene Matten und Körbe auf den Markt. Aus den Ländern im Osten des Nils führten die Eingeborenen, besonders die Schilluk, eiserne Hacken und Speere aus und befriedigten damit auf weite Entfernungen hin den Bedarf der Neger von Aequatorial-Ostafrika.

Die arabischen Händler versorgten die Neger mit Stoffen, Kleidern, Waffen, Munition, Kupfer- und Messingdrähten. Dagegen erhandelten sie in erster Linie Sklaven und Elfenbein. Ein Sklave besass noch um 1877 den Wert von einem Stück rotem Zeug, 2 Sklaven wurden gegen eine Muskete eingetauscht. Elfenbein lag oft in grossen Mengen bei den Eingeborenenhäuptlingen aufgestapelt und war gegen Geschenke irgendwelcher Art leicht erhältlich. Wer im Gebiet des Königs von Buganda oder Bunyoro einen Elefanten erlegte, war verpflichtet, einen Zahn dem Herrscher zuzustellen. Für den zweiten stand diesem das Vorverkaufsrecht zu. Davon machte er gewöhnlich jedoch keinen Gebrauch, da die Chefs ohnehin genötigt waren, gute Stücke Elfenbein von Zeit zu Zeit an den König abzuliefern. Buganda betrieb ausserdem auf eigene Kosten einen schwunghaften Elfenbeinhandel mit den Basoga- und Bakedihäuptlingen, im Osten und Norden von Buganda. Bunyoro selbst war sehr reich an Elefanten. Durch die Araber wurden im Zwischenseengebiet Weizen, Mais, Guaven, Granatäpfel, Melonen, Zitronen und Mangopflaumen bekannt und hie und da angepflanzt.

Wie schon aus den Berichten von Lopez und Dapper hervorgeht, muss in den Negern des Zwischenseengebietes ein reges Handelsinteresse früh wach gewesen sein. Dies lässt sich vielleicht aus der glücklichen Mischung der alten Bantueinwohner mit hamitischen Einwanderern, den Bahima, erklären. Das vorhandene Interesse für den Handel ist zudem von den arabischen

¹⁾ Ueber die Herstellung von Bananenwein und -Bier vergleiche Emin Pascha, Sammlg. von Reisebriefen und Berichten, S. 519.

Kaufleuten immer genährt worden. Von einem eigentlichen Grosshandel war indes keine Rede. Den zu entwickeln blieb dem europäischen Unternehmungsgeiste vorbehalten.

Kurzer Ueberblick über die Gebietseinteilung Ugandas vor der Besitzergreifung des Landes durch England.

Den Berichten des ersten Erforscher Ugandas zufolge lassen sich innerhalb der Grenzen des heutigen Protektorates mit ziemlicher Deutlichkeit vier Ländermassen unterscheiden.

1. Das alte Königreich Buganda. Es umfasste den ganzen Norden des Viktoria Nyansa. Buganda bildete eine festgefügte Ländermasse und besass einen Mittelpunkt in Rubaga, der Residenz des Kabaka, d. h. des Kaisers; denn so nannte sich der Herrscher Ugandas im Gegensatz zu den in den umliegenden Gebieten regierenden Länderfürsten. Diese legten sich den Titel Mkavya oder Mukawya, König, bei und waren dem Kabaka tributpflichtig.

2. Eine zweite kompakte Ländermasse stellte das Königreich Bunyoro im Nordwesten von Buganda dar. An der Spitze des Reiches stand der König, der mit absoluter Herrschaft über seine Untertanen regierte. Das Land war in Distrikte eingeteilt. Die Distrikthäuptlinge mussten stets in der Residenz vertreten sein; der König beraubte sie durch diese Verordnung der Gelegenheit zu eigenwilliger Machtentfaltung. War der Mkavya auch dem Kabaka tributpflichtig, so hinderte ihn dies doch nicht, seine Beutezüge immer wieder gegen dessen Reich zu richten. Die Könige von Buganda und Bunyoro waren stets Rivalen, erpicht auf Gebietserweiterung auf Kosten des andern. Sie lebten in ewigem Kampf. Es ist aber bemerkenswert, dass während der Dauer der innern Streitigkeiten die gegenseitigen Handelsbeziehungen keinen Unterbruch erlitten. Diese Tatsache erklärt sich daraus, dass Bunyoro in Bezug auf den Handel von Buganda abhängig war. Alles Gebiet, das an Buganda grenzte, stand zu diesem Reich in einem Untertanenverhältnis, und die Händler konnten nur mit der Erlaubnis des Kabaka ihre Waren nach Bunyoro hinbringen. Und wiederum verlangten die Baganda trotz der oft grauenhaften Verwüstungen und verheerenden Raubeinfälle der Banyoro von diesen ausser grossen Salzabgaben keine weitere Entschädigung. Einig gingen der Mkavya und Kabaka nur dann, als es galt, die drohende Besitzergreifung ihrer Länder durch eine europäische Macht, England, abzuwehren. Die Reiche beider Fürsten dehnten sich im Norden bis an den Viktorianil aus.

3. Das Gebiet der den Norden und Nordosten dieses Stromes bewohnenden Negerstämme war um die Zeit der Entdeckung des Ausflusses des Nils aus dem Viktoriasee 1862 in kleine und kleinste Fürstentümer zerfallen. Sie alle vom Nil nordostwärts bis ungefähr zum 33.^o O. kamen unter die mehr oder weniger unmittelbare Herrschaft Aegyptens und bildeten zusammen einen Teil Aequatorias, einer Provinz des früheren ägyptischen Sudan.

4. Alles Land zwischen 1^o S. und 5^o N. östlich des 33.^o O. bis zum Rudolfsee blieb der Erforschung bis in die neueste Zeit verschlossen.¹⁾ Auch den arabischen Handelskarawanen von Süden her blieb das Gebiet unzugänglich. Der Elfenbeinreichtum desselben reizte sie aber immer wieder, sich den Weg in dieses Land zu öffnen. Selbst die schwersten Verluste an Menschenmaterial, die ihnen die kriegerischen Masai zufügten, hielten sie nicht davon zurück.

Das alte Königreich Buganda.

Um das Jahr 1850 brachten arabische Elfenbein- und Sklavenhändler nach Sansibar die Kunde, dass Kabaka Suna einen mächtigen, halbzivilisierten Negerstaat im Norden des Viktoriasees regiere. Nach der Tradition war er der Erbe der Dynastie der Kintu, die seit dem sagenhaften, vom Norden eingewanderten König Kintu Buganda regierte. Er war demnach hamitischer Abstammung, und warf sich als Herrscher des Landes im Norden des Viktoriasees auf. Das hamitische Element drang hier aber nicht durch zur Bildung der hohen Aristokratie, noch erhielt sich das hamitische Blut rein in der Königsfamilie, wie dies der Fall war in einer Reihe anderer Länder, wie in Bunyoro, Ankole, Toro (oder Toru) im Westen des Sees, in Ruanda und Karagwe im Nordwesten von Deutsch-Ostafrika.

Um das Jahr 1836 bestieg der sechzehnjährige Suna den Thron seiner Väter. Er war laut mündlicher Ueberlieferung der 34. König seines Geschlechts.²⁾ Während seiner Regierungszeit kamen die ersten arabischen Händler, von ihm selbst gerufen, nach Buganda. Sie schilderten ihn folgendermassen: Suna ist klein von Statur, doch fest und stark gebaut. Er ist sehr despotisch und sehr grausam. Den Kopf hält er stets gesenkt. Erhebt er ihn, so geschieht es, um Todesurteile auszusprechen. Den Händlern selbst soll er nach ihren eigenen Aussagen stets

¹⁾ Vgl. Kmunke, Quer durch Uganda, Okt. 1911 bis April 1912.

²⁾ Wann die Bahimaeinwanderung erfolgte, ist nicht mehr genau festzustellen. Einen Anhaltspunkt hiefür bietet einzig die Stammtafel der Herrscher Bugandas.

freundlich begegnet sein, wohl weil er seinen Vorteil darin erblickte. Ein grosses kriegerisches Talent war ihm nicht abzusprechen, war es ihm doch gelungen, seine Herrschaft über die Nachbarländer auszudehnen. Buganda umfasste zur Zeit Sunas das Gebiet im Norden des Viktoriasees. Es grenzte im Osten an den Viktorianil, von den Eingeborenen Kivira genannt, im Südwesten an den Katongafluss und im Nordwesten an den Kafu, den Grenzfluss zwischen Buganda und Bunyoro. Der König unterwarf sich für kurze Zeit auch das Gebiet im Osten des Kivira, Busoga, und alles Land bis weit in den Westen hinein, bis zum Semliki und Edwardsee. Bunyoro musste Buganda Tribut entrichten, der zumeist in Sklaven, Rindern und Salz bestand. Der König von Bunyoro suchte jedoch Suna die äusserst fruchtbaren Länder Uzongora und Toro im Osten des Semlikitales, und das Land im Nordosten des Edwardsees zu entreissen. Er wollte den in diesem Gebiet liegenden kleinen, doch sehr salzreichen See von Katwe¹⁾ für sich gewinnen.

Gegen die Inseln im Viktoria Nyansa, den Sessearchipel insbesondere, führte Suna einen wahren Vernichtungskrieg.

Der Kabaka war absoluter Herrscher in seinem in Distrikte eingeteilten und von unfreien Bauern (Bakopi) besiedelten Reich.²⁾ Ihm allein stand das Recht zu, Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen. Wichtige Entscheidungen wurden von dem aus den erbberechtigten Verwaltern der Distrikte und einer Reihe angesehenen, kleineren Häuptlinge bestehenden Lukiko (Eingebornenrat) getroffen. Der König rief ihn zusammen; doch hatte auch jeder Häuptling das Recht, um seine Einberufung zu bitten.

Die Distrikthäuptlinge (Bakungu) erschienen nur dann in der Residenz, wenn wichtige Fragen zur Entscheidung kamen, oder wenn sie dem Kabaka über ihre Amtstätigkeit Rechenschaft ablegen mussten. Sie waren in ihren Verwaltungsbezirken Richter und besassen, wie der Kabaka, das Recht, Todesurteile zu fällen. Jeder Mganda besass jedoch seinerseits das Recht, sich im Notfalle an den ersten Minister des Reiches oder sogar an den König selbst zu wenden.

Die Grosswürdenträger, ebenfalls Bakungu genannt, wurden ausschliesslich vom Kabaka erwählt. Zu diesen hohen Chefs gehörten: der Bewahrer der grossen Trommeln und Talismane (Kimbugwe), der Chef der Kanuflotte (Gavungu), die Chefs der Leibgarde (Myassi und Mssaro-ssaro) u. a. Ueber allen stand der Premierminister (Katikiro).

1) Katwe oder Dueru, heute Georgesee genannt.

2) Vgl. Franz Stuhlmann. Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika, S. 189—191.

Den zweithöchsten Rang nahmen die Unterchefs, Batungoli, ein. Sie wurden ebenfalls vom Kabaka ernannt und den Distrikthäuptlingen beigegeben. Diese Unterchefs waren nur vom König abhängig und übten infolgedessen einen mächtigen Einfluss aus auf die Bakungu und Bakopi.

Die die untern Hofämter bekleidenden Baganda standen in einem Range mit den Batungoli. Solche Aemter hatten der oberste Türhüter (Sabakaki), der Chef der Rindenstoffhersteller (Mutuba), der Aufseher der Sklaven (Sabadu), der oberste Henker (Sabata) u. a., inne.

Religion der Baganda. Die Lubare-Verehrung bildete eine Art Staatsreligion. — Als Erschaffer der Welt und des Menschen galt Katonda (von Ka-tonda = erschaffen), der jedoch wenig Ansehen genoss. — Lubare bedeutete nach O'Flaherty¹⁾ so viel wie der zunehmende Mond. Grosse nationale Feste fanden in dieser Zeit nicht nur in Buganda statt, sondern auch in Bunyoro, im ganzen obern Nilgebiet und in Ankole, im Westen des Nyansa. Es traten von Zeit zu Zeit Eingeborne auf, die sich für eine Inkarnation des Lubare ausgaben. Sie massten sich dann stets die Macht über Leben und Tod eines jeden an und erteilten selbst dem Kabaka ihre Befehle. Nach Johnston bedeutet Lubare aber die Anbetung von Geistern. Tote Könige wurden in den Reigen der Geister aufgenommen, sie wurden Halbgötter und genossen als solche die Verehrung des Volkes. Grosse Macht besass auch der nach der Meinung der Eingebornen in der Tiefe des Nyansa wohnende Gott Mkasa. Die Stürme, die das ganze Jahr über von Mitternacht bis Mittag von Süden nach Norden und von Mittag bis Mitternacht von Norden nach Süden wehen, wurden dem Zorne dieses Gottes zugeschrieben. Ueberall an der Küste weihten ihm die Eingebornen kleine Opferhütten. Es gehörte zu den Befugnissen der Könige und der Chefs der an den See angrenzenden Landschaften, die Stürme, d. h. Mkasa durch Opfer von Ziegen, Hennen oder Bananenwein zu beschwichtigen. Nicht selten wurden diesem Gott auch Menschen geopfert.

Kabaka Suna starb 1860. Mehrer und Ausbau des Reiches wurde sein Sohn Mtesa, der seinem Vater auf dem Throne folgte. Er wurde von den mächtigsten Häuptlingen anstelle seines älteren Bruders gewählt; denn sie glaubten in dem neunzehnjährigen, «sanftmütigen und mildäugigen» Jüngling ein willfähriges Werkzeug ihrer eigenen, ehrgeizigen Pläne zu besitzen. Mtesa wurde gekrönt, erwies dem Leichnam seines Va-

¹⁾ O'Flaherty war Missionar der Church Missionary Society, der von März 1881 bis 1882 in Buganda weilte.

ters die aus Tier- und Menschenopfer bestehenden herkömmlichen Ehren und tötete laut Tradition seine Brüder. Die Häuptlinge hatten sich aber in der Persönlichkeit des jungen Herrschers verrechnet. Er zeigte sich ebenso despotisch und grausam wie Suna. Der Reihe nach liess er die Königswähler hinhinmorden; denn Untertanen zu sehen, denen er seine Würde verdankte, beleidigte sein Auge. Höchster Despotismus und kriegerische Tüchtigkeit, gepaart mit ausgesprochener Intelligenz und einer bis ans Läppische streifenden Eitelkeit gehörten zu den Grundzügen seines Wesens.

Seine kriegerischen Unternehmungen führten zunächst zur vollständigen Unterwerfung der von seinem Vater übernommenen Gebiete. Bunyoro trat wie früher als tributpflichtiger Rivale auf. Mtesas Einfluss erstreckte sich weit nach Südwesten hin. Ankole, Karagwe und Ruanda anerkannten seine Oberhoheit. Die kleinen, vereinzelt Negerstaaten im Süden des Viktoriasees, die Inseln in demselben, sogar die Insel Ukerewe, hielt er in Schach. Nur eines gelang ihm nicht: die Unterwerfung der Gebiete im Osten des Nyansa. (Ein erster Schritt dazu war die Besitzergreifung von Busoga und Akole in der Nordostecke im Jahre 1863.) Deshalb entwickelte sich nach und nach in den Baganda und ihrem Kabaka die fixe Idee, dass der immer von Osten her durch das Land der Masai nach Buganda vordringe, die Eroberung des Landes im Schilde führen müsse, dass er das Land zu «essen» beabsichtige.

Ein mächtiges Reich, das sich von rund 2° N. bis 2° S. und von 30° bis 33½° O. ausdehnte, stand unter Mtesas mittelbarer und unmittelbarer Herrschaft. Zur Aufrechterhaltung derselben stand dem Kabaka ein tüchtiges Heer, dem seine Laune eine Amazonenschaar beigesellte, nebst einer ansehnlichen Kanuflotte zur Verfügung.

Mit Hilfe arabischer Kaufleute und eigener Gesandtschaften war Mtesa mit den Sultanen Seyyid Madjid (1856—70) und Seyyid Bargasch (1870—88) von Sansibar in Beziehung getreten. Desgleichen empfing und erwiderte er Botschaften des Khediven von Aegypten durch dessen Gouverneur, der in Gondokoro¹⁾ am Nil stationiert war. Diese Gesandtschaften hatten einen doppelten Zweck: sie dienten erstens zur Aufrechterhaltung freundschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehungen mit den «ebenbürtigen» Herrschern²⁾ und zweitens zur Sicherstellung seines eigenen Reiches.

1) 4° 55' N. bis 1. Januar 1914 der nördlichste Punkt des Protektorates.

2) Vgl. Karl Peters, Die deutsche Emin-Pascha Expedition, S. 385; Mtesa war so tief von seiner Herrscherwürde überzeugt, dass er um die

Um die Zeit, da Mtesa zum Kabaka gekrönt wurde, gedieh in England der Plan, die Lösung des Nilquellenproblems durchzuführen, zur Reife. Die Royal Geographical Society schickte zu diesem Zwecke John Hanning Speke und seinen Jugendfreund Kapitän Grant aus zur Erforschung der Nilquellen. Von Bagamoyo aus wählten die beiden Forscher den alten Karawanenweg durch die Länder südlich des Viktoriasees, gelangten durch Karagwe in den Westen desselben und von da in nordöstlicher Richtung nach Rubaga, der Residenz Mtesas. Am 19. Februar 1862 wurden sie hier von dem Kabaka, der durch Boten von ihrem Herannahen gehört hatte, mit grosser Freude bewillkommt. Es hiess sogar, die Königinmutter habe in der Nacht vom 18. auf den 19. Februar von der bevorstehenden Ankunft der Weissen geträumt, und dieser Umstand wurde allgemein als gutes Omen aufgefasst. Die beiden Forscher, die ersten Weissen, die dieses Gebiet Innerafrikas bereisten, blieben bis zum 7. Juli Mtesas Gäste.

Speke war überrascht von den ungewöhnlichen, an asiatische Sitten gemahnenden Zeremonien des Hofes und von der peinlichen Sauberkeit der Baganda. Von dem viel berühmten Kabaka war er jedoch wenig erbaut. Er schilderte ihn als einen überaus launischen, dünkelhaften Tyrannen. Besonders läppisch erschien er Speke, wenn er sich bemühte, den Löwengang nachzuahmen, was an seine Herrscherwürde erinnern sollte. Mtesa wünschte von Speke die Eröffnung des Weges durch das Masailand. Er stellte ihm zu diesem Zwecke seine Krieger zur Verfügung. Speke hatte jedoch ganz andere Pläne. Er lehnte ab, verliess in östlicher Richtung Rubaga und erreichte am 28. Juli 1862 die Riponfälle, die Stelle, wo der Nil den Viktoriasee verlässt, und hatte damit das Nilquellenproblem in der Hauptsache gelöst. Von hier aus durchquerte er, zumeist dem Laufe des Stromes folgend, in nordwestlicher Richtung Buganda und einen Teil Bunyoros. Am 9. September 1862 langten Speke und Grant in der Residenz Kamrasis¹⁾, des Mkavya von Bunyoro, an. Dieser Herrscher befriedigte Speke ebensowenig wie der König von Buganda, indem dieser genau so dünkelhaft und abergläubisch war wie jener. Höchst unerfreut verliessen die beiden Reisenden den bettelhaften Kamrasi. Sie durchzogen in nördlicher Richtung ein von Sklaven und Elfenbeinjägern ausgeraubtes Gebiet und erreichten am 15. Februar 1863 Gondokoro. Ein Durchgangsweg von Süden nach Norden war durch diese Reise vorgezeichnet worden.

Hand einer Tochter der Königin von England als Gemahlin anhielt. Das betr. Schriftstück blieb bei der Mission in Usambiro, in der Landschaft Usambiro im Südwesten des Smith Sound des Nyansa, liegen.

¹⁾ Nach Speke in 10° 37' N. und 320° 19' O.

Mit der Lösung des Nilquellenproblems war das Interesse Europas für Innerafrika erloschen. Volle 13 Jahre mussten vergehen, bevor ein weiterer Forscher Rubaga besuchte. Dieser nächste Forscher war Sir Henry Stanley, ausgesandt vom «Daily Telegraph» (Leiter: J. M. Levy und Edward L. Lavson) und «New-York Herald» (Leiter: James Gordon Bennet). Der Zweck seiner Reise bestand darin, die Entdeckung Spekes zu vervollständigen. Stanley wich von dem üblichen Wege ab. Er umfuhr von Kagei, in der Südostecke des Viktoriasees, aus in nordöstlicher Richtung den See auf der «Lady Alice», einem zusammenlegbaren Segelboot. Am 5. April 1875 wurde er in erster Audienz in Rubaga von Mtesa empfangen. Der erste Eindruck, den der Kabaka auf Stanley machte, war für ihn ein überwältigender. Des Forschers Besuch war für Buganda wie für England von folgeschwerer Bedeutung. Stanleys erstes Urteil über Mtesa lautete überaus günstig. Er schilderte den Kabaka als einen grossen, mageren Mann mit glattem Gesicht, grossen Augen und von kräftigem Aussehen, der sich sorgfältig nach arabischer Sitte kleide. Er schüttelte Stanley «warm und ausdrucksvoll» die Hand und hiess ihn in seinem Lande willkommen. Der Forscher glaubte in dem Herrscher, der ein reges Interesse für europäische Angelegenheiten zu besitzen schien, den mächtigsten Fürsten des äquatorialen Afrika gefunden zu haben. Stanley erblickte in ihm das Licht, welches die Dunkelheit Innerafrikas zu durchleuchten berufen sei, und ohne dessen Hilfe eine Zivilisierung jenes Gebietes kaum durchführbar sein werde. Auf alle Fälle erklärte er Mtesa der herzlichsten Sympathien Europas würdig.

Mtesa musste sich also seit Spekes Besuch wesentlich verändert haben. Diesen Umschwung im Charakter des Herrschers hatte ein Muselmann, Muley bin Salim bewirkt, der in Handelsangelegenheiten nach Buganda gekommen war. Hier unterrichtete er den Kabaka in den Lehren des Jslam. Die wilden Naturtriebe des Tyrannen wurden dadurch, teilweise wenigstens, in Schranken gehalten. 1871 trat Mtesa zum Jslam über. Seine despotisch gebliebene Natur enthüllte sich kurz darauf in schrecklicher Weise: er liess zweihundert Jünglinge hinrichten, weil sie in der Annahme der neuen Religion weiter gegangen waren als er, indem sie sich hatten beschneiden lassen. Stanley, dem sich Mtesa von seiner besten Seite zeigte, hoffte aus dem Kabaka einen «Proseliten» machen zu können. Für Gespräche über das Christentum zeigte der Herrscher lebhaftes Interesse. Die zehn Gebote wurden sogar ins Luganda, die Sprache von Buganda, übersetzt. Die Sache gedieh in der Tat soweit, dass Stanley in Briefen vom 14. April 1875 in vollem Einverständnis

mit Mtesa an das englische und amerikanische Journal «Daily Telegraph» und «New-York Herald» einen Aufruf zur Entsendung von christlichen Missionaren nach Buganda erliess.¹⁾ Kurz darauf bekannte sich der Herrscher in grosser Versammlung zum Christentum. Allerdings bewies die Folgezeit, dass sich Stanley sehr treffend ausdrückte, wenn er später Mtesa als einen bloss «nominellen Christen» bezeichnete. Zeitlebens spielte der Kabaka mit dem Christentum, wie er mit dem Mohammedanismus gespielt hatte. Beide benutzte er zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich und sein Land. Im Grunde blieb er der Lubareanbetung treu, auch dann, als christliche Missionare auf seinen eigenen Wunsch hin in seinem Reiche eingezogen waren, und das Christentum vielen aus dem Volke ein wirkliches Bedürfnis geworden war. Dass einzelne Missionare einen starken Einfluss auf Mtesa ausübten, lässt sich nicht abstreiten. Es gewannen jedoch auch die Araber und heidnischen Eingebornenchefs Macht über ihn. Die Religionssache war für Mtesa eben eine Vorteilsfrage.

Auf Wunsch des Herrschers liess Stanley seinen Begleiter Mitta Dallington, Zögling der Universitäten Mission von Sansibar²⁾, bis zum Eintreffen europäischer Missionare in Rubaga zurück.

Gestützt auf den Aufruf Stanleys sandte die Church Missionary Society eine Missionsexpedition nach Buganda ab. Sie teilte sich in zwei Reisegruppen. Die erste Gruppe, zu der Missionar Pearson, Litchfield und Dr. Felkin gehörten, wählte den Nilweg, also den Weg von Chartum stromaufwärts. Sie erreichte am 14. Februar 1879 Rubaga. Die zweite Gruppe, zu der Leutnant Shergold Smith und Rev. Wilson zählten, zog von der Küste des indischen Ozeans aus landeinwärts, bis nach Kagei. Von hier aus durchquerten die Reisenden auf dem Segelboot «Daisy» den See. Am 2. Juli 1877 trafen die Expeditionsmitglieder in der Hauptstadt Bugandas ein. Mtesa empfing sie freundlich und wohnte am 8. Juli der ersten Predigt bei, trotzdem die Missionare zu seiner Enttäuschung weder Pulver noch Flinten mitgebracht hatten. Leutnant Smith trat am 30. Juli die Rückfahrt über den See an, um die übrigen, später eingetroffenen Mitglieder der Expedition von Kagei aus, wo er am 7. August eintraf, nach Buganda zu schaffen. Auf dieser Rückfahrt nach Rubaga wurde die «Daisy» am 5. Dezember von den Eingebornen der Insel Ukerewe angegriffen, wobei Leutnant Shergold Smith

¹⁾ Vgl. Henry Stanley, Durch den dunklen Weltteil, Bd. I, S. 228/230.

²⁾ Errichtet durch die Missionare der Universitäten von Oxford und Cambridge. Vgl. Stanley, Durch den dunklen Weltteil, Bd. I, S. 79 bis 82.

und Missionar O'Neill tödlich verwundet wurden. Wilson verblieb bis zum Eintreffen eines weiteren Missionars allein in Rubaga. Erst am 6. November 1878 traf hier Alexander Mackay ein. Seine Reise hatte Verzögerung erlitten infolge einer Krankheit, die ihn unterwegs befallen hatte. Auch hatte in Kagei das während des Ueberfalles vom 5. Dezember übel zugerichtete Missionsschiff wieder gebrauchsfähig gemacht werden müssen.

Mackay war der Missionar, den sich Stanley für Buganda gewünscht hatte: ein tieffrommer Mensch, voll Klarheit und Kühnheit, Drucker und Uebersetzer in einer Person, kurz, ein wahrhaft grosser Missionar. Seinem mächtigen Einfluss unterlag auch Mtesa zeitweilig. Mackays erster grosser Triumph über den Kabaka bestand darin, dass dieser, unter seinem Einfluss handelnd, schon Weihnachten 1878 bei Todesstrafe den Verkauf von Sklaven verbot. — Mackay schätzte den jährlichen Abgang von Sklaven, Männer, Frauen und Kinder, durch Verkauf auf zweitausend Seelen. Die damalige Bevölkerungszahl Bugandas schätzte er auf eine Million Einwohner.

Ein unglückseliges Ereignis, das das Geschick des Landes auf Jahre hinaus bestimmte, fiel in die Anfänge der Christianisierung Bugandas. Es betrifft dies das Eintreffen zweier katholischer Missionare am 22. Februar 1879. Es waren Lourdel, Superior der katholischen Mission in Buganda, Père Léon Livinhac, denen alsbald Père Levesque und Girard folgten.¹⁾ Sie waren ausgesandt worden von der algerischen Missionsgesellschaft «Notre Dame d'Afrique». Diese Mission ist auch bekannt unter dem Namen der «Weissen Väter».

Mackay äusserte sich über diese wie folgt: «Die Politik dieser algerischen Missionsgesellschaft ging dahin, Missionare auszusenden in Gebiete, wo sich schon Protestanten niedergelassen hatten oder sich niederlassen wollten. Es ist dies nichts als eine Rivalität der katholischen gegen die protestantische Kirche. Ihr besonderer Ritus erregte schon von Anfang an die Verwunderung und das Misstrauen der Eingebornen.» Auch Johnston äusserte sich 1900 in wenig befriedigender Weise über die «Weissen Väter»: «Diese Missionsgesellschaft wurde von einer starken politischen Tendenz zugunsten der Ausbreitung der französischen Herrschaft in Afrika geleitet.» Auf alle Fälle war das Zusammentreffen der beiden Bekenntnisse, deren Vertreter zu

¹⁾ Père Lourdel starb am 12. Mai 1890 in Rubaga am Fieber. Am 27. Juni 1886 reiste Livinhac nach Bukumbi, am Ostufer des Smith Sound des Nyansa, ab; später kehrte er auf die Insel Sesse zurück; 1890 verliess er Buganda. Er wurde zum Superior der Mission von Algier ernannt. Père Girard ertrank am 14. April 1887 im Viktoriasee: sein Boot wurde von einem Flusspferd umgestürzt.

keinem einheitlichen Verfahren in der Missionstätigkeit gelangten, sehr schlimm. Die Mohammedaner hatten dadurch umso leichteres Spiel, auch ihre Religion zur Geltung zu bringen, indes viele Eingeborne, die sich in dem bestehenden Wirrwar nicht zu rechtfinden konnten, sich umso enger der Lubare-Verehrung anschlossen. In dem Getümmel und Widerstreit der sich gegenseitig bekämpfenden Religionen spielten Intrigue und Fanatismus die erste Rolle. — Solchen Intriguen zufolge verliess Dr. Felkin am 17. Mai 1879 Buganda. Wilson folgte ihm am 14. Juni, nachdem am 9. April 1879 die englischen Missionare Stokes und Coppleston von Sansibar her in Rubaga eingetroffen waren —. Mackay behielt jedoch meist die Oberhand dank seiner kühnen Frömmigkeit, seiner Schlagfertigkeit im Wortstreit und seiner vielseitigen Begabung, die ihn Mtesa unentbehrlich machte.

Viele Leute aus dem Volke, sogar einzelne Häuptlinge aus den höchsten Kreisen, liessen sich taufen. Emin Pascha¹⁾ war diesmal im Unrecht, wenn er von der Tätigkeit der Missionare Bugandas in wegwerfendem Tone als von einer «verschwommenen Sentimentalität» von Bekehrungsversuchen bei Mtesa und Beglückung der Neger mit Uebersetzung des Neuen Testaments und «moral-pocket-handker-chiefs» sprach. Das Christentum hatte in vielen Eingebornen schon tiefe Wurzel gefasst. Ein schwerer Schlag für die zunehmende Christianisierung bedeutete auch Mtesas unheilbare Krankheit (Syphilis). Die Lubareanbetung gewann unter ihrem Einfluss langsam wieder die Oberhand; denn keiner der christlichen Missionare konnte ihm Linderung verschaffen. Dazu kamen die fortwährenden Verleumdungen der Araber, welche die englischen Missionare als Spione hinstellten und in ihnen die Ankündiger einer in Kürze erfolgenden Besitzergreifung des Landes durch England verlästerten. Die Katholiken rührten keinen Finger zur Entkräftung dieser Hetzereien. Am 23. Dezember 1879 verbot Mtesa in grosser Versammlung die Religion der Weissen, sonderbarerweise auch die der Araber. Die Untertanen sollten zu dem Glauben ihrer Väter zurückkehren. Wer die Missionsstationen betrat, war dem Tode verfallen. Unterricht wurde für vollständig nutzlos erklärt. Als Maxime galt, man bedürfe einzig und allein der Flinten, des Pulvers und der Zündhütchen und zwar in so grossen Mengen wie des Grases. Mtesa opferte als Zeichen seiner Sühne zweihundert Untertanen auf dem Grabe seines Vaters. Von jetzt an gebär eine Scheusslichkeit die andere. Mackay war seines Lebens nicht mehr sicher. Ein gemeinsames Vorgehen der katholischen und protestantischen Missionare zur Verhütung der täg-

¹⁾ Vgl. Emin Pascha, Sammlung von Reisebriefen und Berichten, S. 426.

lichen Greuel kam auch jetzt nicht zustande. Mackay sah sich im Juni 1880 dem Hungertode ausgesetzt. Er begab sich deshalb auf der «Daisy» an das Südende des Viktoriasees, um sich und den Seinen von da Lebensmittel zu verschaffen. Hier baute er auch auf einer späteren Reise, 1883, das neue Missionssegelboot «Eleanor».

Bei Mtesa wechselten nun bis zu seinem Tode mildere Regungen ab mit heftigen Wutausbrüchen, die stets Christenhetzen zur Folge hatten. Am 10. Oktober 1884 starb der Kabak Bugandas.¹⁾ Sein Tod war für das Land keine Erlösung, im Gegenteil. Sein Sohn Mwanga (auch Muanga geschrieben) folgte ihm auf den Thron. Er war in noch viel stärkerem Masse als sein Vater der Spielball seiner zerstörenden Leidenschaften. Es schien, als ob im alten Königreich Buganda die jahrelange zivilisatorische Arbeit der Missionare vollständig ausgerottet werden sollte. In einem andern Teile des heutigen Protektorates nahte um die Zeit von Mwangas Thronbesteigung die Katastrophe: es war der Untergang der alten Aequatorialprovinz.

Entstehungsgeschichte, Entwicklung und Untergang der Aequatorialprovinz.

Die Aequatorialprovinz (arabisch Hat el-Estiva) oder kurz Aequatoria, war eine der fünf Provinzen des ägyptischen Sudan.²⁾ Das ganze rechtsufrige Nilgebiet bis ungefähr 33° O., das im Süden an den Viktorianil und im Norden bis zu 5° N. reichte, bildete früher den östlichen Teil Aequatorias. Nur von diesem Teil kann hier die Rede sein, weil er allein in das Gebiet des Protektorates fällt.

Die Ausdehnung der ägyptischen Herrschaft nach Süden hin wurde 1832 durch die Expedition Mehemed Ali Paschas (1806 bis 1848), der 1806 von der Pforte als Statthalter Aegyptens bestätigt worden war, vorgezeichnet. Diese Unternehmung liess sich umso leichter bewerkstelligen, als sie einen festen Stützpunkt in dem 1821 von Mehemed Ali erbauten Chartum fand. Sie diente weniger der Eroberung von Ländern als der Aufsuchung reicher Goldminen im Sudan. Fazoglu am blauen Nil, zwischen 10 und 11° N. war der äusserste Punkt, den die Expeditionsmitglieder erreichten. Ein zweites Vordringen Mehemed Alis fand im Jahre 1840 bis zu 6½° N. statt. Schon 1841 wurden

¹⁾ Mtesa besass fünf Söhne: Kiwewa (starb 1888), Maanda (†), Karema (starb 1889), Mwanga (regierte von 1884 bis 1888 und von 1890 bis 1898; er starb 1903), und Mbogo.

²⁾ Dar Fur, Kordofan, Sennar, Bahr-el-Ghasal und Aequatoria.

zum dritten Mal die Obornilgegenden aufgesucht. Diese Expedition erreichte 4° 42' N., kam also über Gondokoro hinaus. Ägyptische Vorstösse gerieten von da an ins Stocken. Erst viel später, 1871, wurden sie wiederum aufgenommen.

In der Zwischenzeit fand ein planmässiges Vorrücken in die obern Nilgebiete durch österreichische Missionare statt. Schon 1848 hatten die Pater Ryllo und Knoblecher¹⁾ in Chartum eine Missionsstation gegründet. Von hier aus wurden in der Folgezeit Missionsreisen in den Süden unternommen. Die Frucht einer solchen Reise war die Gründung einer Missionsstation «unserer lieben Frau» in Gondokoro im Jahre 1852. Die Väter dieser Station, Ueberbacher und Morland und der Lehrer Hansal lagen aber fast beständig krank am Fieber darnieder. Nur Morland war es vergönnt, vereinzelt, wichtige Reisen in das völlig unerforschte Latukagebiet weit im Osten des Nils, zu unternehmen. Die Latuka flohen mit dem Ruf «ein reissendes Tier» vor ihm zurück.²⁾ 1859 musste die Station wegen zu grosser Sterblichkeit der Missionare in dem höchst ungesunden Klima aufgegeben werden. Gondokoro verödete. Ein wichtiger Stützpunkt für weitere Forschungen in das Obornilland war damit verloren gegangen. Nur jeweilen im Dezember und Januar kamen Eingeborne hierher zurück; denn um diese Zeit erschienen von Chartum her Händler, um in Gondokoro Elfenbein einzutauschen.

Expeditionen fanden auch späterhin noch statt. Doch reichten die wenigsten über Gondokoro hinaus. Einzig Petherik (in den fünfziger Jahren) und dem Venezianer Miani gelang es 1860, bis 3° 34' N. vorzudringen.³⁾

Die Expeditionen von seiten der ägyptischen Regierung wurden durch den Khediven Jsmail Pascha (1863—79) wieder aufgenommen. Er forderte den Forscher Sir Samuel Baker auf, die Länder am obern Nil, sowie an den Nilquellen (Viktoria- und Albertsee) für ihn, den Khediven, zu erobern. Die neuen Besitzungen sollten politisch und wirtschaftlich Ägypten angegliedert werden. Baker sollte daselbst im Interesse Jsmail Paschas den Elfenbeinhandel monopolisieren. Am 15. April 1871

1) Vgl. Mitteilungen der K. K. Geographischen Gesellschaft in Wien, 1857, Bd. I, S. 157; II. Jahresbericht, S. 20 ff; III. Jahresbericht, S. 13 ff; IV. Jahresbericht, S. 13 ff.

2) Petermann, Geogr. Mitt. 1867, S. 116.

3) Vgl. Sievers, Afrika, S. 32; Petermann, Geogr. Mitt. 1864, S. 109; Bulletin de la Société Khédiviale de Géographie de Caire, 1908, Nr. 2, S. 61. — Vgl. Emin Pascha, Reisebriefe und Berichte, S. 521—522: Petherik lebte von 1848—1853 in Kordofan. 1862 wurde er Speke entgegen geschickt und verfehlte ihn. Dann amtierte er als englischer Konsul in Chartum.

verliess Baker mit seinen sudanesischen Soldaten Gondokoro. Es war nicht das erstemal, dass er die obern Nilländer bis zum Albertsee bereiste, hatte er doch mit seiner Frau schon 1864 diesen See aufgesucht; also kurz nachdem Speke von Süden her sich als erster den Durchgang nach Norden eröffnet hatte. Es kam Baker wohl zustatten, dass er mit der Gegend einigermaßen vertraut war. Nilaufwärts stiess er auf ganze Ländergebiete, die unter der Zwingherrschaft von Chartumer Sklaven- und Elfenbeinhändlern standen. Diese Händler hatten oft genug mit ihren Drohungen Reisende vor dem Vordringen in die südlichsten Breiten zurückgeschreckt. Sie beherrschten die Eingebornenhäuptlinge, und vermittelst schamlosester Unterdrückung erstreckte sich ihr Einfluss bis zum zweiten Breitenparallel, also bis in das Gebiet Kabaregas (auch Kabrega oder Kabbarega geschrieben) des Königs von Bunyoro, des bettelhaften Kamrasis Sohn. Auf seinem Marsch nach Süden über Fatiko¹⁾ zu den 6½ Fuss hohen Karumafällen bei Foweira (auch Fauera geschrieben) am Viktorianil und von da nach Masindi²⁾ der Residenz Kabaregas, wurde Baker von dem damals berühmtesten Sklavenhändler Abu Saud überholt. Dieser hetzte Kabarega gegen die Expedition auf, und von da an verhartete der König der ägyptischen Regierung gegenüber in Feindseligkeit. Er war ein Meister der Intrigue. Mit knapper Not entging Baker einer Vergiftung durch den jungen Kabarega, den er als feig und misstrauisch schilderte, sowie der vollständigen Isolierung; denn seine eigenen Offiziere förderten die Sache Abu Sauds. Es gelang Baker auf seinem Rückzuge nach dem Viktorianil jedoch die hier lebenden kleineren Fürsten, besonders Rionga, Kamrasis alten Bruder und Feind, für seine Regierung zu gewinnen. Dieser Fürst blieb zeitlebens ein treuer Repräsentant Aegyptens, allerdings weniger aus Neigung, als aus Furcht und Hass vor Kabarega. Bei Rionga wurde eine ägyptische Station errichtet. Zum Chef derselben ernannte Baker Mahomet Wat-el-Mek, den ursprünglichen Entdecker dieses Gebietes. Er war zur Zeit Spekes als Sklavenhändler bekannt gewesen. Abu Saud wurde eingefangen und zur gerichtlichen Aburteilung nach Aegypten gebracht, bald aber freigelassen und in den Dienst Aegyptens aufgenommen; er wurde später zur Gordons Assistent ernannt.

Mit Mtesa knüpfte Baker von Riongo aus durch Boten freundschaftliche Unterhandlungen an. Daraufhin wandte er sich nordwärts, langte am 1. April 1873 in Gondokoro an und taufte diese Station zu Ehren des Khediven um in Jsmaila. — Der Name hatte keinen Bestand. — Hier hatten inzwischen die Baker'schen

1) Fatiko, 3° 1' N. und 32° 27' O.

2) Masindi in Bunyoro, 1° 45' N.

Ingenieure zwei Dampfer, den «Khedive» und den «Nyansa», erbaut, um mit ihrer Hilfe den Albertsee zu befahren und damit Aegyptens Herrschaft über die Uferländer dieses Sees auszuweiten. Dieser Plan gelangte einige Zeit später zur Ausführung. Bakers grosses Verdienst war, dass er in dem von ihm durchzogenen Gebiet, nachmals Aequatoria genannt, einigermaßen Ruhe und Ordnung hergestellt hatte. Wie lange aber dieser Zustand anhalten würde, hing allein vom Charakter der ägyptischen Regierung ab. Aegypten reichte nun von Alexandrien im Norden bis in die Länder am Viktorianil im Süden.

Da sich Baker das Missfallen des Khediven, wahrscheinlich wegen dem beträchtlichen Geldaufwand und dem gewaltsamen Vorgehen gegen die Sklavenhändler, zugezogen hatte, so ernannte die ägyptische Regierung nicht Baker, sondern den englischen Ingenieuroberst Gordon zum Gouverneur der neuen Provinz Hat-el-Estiva. Er traf am 15. April 1874 in Gondokoro ein. Die Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung der Provinz war, wie besonders Emin Pascha es immer und immer wieder betonte, die Lostrennung der Gebiete der Schwarzen von denjenigen der Araber. Aequatoria hätte nach seinem Plan unter der autonomen Verwaltung europäischer Gouverneure stehen müssen. Damit wäre der Sklavenhandel, der nach wie vor üppig gedieh, lahmgelegt worden. Statt dessen wurde ein System der Monopolisierung für den Sudan, damit auch für die neue Provinz, durchgeführt. Zudem erliess die ägyptische Regierung ein Verbot, das den direkten Verkehr mit der kaufmännischen Welt untersagte. Jede Kolonisation, jede zielbewusste Verwertung der Landesprodukte wurde damit unmöglich gemacht. Einstweilen wurden die Auslagen für Aequatoria noch durch die Elfenbeinausfuhr gedeckt, die der Regierung jährlich ungefähr dreissigtausend Pfd. Sterl. einbrachte.

Was Gordon trotz dieser Hemmnisse in kurzer Zeit in organisatorischer Hinsicht aus der Provinz machte, grenzt ans Fabelhafte. Seine ungeheure Energie gestattete ihm die angestrengteste Arbeit in einem ungesunden Klima während dreier Jahre. Er organisierte das ganze, ihm unterstellte weite Land von 1° bis 9° N. so trefflich, dass ein einzelner Reisender mit aller hier möglichen Bequemlichkeit durchreisen konnte.

Schon zu Anfang des Jahres 1875 bestanden ägyptische Garnisonen an folgenden Stellen: Lado, das 1875 von Gordon an Stelle des der Verschiebung des Nilbettes und der Versumpfung der Umgegend wegen verlassenen Gondokoro als Hauptstation gewählt worden war, besass hundert Mann Besatzung; ebenso Rejaf am linken Nilufer, oberhalb Lado. Weitere Garnisonen befanden sich in Labore, Dufile, Fatiko und Fo-

weira am Viktorianil. Gordons feste Absicht war, Aequatoria auf dem Nilwege mit Sansibar zu verbinden, also die Schaffung eines Durchgangslandes zu erreichen. Dass Gordon dieses Ziel nicht verwirklichte, ist nicht ihm, sondern zum grössten Teil Sir John Kirk, dem Vertreter Englands in Sansibar, zuzuschreiben, der von einer Angliederung des Gebietes von Buganda an Aequatoria nichts wissen wollte. Somit lag der damaligen englischen Regierung der später verwirklichte Gedanke, aus dem Gebiet des heutigen Protektorates ein Durchgangsland, zwecks Offenhaltung der Strasse nach Indien, — falls das rote Meer für England einmal geschlossen werden sollte — zu schaffen, noch zu ferne. (Suezkanal 1869 eröffnet.)

Aequatoria war zur Zeit Gordons ein noch äusserst wenig erforschtes Land. Um eine Organisation in obigem Sinne durchführbar zu machen, schickte Gordon eine ganze Reihe tüchtiger Ingenieure und Offiziere aus, die ihm topographische Aufnahmen unbekannter Gebiete herzustellen hatten. Die von Baker zurückgelassenen Dampfer erleichterten diese Arbeit beträchtlich. Ingenieur J. Kemp¹⁾ untersuchte die Strecke von Rejaf bis Dufile. Zur Umgehung der Stromschnellen oberhalb der mitten im Nil liegenden Insel Bedden, wurden hier die Transporte auf einer von Gordon errichteten, ständigen Drahtseilfähre auf das Westufer übergeleitet, um sie eine Viertelstunde stromaufwärts wieder in Barken zu verladen. 1875 auf 1876 wurde der italienische Afrikareisende Romolo Gessi zur Erforschung der unbekannten Nilstrecke zwischen Dufile und Magungo, die Mündungsstelle des Nils in den Albertsee, ausgesandt. Er stellte den Ausfluss des Stromes aus dem See fest. Gessi nahm auf seiner Fahrt nilaufwärts die Uferlandschaften des Albertsees für den Khediven in Besitz. 1877 umfuhr Mason²⁾ diesen See und führte damit Gessis Werk zu Ende.

Wie Baker, so versuchte auch Gordon, die Negerfürsten im Süden durch Geschenke und freundschaftliche Gesandtschaften für die ägyptische Regierung zu gewinnen. Kaum war er selber zum Gouverneur ernannt worden, so sandte er auch schon am 21. April 1874 Oberst Long³⁾ vom ägyptischen Generalstab nach Buganda ab. In achtundfünfzig Tagen legte der Reisende seinen Weg durch die flachen, sumpfigen Gegenden Bunyoros und die hügeligen, von Bananenwälder bewachsenen Landschaften Bugandas zu Pferd zurück; denn die Tsetsefliege war weder in dem einen, noch in dem andern Lande vorhanden. In Rubaga wurde

¹⁾ Vgl. Petermann, Geogr. Mitt. 1875, S. 428.

²⁾ Vgl. Sievers, Afrika, S. 33.

³⁾ Vgl. Proceedings of the Royal Geogr. Society, Vol. XIX, Nr. 2, p. 107/110, und Petermann, Geogr. Mitt. 1875, S. 426/28.

er ausgezeichnet empfangen. Der Ehren waren nur zu viel: bei der ersten Audienz bei Mtesa wurden ihm dreissig, bei jeder weiteren acht bis zehn Untertanen geköpft, trotzdem der Kabaka 1871 zum Jslam übergetreten war. Long erfüllte seine Mission, indem er den Herrscher zur Schliessung des Weges nach Sansibar und zur Ueberbringung des Elfenbeines von Buganda nach Gondokoro zu bestimmen vermochte. Das ägyptische Monopol-system sollte also auch hier zur Anwendung kommen. Strikt durchgeführt wurde es niemals; dafür sorgten die arabischen Händler im Lande, die das Elfenbein auf bekanntem Wege aus Buganda nach Sansibar brachten. Auf der Rückreise von Rubaga wurde Oberst Long in der Nähe von Mruli (oder Buruli) am Viktorianil von Kabaregas Kriegern angegriffen. Er wurde im Gefecht leicht verwundet, traf jedoch am 18. Oktober wohlbehalten in Gondokoro ein. 1875 wurde Linant de Bellefonds¹⁾ und 1876 Emin Bey zu Mtesa entsandt. Beide hatten das Ziel zu erreichen, das Long verfolgt hatte. Emin gelang es überdies, in ein freundschaftliches Verhältnis zu Kabarega von Bunyoro zu treten.

Zu dem Königreich Bunyoro gehörte zu der Zeit alles Land zwischen Buganda (Kafu als Grenzfluss) und Albertsee. Die Nordgrenze bildete der Viktorianil, südwestwärts erstreckte sich das Reich ungefähr bis 1° N. Die den Westen des Albertsees bewohnenden Lur waren Kabarega tributpflichtig.

Im Jahre 1877 wurde Gordon zum Generalgouverneur des ägyptischen Sudan ernannt. (Regierungssitz in Chartum.) Es war ein Glück für Aequatoria, dass er Emin Bey zu seinem Nachfolger in diesem Lande ernannte. Unter der Verwaltung des neuen Gouverneurs erreichte die Provinz ihre Blütezeit, trotzdem Emin mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Aus Sparsamkeitsrücksichten mussten auf Befehl Gordons schon 1879 zwei wichtige südliche Stationen, Mruli und Mahagi, letztere am Westufer des Albertsees, aufgegeben werden. Diese beiden Militärstationen hatten bis dahin die Postverbindung mit Kabarega und Mtesa — und damit mit Sansibar — aufrecht erhalten. Die Dampfer «Khedive» und «Nyansa» hatten bis zu diesem Zeitpunkt den Verkehr mit diesen südlichsten Stationen vermittelt. Von 1879 an stockte somit die Verbindung mit dem Süden. Da-

1) Vgl. Bulletin de la Société khédiviale de géographie de Caire, 1876, p. 1—104: Voyage au service fait entre le poste militaire de Fatiko et la capitale de Mtesa, févr.—juin 1875 und Stanley, Durch den dunklen Weltteil, Bd. I, S. 223—225, 230—231. Linant de Bellefonds erreichte Rubaga als Stanley dort zu Gaste war. Auf einer zweiten Reise nach Rubaga wurde er am 26. August 1875 in der Nähe von Labore von den Bari mit 36 Mann niedergemetzelt.

mit setzte die Isolierung Emin's ein, die später vollständig werden sollte. Seine Haupttätigkeit musste sich nun auf die nördlichen Gebiete beschränken. In den Jahren 1878/80 war der Nil der mächtigen Pflanzenbarren (Sudds) wegen für Dampfer von Chartum her unpassierbar. Die Nachrichten aus dem Norden stockten. Die Provinz zählte damals tausendvierhundert sudanesishe Soldaten und Offiziere. Dazu kamen ungefähr zweihundert Irreguläre. Es darf nicht übersehen werden, dass Aequatoria von der ägyptischen Regierung zu einer Art Sträflingskolonie gestempelt wurde, wohin alle schlimmen Elemente abgeschoben wurden. Emin stellte sich allerdings diesem Vorgehen seiner Regierung energisch entgegen, indem er eine gründliche Läuterung vornahm, die sein Gebiet von den schlimmsten Elementen säuberte.

1881 nahm der Gouverneur eine durchgreifende Veränderung in organisatorischer Hinsicht des gesamten ihm anvertrauten Gebietes vor, indem er es in zehn Distrikte einteilte,¹⁾ worin sechs: Lado, Kiri, Dufile, Foweira, Fadibek und Latuka in das Gebiet des heutigen Protektorates fielen. Garnisonen und Zweiggarnisonen wurden hier zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung errichtet. Dass die Provinz sich selbst zu erhalten vermochte, bewies die Zeit von 1879 auf 1881. Trotz der Isolierung war Emin imstande, dem Gouvernement in Chartum eine Nettoeinnahme von 5000 bis 6000 Pfd. Sterl. zu sichern. Die Haupteinnahme bildete noch immer das Elfenbein. Als weitere, sehr wichtige Exportartikel erwähnte Emin Häute von Ochsen, Flusspferden, Büffeln und Giraffen und Felle von Schafen, Ziegen, Antilopen, Löwen und Leoparden. Als pflanzliche Produkte, die in Zukunft für die Ausfuhr in Betracht fallen könnten, bezeichnete er Sesamöl und andere Oele, Kautschuk und Tabak.

Der Untergang Aequatorias.

Die Entwicklung Aequatorias wurde 1882 jählings unterbrochen. In diesem Jahre erfolgte im südlichen Sudan der Aufstand der Mahdisten. Er überraschte Emin vollständig. Diese Mahdistenbewegung war es nun, die auf lange Zeit hinaus das Geschick der Provinz bestimmte, bis diese ihr schliesslich zum Opfer fiel. Der fanatische Derwisch Mohammed Ahmed gab sich für den längst erwarteten zwölften Jmam, den Mahdi, aus. Er gewann überraschend schnell zahlreiche Anhänger, hauptsächlich deshalb, weil er seinem Unternehmen, das gegen die ägyptische Regierung gerichtet war, den religiösen Nimbus gab. Der

¹⁾ Die zehn Distrikte hiessen: Rohl, Lado, Makraka, Monbuttu, Kiri, Dufile, Toweira, Fadibek, Latuka und Bor.

ganze südliche Sudan scharte sich um ihn, und dies bedeutete die vollständige Abschliessung Aequatorias. Emin's rein persönlichem Einfluss auf seine Untergebenen war es zuzuschreiben, dass seine Provinz verhältnismässig lange vor Aufruhr verschont blieb. Erst im August 1884 gelangte die Aufforderung zur Uebergabe seines Gebietes an den Mahdi auch an ihn. — Am 25. Januar 1885 fiel Chartum mit seinem Verteidiger Gordon in die Hand der Mahdisten. Grossbritannien gab den Sudan auf (dieser blieb bis 1898 im Besitz der Mahdisten). Diese Nachrichten, eine französisch geschriebene Depesche Nubar Paschas¹⁾, datiert vom 27. Mai 1885, erreichten Emin viele Monate später von Süden her, am 26. Februar 1886. Nubar überliess die Entscheidung über das weitere Schicksal Aequatorias vollständig Emin Bey. Da diesem der Weg nach Norden und Westen durch die Mahdisten gesperrt war, derjenige nach Osten durch ihm unbekannte Gebiete führte, als einen vorläufigen Rückmarsch in die südlichen Teile der Provinz zu bewerkstelligen; denn Aequatoria konnte jeden Augenblick von den Mahdisten überflutet werden. Mit dem Zurückweichen Emin's begann die Verwirrung auch hier: die Disziplin lockerte sich. Die Sudanesen misstrauten der französisch geschriebenen Depesche, sie glaubten nicht an den Fall Chartums. Einigen Offizieren spukte die Errichtung eines Freistaates im Kopfe herum. Unzufriedene, die seit Jahren von der ägyptischen Regierung keinen Sold erhalten hatten, scharten sich zusammen. Andere waren grundsätzlich gegen eine Konzentrierung nach Süden, weil sie das Land nicht kannten. Emin Bey beharrte jedoch auf seiner Rückzugsidee, um Fühlung mit der Aussenwelt, mit Bunyoro und Buganda und damit mit Sansibar zu gewinnen, um die Post aus diesen Ländern zu überwachen und endlich, um im Notfalle gesicherte Stützpunkte für einen nicht zu umgehenden, endgültigen Abmarsch aus seiner Provinz an die Ostküste zu schaffen. Um seine Idee durchführbar zu machen, musste Emin in erster Linie die locker gewordenen Beziehungen zu Bunyoro und Buganda erneuern.

Zur Zeit des Mahdistenaufstandes befanden sich ausser Emin zwei weitere Europäer in Aequatoria. Es waren der russische Reisende Dr. Wilhelm Junker, der sich studienhalber hier aufhielt, und Gaetano Casati, der von der «Mailänder società d'esplorazione commerciale in Africa» ausgesandt worden war. Zu diesem Kreise gehörte auch Vita Hassan, aus Tunis, der als Apotheker in Lado tätig und zugleich Emin's Agent war. Dr. Wilhelm Junker anerbote sich, die Postverbindung zwischen

¹⁾ Nubar Pascha von 1884—188 an der Spitze des Ministeriums zur Zeit des Khediven Tewfik Pascha, 1879—1892.

Aequatoria und Buganda und damit mit Sansibar, zu sichern. Zu diesem Zwecke musste er durch Bunyoro nach Rubaga reisen. Emin Pascha gab ihm Vita Hassan als Begleiter bis zu Kabarega mit. Von hier aus sandte Junker Boten nach Rubaga ab, die Mackay von seiner bevorstehenden Reise und Absicht unterrichteten. Dieser erwirkte, nicht ohne grosse Mühe und Vorsicht, Dr. Junker bei Mwanga, der wegen gleich zu erwähnender Ursachen in gereizter Stimmung war, die Erlaubnis aus, Buganda betreten zu dürfen; denn zwischen den Königen von Buganda und Bunyoro war um diese Zeit ein heftiger Kampf entbrannt. Auch hatte Sultan Seyyid Bargasch von Sansibar auf Begehren von Sir John Kirk einen Brief an Mwanga abgesandt, in welchem er ihn bat, auf Kosten der englischen Regierung eine Expedition nach Lado abzuschicken, um die Europäer zu befreien. In einem zweiten Schreiben ersuchte Seyyid Bargasch Mwanga, Emin Bey im Notfalle freien Durchzug durch Buganda zu gewähren. Nach Empfang beider Gesuche lebte der Kabaka in beständiger Angst, sein Gebiet von sudanesischen Soldaten überschwemmt zu sehen und sein Reich zu verlieren.

Am 1. Juni 1886 traf Junker in Rubaga ein. Seine Mission bezweckte, Mwanga zur Offenhaltung der Posstrasse nach Bunyoro zu bewegen. Von dort aus sollten die Nachrichten durch Vita Hassan nach Wadelai am Nil weiter befördert werden; denn nach einem neuen Mahdisteneinfall war das Hauptquartier von Lado dahin verlegt worden, wo Emin am 5. April 1886 eingetroffen war. Vita Hassan hielt sich aber nicht lange bei Kabarega auf. Kurz nach Junkers Weiterreise verliess auch er des Krieges wegen Masindi, die Residenz des Mkavya. Junker reiste am 14. Juli 1886 von Rubaga ab, ohne auf seine Bitte hin von Mwanga bestimmte Zusage erhalten zu haben. Er benutzte zur Fahrt über den See das Missionssegelboot «Eleanor». Ende 1886 erreichte er Sansibar und benachrichtigte von hier aus Europa von der äusserst bedrängten Lage Emins.

Von Wadelai aus war es inzwischen dem Gouverneur gelungen, neue Verbindungen mit Kabarega anzuknüpfen. Um die Post von Buganda (Sansibar) nach Wadelai via Masindi zu überwachen, war es nötig, dass sich ein ständiger Vertreter der ägyptischen Regierung nach Bunyoro begab. Casati unterzog sich freiwillig dieser Aufgabe. Sollte die Postverbindung mit Buganda nicht zustande kommen, so lautete seine Instruktion dahin, Kabarega zu einem Bündnis mit Ntali (oder Antari), dem König von Ankole (oder Nkole) zu bestimmen, um einen vielleicht notwendigen Rückzug Emins durch dessen Gebiet zu si-

chern. Am 2. Juni 1886 wurde Casati in öffentlicher Audienz von Kabarega empfangen. (Casati nannte Kabarega stets Tschua.) Er schilderte ihn als einen Mann von «kolossalen Formen», mit vollem, ausdrucksfähigem Gesicht, sarkastischer Art und überlegten Bewegungen. Wer diesen König zum erstenmal sehe, werde von ihm sympathisch berührt. Casati sah ihn mehr als einmal, und der erste günstige Eindruck kehrte sich später ins Gegenteil um. Seine Stellung am Hofe Tschuas war von Anfang an eine verfehlte. Emin pochte allerdings stets nachdrücklich auf seine grosse Freundschaft mit Kabarega. Doch dieser vergass es jenem nicht, dass er seiner Bitte nach Soldaten und Munition zum Krieg gegen Buganda nicht entsprochen hatte, was Emin von seinem Standpunkte aus unmöglich gewesen war. Des ehrgeizigen Herrschers Pläne gingen aber viel weiter, als des Gouverneurs kühnste Vermutungen. Die königlichen Spione unterrichteten Kabarega genau von der stets zunehmenden revolutionären Bewegung in Aequatoria. Sie schürten das Feuer, wo immer es möglich war. Ihm, Kabarega, musste eines Tages die ganze ägyptische Provinz zufallen. Ein erster Schritt zur Verwirklichung dieses Planes war die Besitzergreifung des Gebietes der kleinen, regierungsfreundlichen Fürsten Anfinä und Kamissoa, Riongas Sohn, am Viktorianil. Im September 1887 überfielen Kabaregas Banassura (Leibwache bestehend aus mit Flinten bewaffneten, entlaufenen ägyptischen Soldaten und Sklaven) diese Länder, die dann Bunyoro einverleibt wurden.

Emin selbst wurde von Kabarega immer mit der grössten Zuvorkommenheit behandelt. Der König lud ihn zu sich zu Gaste, indes er heimlich einen Ueberfall auf Wadelai plante, Emins Vertreter Casati schamlos ausraubte und ihn am 9. Januar 1888 nackt aus dem Lande hetzte. Emin, der diese Tatsachen noch rechtzeitig erfuhr, gelang es am 16. Januar, den flüchtigen Casati an dem Ostufer des Albertsees, den er auf der Suche nach dem Vertriebenen auf dem «Khedive» befuhr, aufzunehmen. In seinem Zorn gegen Kabarega befahl der Gouverneur am 30. Mai einen Ueberfall auf die Salinen von Kibiro, dem Landesreichtum, um den Herrscher durch die Zerstörung derselben empfindlich zu züchtigen.

Bevor die Feindseligkeiten zwischen Casati und Kabarega zum Ausbruch gekommen waren, war es dem Vertreter Emins gelungen, die Einwilligung des Königs zur Errichtung zweier Militärstationen, Tunguru und Msua im Luriland, zu gewinnen, die der Konzentrierung der sudanesischen Truppen nach Süden dienen sollten. Nach der Vertreibung Casatis verbot der König den ihm tributpflichtigen Lurchefs, Emin mit Lebensmitteln

zu versehen. Er bezweckte die Aushungerung des Gouverneurs und seiner Getreuen.

Die Verwirrung in Aequatoria hatte inzwischen überhand genommen. An dieser Tatsache änderte auch der Ferman des Khediven von Aegypten nicht, der Emin zum Pascha ernannte. Es erging weiter an diesen der schriftliche Befehl, die Provinz Hat el-Estiva aufzugeben, und sie mit allen seinen Leuten zu verlassen. Wer dieser Aufforderung nicht nachkam, ging aller Gehaltsansprüche verlustig. Diese beiden Schreiben waren Emin am 2. Dezember 1887 durch Casati zugegangen (Kairo-Sansibar-Rubaga-Masindi-Wadelai). Viele Sudanesen verweigerten den Rückzug. Im März 1888 schritten die Rebellen über zur Errichtung einer autonomen Regierung. Einen Monat später erschien Sir Henry Stanley, der Leiter der Emin-Pascha-Entsatzexpedition, im Südwesten des Albertsees. Er war vom Khediven mit der Leitung und Ausrüstung einer Expedition betraut worden, zwecks Heimschaffung Emin und seiner Sudanesen. Diesem letzten Befehl musste der Gouverneur nachkommen. Das Eintreffen Stanleys schuf indes nur insofern eine Lösung der verwickelten Verhältnisse in der Provinz, als sich jetzt zwei scharf getrennte Lager für und wider den Rückzug nach Süden bildeten. Für kurze Zeit behielten die Rebellen die Oberhand. Emin wurde von ihnen im August 1888 abgesetzt, und eine provisorische Regierung wurde errichtet. Da kurze Zeit später, im Oktober, ein neuer Mahdisteneinfall, der bis Dufile vordrang, von den Rebellen zurückgeschlagen wurde, so verlangten nun die Sieger und Extremisten, dass Emin gehängt werden sollte. Dieser Mahdisteneinfall erweckte aber andererseits in vielen Sudanesen die Gewissheit, dass ein Rückzug nach Süden unumgänglich nötig sei. Auf Wunsch dieser Leute übernahm Emin Pascha am 9. Februar 1889 wiederum die Leitung. Um weitere Verschleppungen in der Rückzugsangelegenheit zu verhüten, erklärte ihm Stanley mit grosser Bestimmtheit, dass der Abmarsch nach Süden am 10. April stattzufinden habe. Kavalli, in der Südwestecke des Albertsees, wurde als Konzentrationslager bezeichnet. Abstimmungen für und wider den Rückzug fanden statt. Die Schnelligkeit, mit der diese vor sich gingen, rief Misstrauen hervor, dem Emin beinahe zum Opfer gefallen wäre. Am festgesetzten Tage bewegte sich der Marsch von Kavalli aus in südlicher Richtung durch die Treibhausatmosphäre des Semlikitales, fortwährend von Kabaregas Banassura verfolgt, erreichte im Juli Ankole, das sich von Buganda 1888 losgelöst hatte und nun einen eigenen Staat bildete. Stanley wurde mit seinem Tross von König Ntali zuvorkommend aufgenommen. Die weitere Heimreise führte durch die

Länder im Süden des Viktoriasees, und am 4. Dezember 1889 wurde Bagamojo, das Endziel der Reise, erreicht.¹⁾

Alexander Mackay²⁾ knüpfte an Stanleys Aufenthalt in Ankole bei König Ntali die Bemerkung, dass dieses Land durch Stanley Britisch-Ostafrika einverleibt worden sei. Stanley³⁾ seinerseits erwähnte nur, dass er am 23. Juli 1889 mit dem Sohn und Thronerben Ntalis von Ankole, Utschunku, Blutsbrüderschaft geschlossen habe. Der Forscher war nach Beendigung dieser Zeremonie öffentlich als Ntalis Sohn anerkannt worden und besas fortan das Recht, nach Belieben das Gebiet von Ankole zu durchstreifen, oder sich hier niederzulassen. Alle Weissen, die in Zukunft dieses Königreich betreten würden, sollten auf eine Empfehlung Stanleys hin dieselben Rechte wie er selbst geniessen. Die Behauptung, Ankole sei als Britisch-Ostafrika einverleibt zu betrachten, war auf alle Fälle verfrüht.

Ausbreitung der britischen Herrschaft im Sudan.

Aequatoria blieb nach dem Abmarsch Emin Paschas den Mahdisten, den Eingebornen, der Ländergier Kabaregas und den zurückgebliebenen, zügellosen, in ewigen Parteistreitigkeiten befangenen Sudanesen, überlassen. Diese Soldaten lagerten sich mit ihren Familien an beiden Ufern des Albertsees und in Bunyoro. Von hier aus unternahmen sie ihre Razzias auf die umliegenden Länder und hausten so fürchterlich, dass die Ackerbau treibenden Eingebornen scharenweise ihre Heimstätten verliessen. Die einst so blühenden Landschaften auf der Strecke zwischen Wadelai und Tunguru waren kaum zwei Jahre nach Stanleys Abmarsch in eine Wildnis verwandelt worden. Das Land musste, wenn keine Hilfe kam, vollständig zugrunde gehen.

Der Vorstoss des belgischen Kommandanten van Kerckhofen, der Anfangs 1892 stattfand, schien dem verhängnisvollen Treiben der nunmehrigen Herrscher Aequatorias Widerstand entgensetzen zu können. Dieser belgische Vorstoss bewegte sich vom Kongo aus nach dem Uelle und diesem Fluss entlang nach Wadelai. Die unmittelbare Verbindung vom Kongo und Nil

¹⁾ Emin Pascha trat im März 1890 in deutsch-ostafrikanische Dienste ein. Er wurde am 23. Oktober 1892 auf Befehl des Sultans von Kibonge in Kinema, 94 Meilen westlich vom Kongo, ermordet. Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika, S. 829; Emin Pascha geriet gerade in die zwischen Belgien und den Arabern ausgebrochenen Unruhen. Belgien erklärte den Arabern den Krieg, die dafür ihrerseits an jedem Weissen ihre Rache ausübten.

²⁾ Alexander Mackay, Briefe, S. 358.

³⁾ Stanley, Im dunkelsten Afrika, Bd. II, S. 343.

war damit hergestellt worden. Eine Garnison wurde in Wadélai errichtet, die, wenn sie sich halten konnte, ein weiteres Vordringen der Mahdisten in das Seengebiet unmöglich machte. Van Kerckhofen wurde aber am 10. August 1892 durch Ungeschicklichkeit seines Dieners erschossen. Mahdisten und arabische Sklavenhändler gewannen nach seinem Tode trotz der erneuten belgischen Bemühungen die Oberhand.

Die Frucht der Anstrengungen Belgiens im Kampf gegen die Mahdisten war das Abkommen vom 12. Mai 1894 zwischen der belgischen und englischen Regierung, wonach der westliche Teil der ehemaligen Provinz Hat el-Estiva dem belgischen König pachtweise überlassen wurde für die Dauer der Lebenszeit Leopold II. Am 17. Dezember 1909 starb er. Sechs Monate später ging das fragliche Gebiet, die sogenannte Ladoenklave, vertragsmässig in den Besitz Grossbritanniens über. Schon bald nach 1894 und dann 1903 wieder hatten die Engländer Anstrengungen gemacht, die Enklave, die 1909 der Mongallaprovinz des ägyptischen Sudan angegliedert wurde, zurückzugewinnen. In dem Todesjahre König Leopolds verlor Belgien den Zugang zum weissen Nil. Seither durchströmt der Nil von seinem Austritt aus dem Viktoriasee bis zur Mündung in das Mitteländische Meer nur britisches Gebiet und untersteht so einzig britischer Kontrolle.

Das Mahdistenreich, das zu seiner Blütezeit den ägyptischen Sudan, die südlichen Teile Nubiens bis Wadi Halfa und das ganze obere Nilland bis an den Albertsee umfasste hatte, sank erst nach dreizehneinhalb Jahren mit der Erstürmung von Omdurman am 2. September 1898 durch Sir Kitchener Pascha zusammen. Das Niltal war dadurch frei geworden.

Kolonialpolitische Rücksichten veranlassten die englische Regierung, sofort einen Vorstoss nach Süden zu unternehmen.¹⁾ Unmittelbar nach der Eroberung von Omdurman dampften fünf englische Kanonenboote stromaufwärts, um sich ihr Anrecht auf die ehemalige Äquatorialprovinz neu zu sichern. Der französischen vom Kongo und Ubangi ausgegangenen Expedition unter Kapitän Marchand sollte zugleich der Rang abgelaufen werden, indem man sie an der Besitzergreifung der Nilufer zu verhindern suchte. In Wirklichkeit war aber Marchand den Engländern zuvorgekommen. Schon am 10. Juli 1898 war er in Faschoda eingetroffen, hatte die französische Fahne gehisst und getrachtet, das Ziel der französischen Kolonialpolitik zu verwirklichen, das darin gipfelte, eine zusammenhängende französische

¹⁾ Vgl. Petermann, Geogr. Mitt. 1898, S. 215, 238, 287 und Sievers, Afrika, S. 51.

Kolonie quer durch Afrika von West nach Ost, also vom Kongo und Ugowe bis zum roten Meer zu schaffen. Wäre dieser Plan zur Reife gediehen, so wäre damit der englische Plan, der ebenfalls einen zusammenhängenden Besitz quer durch Afrika von Norden nach Süden, also von Aegypten bis Capland vorsah, gescheitert. Das Ziel der Franzosen blieb unerreicht. In Faschoda sollte Marchand sich mit dem von Abessinien herabkommenden Marquis de Bonchamps vereinigen und mit ihm nilaufwärts vordringen. Dieser letzte Teil des Planes scheiterte. Der Marquis hatte allerdings rechtzeitig Addis-Abeba verlassen, musste aber wieder dahin zurückkehren; denn seine abessinische Begleitung wurde ihm unterwegs vom Fieber dahingerafft. Auch stellte sich Mangel an Nahrungsmitteln ein. Am 18. September erreichte dann auch Kitchener Faschoda. Ohne weiteres hisste er am Morgen des 19. September die englische Flagge zum Zeichen der erneuten Besitzergreifung des früher ägyptischen Landes. Die französische Fahne blieb unberührt. Die Schlichtung des Streitfalles blieb den diplomatischen Verhandlungen von Paris und London vorbehalten. Sie fielen für England günstig aus. Die französische Regierung zog ihre Ansprüche zurück und befahl den Rückzug aus dem Niltal.

Mit der Niederwerfung des Mahdistenreiches trat für die östliche Hälfte der früheren Aequatorialprovinz die Ruhe ein. Negerrevolten züngelten hie und da noch empor. Doch blieb und bleibt eine kolonisatorische Tätigkeit, und damit zusammenhängend eine ständige Verwertung der Landesprodukte in der Hauptsache eine Frage der Zeit.

Thronwirren und Revolution in Buganda.

Die Herstellung von Ruhe und Sicherheit war in Buganda viel schwieriger durchführbar als in Aequatoria. Am 10. Oktober 1884 starb Mtesa. Sein Sohn Mwanga wurde zum Kabaka gekrönt. Dr. Junker schilderte ihn wie folgt: «Der Kabaka war von grosser, kräftiger Gestalt, mochte in den ersten Zwanziger-Jahren stehen, wo die Leidenschaften bei so unumschränkter Macht leicht verhängnisvoll werden konnten. Seine sehr grossen, vorstehenden Augen und ein lebhaftes Temperament deuteten auf Intelligenz. Doch machte das häufige, gezwungene Auflachen den Eindruck des Kindischen.»

Nach Bugandasitte baute sich Mwanga nach dem Tode seines Vaters eine neue Residenzstadt auf dem Hügel Mengo, der 1½ Meilen südöstlich von der alten Hauptstadt Rubaga gelegen ist. Der Kabaka begann seine Regierung mit einer erbitterten Verfolgung der Neugetauften. Hunderte wurden ver-

brannt, in Häute eingewickelt und über schwachem Feuer langsam geröstet, oder es wurde ihnen bei lebendigem Leibe Glied um Glied abgeschnitten, vor den Augen der Unglücklichen geröstet und diese dann gezwungen, selbst sie zu verspeisen. Man röstete alsdann den Rumpf langsam, und alles wurde aufgewendet, die Qual so lange als möglich hinauszuziehen.¹⁾

Die Furcht Mwangas, sein Land an eine europäische Macht, in erster Linie an England zu verlieren, wuchs beständig. Sie wurde stets genährt und aufgepeitscht durch die schamlosesten Verleumdungen der Araber. In der Einbildung des Herrschers konnten die Streitigkeiten an der Küste des indischen Ozeanes zwischen dem Sultan Seyyid Bargasch und den Deutschen, die Anwesenheit von Kriegsschiffen und die an der Küste zerstreuten kleinen, deutschen Kolonien nur eines bezwecken: die Eroberung Afrikas und damit Bugandas. Die englischen Missionare mussten unbedingt Spione und Vorboten einer gewaltsamen Eroberung von Seiten Englands sein. Dazu kamen ferner die verschiedenen Expeditionen zur Entsetzung der in Aequatoria weilenden Weissen, so diejenige von Dr. G. A. Fischer, der Dr. Junker aus dem Lande führen sollte. Mwanga verbot ihm aber die Ueberfahrt über den Nyansa, sowie die Durchreise durch Buganda. Die Verdächtigungsmomente häuften sich: Die Briefe von Sir John Kirk und vom Sultan von Sansibar, die beide um freien Durchzug für Emin baten; die Forschungsreise von Joseph Thomson, Mitglied der Royal Geographical Society, der die bis dahin stets verschlossene Masairoute im Osten des Viktoriasees erschloss, indem er 1883 seinen Weg durch die ostafrikanische Grabensenke in die Nordostecke des Nyansa fand. All das überzeugte Mwanga vollends von der Richtigkeit seiner Vermutungen. Er besass jetzt genügende Beweise. Thomson war so klug, die Nordostecke sogleich wieder zu verlassen. Weit weniger vorsichtig war aber der englische Bischof Hannington, der auf demselben Wege, wie Thomson, Buganda betreten wollte. Das Gerücht von seiner Annäherung beraubte den Herrscher jeder Besinnung. Auf seinen Befehl wurde Hannington in Busoga, dem östlichen Grenzlande Bugandas, von Sklavenjägern am 25. August 1885 ermordet. Mwanga leugnete Mackay gegenüber den Mord des Bischofs. Die Furcht vor der Rache der Engländer beherrschte den König von dieser Stunde an. Eine Aera der Verfolgung begann für das Land. Er wütete gegen die Missionare und Getauften. Wie tief aber das Christentum unter vielen Eingebornen Wurzel gefasst hatte, zeigte sich jetzt am stärksten. Buganda hatte in Mwanga seinen Nero gefunden, und

1) Vgl. Peters, Die deutsche Emil-Pascha-Expedition, S. 392.

die Christen Bugandas bewiesen die hohe Standhaftigkeit der ersten Christen. Um den Kabaka von seinem Hass gegen die englischen Missionare abzubringen, oder um ihn doch zu mildern, verliess Reve Ashe am 25. August 1886 das Königreich.¹⁾ Mackay blieb volle elf Monate mit Père Lourdel und Denoit, den französischen Missionaren, allein.

Einzel- und Massenmorde waren an der Tagesordnung. Dass sich das Christentum auf die Dauer nicht halten konnte, war klar. Mackay wünschte deshalb dringend die Intervention einer europäischen Macht. Dass er dabei in erster Linie an eine englische dachte, war begreiflich. Auch sollte der nach England zurückgekehrte Reve Ashe durch die Kirche die Regierung veranlassen, energisch gegen die Grausamkeiten Mwangas zu protestieren.

Da die Araber einen immer nachhaltigeren Einfluss auf Mwanga auszuüben verstanden, so erlangten sie endlich auch die von ihnen längst herbeigesehnte Ausweisung Mackays. Weil der Kabaka stets die Rache Englands wegen der noch immer uneingestanden Ermordung Hanningtons fürchtete, so ging er auf des scheidenden Missionars letzten Wunsch ein, an dessen Stelle Missionar Gordon nach Buganda zu berufen. — Der Name hatte von Gordon Pascha her guten Klang im Lande. — Im Juli 1887 zog sich Mackay an das Südende des Viktoriasees nach Makolo in Usambire zurück. Hier starb er am 8. Februar 1890, tief betrauert von allen, die mit ihm in Berührung gekommen waren.

Mwangas unberechenbarer Charakter verstrickte sich in ungeheuerlichen Plänen. Er versuchte plötzlich seine aus Christen und Mohammedanern bestehende Leibwache zu ermorden, oder aber sie auf einer Insel des Viktoriasees dem Hungertode preiszugeben. Diese Pläne wurden entdeckt. Vor der gemeinsamen Wut christlicher und mohammedanischer Baganda musste der Kabaka im Oktober 1888 aus seinem Lande flüchten. In einem Kanu, von wenigen Getreuen begleitet, erreichte er Bukumbi, am Smith Sound des Nyansa, eine Station französischer Missionare. Hier fand er Schutz und Unterkunft.

In Buganda herrschte inzwischen die Anarchie. Christliche Baganda wählten Kiwewa²⁾, Mwangas Bruder, zum Kabaka. Doch gewannen die Araber bald genug entscheidenden Einfluss über ihn. Sie hetzten ihn gegen die Christen auf, indem sie ihm

¹⁾ Rev. Ashe weilte vom 28. April 1883 bis 25. August 1886 als Missionar in Buganda.

²⁾ Die Traditionen, laut welcher jeder neue König seine Brüder ermordete, war inzwischen fallen gelassen worden. Vgl. S. 15.

beibrachten, diese hätten den Plan gefasst, eine von Mtesas Töchtern auf den Thron zu heben, da auch England von einer Königin regiert werde. Daraufhin begannen neue Christenverfolgungen. Die Araber gingen bald in ihren Forderungen zu weit. Sie verlangten, dass sich der König beschneiden lasse. Kiwewa weigerte sich jetzt aber ebenso entschieden. Eine Palastrevolution brach aus, und der König fiel im Kampfe. Die siegreichen Araber erwählten sodann Karema (auch Kalema), Bruder Kiwewas, zum Kabaka. Sie beherrschten das Land. Karema war zum blossen Scheinkönig herabgesunken. Die Christen wurden durch eine neue Niederlage gezwungen, das Reich zu verlassen. Sie wanderten im Juli 1889 nach Ankole, zu König Ntali aus, der die Wirren in Buganda dazu benützt hatte, sich selbständig zu machen.

Die Eroberung Bugandas durch England.

Inzwischen war Mwanga von den katholischen Missionaren in Bukumbi getauft worden. Er ging, unterstützt von christlichen Baganda und einem seit Jahren am Südende des Nyansa handelnden irischen Elfenbeinhändler, Charlie Stockes, an die Wiedereroberung seines Reiches. Am 4. Oktober 1889 schlug Mwanga die Araber und Karema. Am 5. Oktober, ein Jahr nach seiner Vertreibung, zog er in die Hauptstadt Mango ein. Das Volk jubelte ihm zu, erhoffte es doch von dem christlichen König nur Gutes. Mwanga wurde zum zweitenmal zum Kabaka gekrönt. Ein Schüler Mackays wurde Katikiro (Premierminister); die übrigen hohen Staatsämter wurden gleichmässig unter katholische und protestantische Baganda verteilt. Diese anscheinende Versöhnung zwischen Katholiken und Protestanten hielt nicht lange an, war sie doch nur zustande gekommen im Höhepunkt des gemeinsamen Kampfes gegen die Araber. Statt einer ausschliesslich arabischen und christlichen Partei entstand nun eine französische und englische Partei. Die französische scharte sich um Mwanga und die katholischen Missionare, die englische um den Katikiro und die englischen Missionare.

Nach dem siegreichen Einzug des Kabaka in Mengo flohen Karema und die Araber nach Bunyoro. Doch verbot Kabarega Karema, das Land in Begleitung seiner Mohammedaner zu betreten. So sah sich Karema genötigt, sich mit ungefähr fünfhundert Gewehrträgern auf die Westgrenze Bugandas zurückzuziehen. Von hier aus unternahm er seine verheerenden Raubzüge auf die friedliche Bevölkerung und liess Mwanga nicht zur Ruhe kommen. Dessen Stellung schien sich mit dem Jahre

1890 zu stärken, durch den mit Karl Peters, dem Leiter der deutschen Emin-Pascha-Expedition, am 27. Februar 1890 abgeschlossenen Schutzvertrag. Anfangs Februar 1890 hatte Dr. Karl Peters, der wie Stanley zur Unterstützung Emin Paschas (von einem Privatkomitee) abgesandt worden war, Busoga erreicht, von wo aus er nach Wadelai vorstossen wollte. Da Peters auf seinem Marsch von Osten her die Masai besiegt hatte, so hatte die Kunde seiner Taten auch Mwanga erreicht. Er schickte Boten aus, die Peters in des Herrschers Namen in Busoga bewillkommen sollten. Der Kabaka hoffte, ihn für seine Sache zu gewinnen. Er liess ihn um Unterstützung gegen Karema und die Araber bitten. Dieselbe Bitte hatte er auch an Stanley bei seinem Durchmarsch durch Ankole und an Jackson gestellt. Jackson war der Leiter einer englischen Expedition, deren Zweck die Unterstützung Stanleys von Osten her war. Im Januar und Februar 1890 hielt sich Jackson in der Landschaft Kavirondo im Nordosten des Nyansa auf. Weder Stanley noch Jackson fühlten sich zur Einmischung in die Bugandawirren ohne ausdrücklichen Befehl der Königin von England berufen. Jackson schickte Mwanga die englische Flagge zu, das war alles.

Peters seinerseits gedachte auch ohne offiziellen Auftrag Deutschlands, um so eher dem Wunsche Mwangas Gehör zu schenken, als ihn in Busoga zugleich mit der Bitte Mwangas die Nachricht von Emin Abmarsch aus Aequatoria erreichte. Der eigentliche Zweck der Peters'schen Expedition war damit hinfällig geworden. Der ursprüngliche Plan Peters hatte darin bestanden, die Verbindung zwischen Emin Pascha in Wadelai am Nil mit den Ländern der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft im Südwesten des Viktoriasees via Buganda herzustellen. Diesen Plan änderte er nun dahin ab, Mwanga durch die Niederwerfung der Anhänger Karemas im Westen des Sees die Verbindung mit den deutschen Kolonien im Südwesten und Süden des Nyansa und der Küste zu vermitteln. Er hoffte, aus Buganda ein Bollwerk wider den Mohammedanismus und einen Ausgangspunkt für eine mögliche Wiedergewinnung Aequatorias schaffen zu können. Peters vermochte denn auch Mwanga zur Abschliessung eines Vertrages nach den Bestimmungen der Kongoakte zu gewinnen. Buganda sollte dem europäischen Verkehr geöffnet werden. So kam der Buganda-Vertrag vom 27. Februar 1890 zustande, der in französischer Sprache, in Kiswahili und Luganda abgefasst wurde.

Er lautete folgendermassen:¹⁾

1) Vgl. Peters, Die deutsche Emin-Pascha-Expedition, S. 551/552.

Buganda-Vertrag.

Entre le roi Mwanga Kabaka du Bouganda et le Dr. Carl Peters est agréé le suivant traité préliminaire. Le roi Mwanga accepte les stipulations du traité de Berlin (acte de Congo) février 1885, pour ce qui a rapport au Bouganda et à ses pays tributaires. Il ouvre ces pays à tous les sujets de Sa Majesté l'Empereur de l'Allemagne comme à tous les autres Européens. Il garantit aux sujets de Sa Majesté l'Empereur de l'Allemagne comme aux autres Européens qui voudront en profiter, entière liberté de commerce, liberté de passage, liberté de résidence dans le Bouganda et tous les pays tributaires. —

Le roi Mwanga entre en amitié avec Sa Majesté l'Empereur de l'Allemagne et reçoit la liberté de commerce, liberté de passage et liberté de résidence pour ses sujets dans tous les territoires de Sa Majesté l'Empereur de l'Allemagne.

Dr. Carl Peters se charge de proposer la ratification de ce traité préliminaire au Gouvernement allemand.

Ce traité est fait en langue louganda, kiswahili et français. En cas de différente interprétation le texte français seul fera foi.

27. février 1890.

Unterzeichnet wurde dieser Vertrag von Mwanga, den Grossen Bugandas, Dr. Karl Peters und dem Zeugen Siméon Lourdel, Superior der katholischen Mission von Buganda.

Dieser Schutzvertrag fiel aber schon am 1. Juli 1890 durch das deutsch-englische Abkommen dahin; denn alles Gebiet nördlich von 1° S. wurde in die britische Interessensphäre eingezogen. Durch das Abkommen kamen die alten Tributärstaaten Bugandas, Karagwe und Ruanda, an Deutsch-Ostafrika. Der Vertrag vom 1. Juli 1890 hatte über das Schicksal Ugandas endgültig entschieden. Das deutsche Vorgehen an der ostafrikanischen Küste, — Deutschland trat seit 1884 als Kolonialmacht hier auf — und die definitive Ausbildung des Kongostaates — 1884 bis 1885 Kongokonferenz in Berlin — bewogen die britische Regierung, sich lebhafter als bisher, um Ostafrika zu interessieren. Nach Abschluss des Abkommens wurde der Imperial British East Africa Company¹⁾ die Verwaltung Ostafrikas, damit Ugandas, übertragen.

Die erste Folge des Abkommens vom 1. Juli war englischerseits der Einmarsch Jacksons, nun Agent der Company, in Buganda, vermutlich erfolgt in dem Vertrauen darauf, dass Mwanga die vor langer Zeit an ihn übersandte englische Flagge anerkannt habe. Deutscherseits erfolgte auf Anordnung des Reichskommissariates und Emin Paschas, nun in deutschen

¹⁾ Imperial British East Africa Company, abgekürzt: J. B. E. A. Co.

Diensten, die Anlegung einer Station in Bukoba an der deutsch-englischen Grenze am Westufer des Nyansa. Dadurch sollten die Raubzüge der Baganda auf Urundi und Usindja in Deutsch-Ostafrika vereitelt und der Handel im Nordwesten des Viktoriassees gesichert werden.

Jackson hoffte, in Verbindung mit dem englisch gesinnten Katikiro Mwanga zur Annahme des Britischen Protektorates bewegen zu können. Der Kabaka weigerte sich mit der Begründung, dass der Agent seinem Hilferuf im Anfang des Jahres 1890 nicht Folge geleistet habe. Er hielt an dem mit Karl Peters abgeschlossenen Schutzvertrage fest. Jackson stand diesen Tatsachen ohnmächtig gegenüber. Er reiste ab, und liess seinen Vertreter Gedge, ebenfalls Agent der J. B. E. A. Co. zurück, der jedoch ebenso wenig wie sein Vorgänger den Schwierigkeiten gewachsen war. Der Kampf zwischen der katholischen und protestantischen Partei wurde mit unverminderter Heftigkeit weitergeführt. Gedge rechnete schon mit der Zurückziehung der Englischgesinnten hinter den Nil nach Busoga und mit der Herbeirufung der Expedition Emin Paschas in Bukoba zwecks Herstellung der Ruhe in Buganda. Auch Mwanga ersehnte den Einmarsch Emin, jedoch um mit seiner Hilfe die Engländer abzuwälzen, und Herr im eigenen Lande zu werden und zu bleiben. Da traf Mitte Dezember 1890 eine neue englische Karawane unter Kapitän Lugard, Vertreter der britischen Gesellschaft, in Mengo ein. Kurze Zeit später reiste Gedge nach der Küste ab. Am 26. Dezember 1890, ein Uhr mittags, erfolgte der Abschluss eines Schutzvertrages zwischen Mwanga und Lugard. Wahrscheinlich lenkten die katholischen Missionare zum Wohle des Landes ein und bewogen den Kabaka zur Annahme des Vertrages. Er lautete folgendermassen:¹⁾

Treaty between the King of Uganda und Imperial British East Africa Company.

J Wwanga, King of Uganda, do hereby after due council and with the full consent of the chiefs of all parties of my State, give my royal consent and sanction to the treaty herein contained, which has this day been ratified by myself and the chiefs of my State on the one part and signed by me with my own hand and seal and Capt. Lugard D. S. O., an officer of the army of her Majesty Queen Victoria of Great Britain, Emperess of India etc., acting solely on behalf of the Imp. Br. E. Afr. Co., incorporated by Royal Charter, with full powers to conclude and ratify the same on behalf of the said company on the other part.

10. The aforesaid J. B. E. A. Co., agrees on their part to afford protection to the kingdom of Uganda by all means on their power to secure to it the blessings of Peace and Prosperity,

¹⁾ Vgl. Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika, S. 157/159, nachdem im Besitz von Mwanga befindlichen Original.

to promote its Civilization and commerce and to introduce a system of administration and organisation by which these results shall be obtained.

20. J. Mwanga, in the name of my chiefs, people and kingdom with its tributary states do agree to acknowledge the suzerainty of the J. B. E. A. Co. and that my kingdom and all tributary states under their sphere of Influence and Protection as agreed between the European Powers. And in recognition here of J undertake to fly the flag of no other nation, to make no treaties with, grant no kind of concessions whatever, nor allow to settle in my kingdom and acquire lands or hold offices of State any Europeans of whatever nationality without the knowledge and consent of the Company's Resident in Uganda. —
30. With a view to carrying out the obligations into which they now enter, the Company engage to send to the Court of Uganda a fully accredited Agent. His powers shall be as follows:
 - a) All Europeans, resident in Uganda shall refer all disputes, all differences or questions, connected with their affairs to him as Arbitrator and his decision, subject to Appeal to the Higher authorities of the Company shall be final.
 - b) All European Officials of the Company shall be solely under his orders.
 - c) As aforesaid the king shall obtain his consent before making any Treaties with, or granting any concessions etc. to Europeans whether of British or any other Nationality.
 - d) As hereinafter described he shall be Exofficio President of the Committee of Finance and Revenue.
 - e) The arms and amunition and Maxim or other guns of the Company shall be under his control or the control of such officer or officers as he may appoint.
 - f) His consent shall be obtained and his council taken by the king before any war is undertaken and in all grave and serious affairs and matters connected with the state.
40. Missionaries engaged solely in preaching the Gospel and in teaching the arts of civilization and industry shall be free to settle in the country of whatever Creed they may be, and their religions rights and liberties shall be respected and strict impartiality shewn to them.
50. The Revenues of the country shall be collected and the customs and taxes shall be assessed by a Committee or Board of Finance consisting of four members with the Companies Resident as Ex-officio President and their decisions shall be submitted to the king. This Committee shall be elected by the council of State, consisting of the officers, holding the principal offices of the State. They shall apportion the Revenues as follows:
 - a) to the Maintenance of the King and his Royal State, his household, troops, the salaries of all European or native. The expenses incident on building and repair of Royal buildings.
 - b) to the maintenance of the army, its amunition supplies etc. etc. and his officers etc.
 - c) to public works for the good of the country, the building of forts and garrisons, the making of Roads, Bridges, Irrigationworks etc. and to defraying such expenses as May be incurred by the Company solely for the good of the country

and not in the prosecution of lucrative trade on their own account.

The King shall afford all the assistance in his power for the construction of these public works or of a Railway etc. as may be in his power.

60. The king assisted by the Company shall form a standing army which the officers of the company which he will endeavour to organize and drill like a native Regt. in India. All appointments, promotions and enlistments shall be made entirely irrespective of Creed, and selection shall be entirely by capacity and soldierly merit. In this Army the Possessors of good rifles shall be enlisted and the king shall contribute the arms in his possession (sporting rifles excluded) and the Company at least an equal number of arms together with one or more Maximguns (under the direct control of the Resident). These arms shall remain the property of the king or Company respectively. All other arms shall be stamped and registered in order that the king and his Administration may know exactly what arms there are in the Country and in whose possession. Owners shall receive a licence signed by the King and Resident; those not sanctioned will be illegal.
70. Traders of all nations, shall be free to come to Uganda, provided they do not import or offer for sale goods prohibited by International Law or agreement between Powers. All goods imported or exported, continuously throughout the Company's sphere of Influence shall be free from Taxation in Uganda.
80. In addition to the arms etc. the Company undertake to send out a competent staff of officers to act under the Resident and aid in the Civilization and administration of the country and to send such troops, build such forts and garrisons etc. as on the recommendation of the Resident may be necessary for the defence of the kingdom, the expenses being defrayed from the Revenues. They also undertake to place a steamer on the lake and open up direct Road to the Coast, to promote Commerce and Prosperity of the Land.
90. All offices of the State shall be filled by selection influenced only by merit and qualification and entirely irrespective of Creed.
100. Slave trading or slave raiding shall be declared illegal and punishable by Law. The import or export of slaves is prohibited.
110. The Company will uphold the power and authority of the King in his country and the pomp and display of his Court shall be maintained.
120. This treaty shall be binding on both parties for the period of two years after which it shall be renewable or subject to revision as the change of circumstances may require.

As witness our hands at Mengo this twenty-sixth day of December 1890.

(gez.) J. D. Lugard Capt.

9 th. Foot

for J. B. E. A. Co.

(gez.) Mwanga

† Kabaka halama yake

(sein Zeichen).

(gez.) Apollo

Katikiro Kagwa

† Kago (his marks, witness J. D. Lugard Capt.)

(gez.) Magma.

(gez.) Kimbugwe.

(gez.) Myassi.

(gez.) Kaúta.

Signed by the said Mwanga, King of Uganda, and the Principal Chiefs. The contents having first been read over and explained them in presence

(gez.) J. A. de Winton.¹⁾

Die Durchführbarkeit eines solchen Vertrages war für die damalige Zeit eine vollkommene Unmöglichkeit. Eine Besteuerung der Eingebornen in der Zeit des ewigen Kampfes musste auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen. Die Verwertung von Erwerbsquellen war ausgeschlossen. Woher sollten da die Einnahmen fliessen, die zum Unterhalt des königlichen Hofes, der Armee, Forts und Garnisonen, zur Anschaffung von Munition, zur Errichtung von Strassen, Brücken, Dampfern und Bahnen und zur Bewässerung des Landes etc. dienen mussten? Wie wenig stark sich Lugard trotz des Abschlusses des Vertrages fühlte, geht daraus hervor, dass er es unterliess, die englische Flagge zu hissen, welch' äusseres Zeichen den Baganda das Abhängige ihrer Stellung als Protektorat fortwährend deutlich vor Augen geführt hätte. (Die Flagge wurde erst Anfangs 1892 gehisst.) Kurz nach Abschluss des Vertrages verlangte Mwanga mit Franz Stuhlmann, der zwecks Kanuankauf von Emin Pascha von Bukoba nach Mengo abgesandt worden war und daselbst vom 6. Dezember 1890 bis 14. Januar 1891 weilte, Blutsbrüderschaft zu schliessen. Dieses Verlangen entsprang dem Wunsche des Kabaka, sich für den Notfall auf deutsches Gebiet flüchten zu können. Stuhlmann urteilte mit beinahe denselben Worten über Mwanga wie Dr. Wilhelm Junker. Er fügte hinzu: «Bei der Unterhaltung, die der Zeremonie folgte, wurde mir klar, dass Mwanga nichts so sehnlich wünschte, als das alte, straffe und grausame Regiment seines Vaters wieder einzuführen.»

Da die katholische Partei nach Abschluss des Vertrages das Uebergewicht der Protestanten fürchtete, so dauerten die Parteikämpfe mit der alten Schärfe weiter. Lugard bestrebte sich, unparteiisch zu sein und verdarb es infolgedessen mit beiden

1) J. A. de Winton war Offizier der J. B. E. A. Co.

Parteien. So sah er sich gezwungen, eine endgültige Wahl zu treffen und stellte sich an die Spitze der Protestanten. Die innern Unruhen erreichten Anfangs 1891 ihren Höhepunkt. Die Katastrophe erfolgte vom 23. auf den 24. Januar. Der eigentliche Anstoss dazu war folgendes Vorkommnis: Ueber die Frage der Zugehörigkeit des einen oder andern Grenzortes zu dem einen oder andern Distrikt Bugandas entstanden oft schwere Streitigkeiten. Solche Zwistigkeiten wurden dann Lugard zur Beilegung unterbreitet, was seine Stellung bei seinem Bestreben nach Unparteilichkeit erschwerte. Am 21. Januar 1891 trat ein solcher Fall ein. Bei den nun folgenden Streitigkeiten wurde ein Protestant von einem katholischen Chef ermordet. Lugard verlangte von Mwanga die Herausgabe des Mörders. Der Kabaka verzögerte dieselbe und schickte dann einen falschen Mann. Darauf folgten heftige Szenen, und da der König nicht nachgab, so bedeutete dies die Wiedereröffnung der erbittertsten Feindseligkeiten. Lugard ging als Sieger daraus hervor. Mwanga und die katholischen Missionare flohen mit ihrem Anhang auf die Insel Bulingugwe im Nyansa. Lugard suchte Mwanga zur Rückkehr zu bewegen in der Hoffnung, dem Lande dadurch ruhigere Zeiten schenken zu können. Die diesbezüglichen Unterhandlungen scheiterten. Der Kampf dauerte weiter.

Um in Uganda, zunächst in Buganda, Ordnung und Ruhe herzustellen, um erspriessliche wirtschaftliche Resultate zu erlangen, genügten die Kräfte Lugards und seiner Anhänger nicht. Auf Nachschub von Menschen-, Munitions- und Gütermaterial von der gut achthundert Meilen weit entfernten Ostküste her, war wenig Verlass. Im günstigsten Falle brauchten die Karawanen, die nun zumeist Thomson's Reiseroute folgten, zwei bis drei Monate. So kam Lugard auf den Gedanken, die an den Ufern des Albertsees und in Bunyoro zurückgebliebenen Sudanesen Alt-Aequatorias anzuwerben. Am 6. September 1891 langte er am Albertsee an, nahm den Hauptteil der Sudanesen in seine Dienste, stationierte den Rest an der Westgrenze Bunyoros, um Kabarega in Schach zu halten. Da die Nahrungsmittel knapp waren, musste Lugard diesen Sudanesen die Selbstverproviantierung, d. h. die Brandschatzung auf Bunyorogebiet, gestatten. Er kehrte am 5. Oktober nach Buganda zurück. Hier hatte während seiner Anwesenheit eine Erhebung der alten Lubare-Anbeter zugunsten der landesflüchtigen Mwanga stattgefunden, in deren Augen der Kabaka eine Art Halbgott war. Sie sperrten den Postweg nach Busoga, damit nach Mombasa und schnitten so Lugard die Verbindung mit der Aussenwelt ab. Dieser musste demzufolge seine Friedensverhandlungen mit Mwanga wieder aufnehmen. Der König hatte sich von Bulingugwe auf Sesse

und von da weiter nach der deutsch-englischen Grenze in die Nähe von Bukoba geflüchtet. Diesmal glückten die Verhandlungen. Am 30. März 1892 kehrte Mwanga in sein Königreich zurück. Die katholischen Ratgeber wurden allmählich aus seiner Nähe entfernt. An ihre Stelle traten protestantische. Der Kabaka selber wünschte nun Protestant zu werden, wohl weil er darin die einzige Möglichkeit erblickte, auf den Thron seiner Väter zurückzukehren. Lugard erneuerte darauf den früheren Vertrag und änderte den Wortlaut desselben folgendermassen ab:¹⁾

Treaty.

J Mwanga, Kabaka of Uganda, do hereby make the following treaty (in supercession of all former treaties whatsoever, with whomsoever concluded) with Captain F. D. Lugard, D. S. O. an officer of the Army of Her Majesty Queen Victoria, Queen of England etc. — acting solely on behalf of the Imperial British East Africa Company (incorporated by Royal Charter) the aforesaid Captain F. D. Lugard, D. S. O., having full powers to conclude and ratify the same on behalf of the said Company. And to this treaty the principal officers and chiefs of my country do sign their namens as evidence of their consent and approval.

Clause 1. The Imperial British East Africa Company (hereinafter called «Company») agree on their part to afford protection to the Kingdom of Uganda, and by all means in their power to secure to it the blessings of peace and prosperity, to promote its civilisation and commerce, and to intriduce a system of administration and organisation by which these results shall be obtained.

Clause 2. J. Mwanga, Kabaka of Uganda, in the name of my chiefs, people, and Kingdom, do acknowledge the Suzerainty of the Company and that my Kingdom is under the British sphere of influence, as agreed between the European powers. And in recognition hereof J undertake to fly the flag of the Campany and no other at my Capital and throughout my Kingdom, and to make no treaties with, grant no kind of concessions to, nor allow to settle in my Kingdom and acquire lands or holf offices of State, any Europeans of

¹⁾ Vgl. Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika, S. 208/209.

whatever nationality without the knowledge and consent of the Company's representative in Uganda (hereinafter called «The Resident»).

- Clause 3. The Resident, as arbitrator, shall decide all disputes and all differences between Europeans in Uganda. All lands acquired by Europeans in Uganda shall be subject to his consent and approval and shall be registered in his office. All Arms in possession of Europeans and their followers shall be marked and registered by the Resident. His decision in all matters connected with Europeans shall be final and subject only to appeal to the higher authorities of the Company. All employees of the Company shall be solely under the orders of the Resident.
- Clause 4. The consent of the Resident shall be obtained, and his council taken by the King, before any war is undertaken and in all grave and serious affairs and matters of the State, such as the appointment of chiefs to the higher offices, the assessment of taxes, etc.
- Clause 5. Missionaries, viz, those solely engaged in preaching the Gospel and in teaching the arts and industries of civilisation, shall be free to settle in the country, of whatever creed they may be, and their religious rights and liberties shall be respected. They shall be perfect freedom of worship. No one shall be compelled to follow any religion against his will.
- Clause 6. The property of the Company and its employees, and all servants of the Company, shall be free from the incidence of all taxes.
- Clause 7. The revenues of the country shall defray, as may be found feasible, the money expended purely on the development and organisation of the country, the expenses of its garrisons, etc. For such objects the king shall supply labour and give every facility.
- Clause 8. All arms in the country shall be registered, and a license given for them. Unregistered arms shall be liable to confiscation. The importation of arms and munitions is prohibited.

Clause 9. Traders of all nations shall be free to come to Uganda, provided they do not import or offer for sale goods prohibited by international agreement.

Clause 10. Slave trading or slave raiding, or the exportation or importation of people for sale or exchange as slaves, is prohibited.

Clause 11. The Company will uphold the power and honour of the king, and the display of his Court shall be maintained.

Clause 12. This treaty shall be binding in perpetuity, or until cancelled or altered by the consent and mutual agreement of both parties to it.

Dated Kampala, this 30th. day of March, 1892.

(Sd.) F. D. Lugard,
Captain 9th Regiment
Offtg. Resident in Uganda,
J. B. E. A. Co.

(Sd.) Mwanga, X (his mark),
Kabaka of Uganda.

Vergleicht man die beiden Verträge, so ergibt sich, dass die Company viele der früher übernommenen Verpflichtungen übergangen hatte. Auch hatte der Kabaka allein den Vertrag unterzeichnet. Da die Protestanten als Sieger aus dem Kampf hervorgegangen waren, so legten sie nun auch in einem weiteren Abkommen vom 5. April 1892 den Besiegten ihre Bedingungen auf. Danach musste die französische Partei nach Buddu auswandern. Die bewaffneten Katholiken mussten bis auf weiteres daselbst verbleiben, die unbewaffneten durften sich bald wieder überall niederlassen, da Buddu zu klein war, um all die Neuangekommenen aufnehmen zu können.

Eine Zeit innerer Ruhe schien nun für Buganda angebrochen zu sein, besonders da am 24. Mai 1892 auch die Mohammedanische Partei unter König Mbogo, der an Stelle Karemas getreten war, Frieden mit Lugard schloss. Am 1. Juni 1892 unterzeichneten die mohammedanischen Häuptlinge den Vertrag vom 30. März 1892 zwischen Mwanga und der britischen Gesellschaft.

Dass die Ruhe keine endgültige war, dafür sorgten einerseits Kabarega von Bunyoro, andererseits die Wanandi im Osten des Viktoriasees. Kabarega war von jeher ein ausgesprochener Gegner jeder europäischen Intervention gewesen. In neuerdings entbrannten Kämpfen wurde er 1892 von Lugard besiegt. Beinahe die Hälfte seines Reiches wurde Buganda einverleibt und

England freundlichen Häuptlingen zur Verwaltung übergeben. Danach führte Lugard seine Streitkräfte, vorab die Sudanesen, gegen die Wanandi, die die Karawanenstrasse von Osten her unsicher machten. Ihre wilden Raubeinfälle verwüsteten das ganze sie umgebende Land. Mit ihrer Niederwerfung war auch der Weg zur Küste wieder frei geworden.

Die Zeit, da die Companie aus Uganda wirtschaftliche Vorteile ziehen konnte, schien nun gekommen. Allein der britischen Handelsgesellschaft waren inzwischen die Mittel vollständig ausgegangen. Sie hatte sich schon 1891 genötigt gesehen, Staatshilfe anzurufen. Das Parlament hatte ihr 20 000 Pfd. Sterl., Privatleute, besonders Gönner der Mission, 26 000 Pfd. Sterl. bewilligt. Die Summe reichte aber lange nicht aus. Bevor die englische Regierung sich entschloss, die Verwaltung selber in die Hand zu nehmen, schickte sie Sir Gerald Portal, den Vertreter der Britischen Interessen in Sansibar, nach Buganda, um die Möglichkeit einer direkten Intervention in die innern Angelegenheiten des Landes auszukundschaften. Gleichzeitig sollte er sich über die Art der Verwirklichung dieser Absichten orientieren.

Der Bericht Portals veranlasste die englische Regierung, das Protektorat über Buganda auszusprechen (17. März 1893). Die Errichtung einer britischen Verwaltung, mit einem ständigen Residenten an ihrer Spitze, in Entebbe, am Nordufer des Viktoriasees, wurde beschlossen. Die Gesellschaft selbst wurde mit 250 000 Pfd. Sterl. abgefunden, nachdem sie am 1. Juli 1895 auf alle ihre Rechte, Privilegien und Territorien Verzicht geleistet hatte. Sie löste sich auf.

Nach und nach übernahm Grossbritannien auch den Schutz über die andern Gebietsteile des heutigen Protektorates.¹⁾ Doch unterschied man erst 1896 zwischen einem Uganda- und einem Britisch-Ostafrikanischen Protektorat. Das Uganda-Protektorat umschloss 1896 sechs Provinzen: West-Nord (oder Nil-) Rudolf-Ost-Zentralprovinz und die Provinz Buganda. Die Ostgrenze wurde bis 1902 durch die ostafrikanische Grabensenke gebildet. Um die Neuordnung des Protektorates auf möglichst friedlichem Wege durchführbar zu machen, schritt die britische Verwaltung in Entebbe über zur Errichtung einer eigentlichen Schutztruppe, bestehend aus einer Mehrzahl von Sudanesen und einer Minderzahl von Bagandakriegern.

Die Zahl der Sudanesen war bis 1897 auf ungefähr 1600 Mann gestiegen. Die Besoldung, — in Lebensmittel ausbezahlt — betrug für jeden einzelnen Soldat Anfangs 4 sh. 10 d. monatlich; die Offiziere erhielten entsprechend mehr. Die Ernährung

¹⁾ So z. B. am 30. Juni 1896 über Busoga und Bunyoro.

und Behausung geschah auf Kosten Englands, resp. der britischen Verwaltung in Entebbe.¹⁾ Die Sudanesen, die in all den Kämpfen ihre Macht kennen gelernt hatten, verlangten jetzt mehr. Sie forderten vor allem grössere Besoldung und schönere, bequemere Heimstätten. Ihnen den Sold in Rupien²⁾ auszu zahlen, war wertlos; denn es gab zu wenig Handelsetablissem ente, wo sie für Geld Gegenwerte gefunden hätten. Da die Sudanesen ausserdem fanatische Mohammedaner waren, so suchten sie auch ihrerseits ihre Religion unter den Heiden zu verbreiten. Die ehrgeizigsten unter ihnen hegten sogar den Plan, die Engländer niederzuringen, sich selbst zu Herren des Landes zu machen und ihre Religion als Staatsreligion zu proklamieren. Ein gefährlicher, revolutionärer Geist verbreitete sich immer stärker unter ihnen. Mitschuldig daran war zum guten Teil das zu späte Eintreffen von Nahrungsmitteln, wofür die Verwaltung in Entebbe verantwortlich gemacht wurde. Der Fehler lag aber nicht an ihr, sondern einzig an den schlechten Verkehrsstrassen nach dem Süden, und der Küste, woher die Nahrungsmittel bezogen werden mussten. Die Sudanesen waren ausserdem in gereizter Stimmung, weil die Marschleistungen, welche ihnen die Kämpfe gegen die stets von neuem aufständigen Wanandi auferlegten, übertrieben grosse Anforderungen an ihre Kräfte gestellt hatten. Missverständnisse wegen Unkenntnis der Sprache, Abwesenheit landeskundiger, beliebter, britischer Offiziere führten im Sommer 1897 zu einer Meuterei. Raubend und plündernd durchzogen die fessellos gewordenen Sudanesen das durch die steten innern Wirren bereits ausgehungerte Land. Oberst J. R. L. Macdonald, dem Residenten in Entebbe und Missionaren der Church Missionary Society gelang es nach hartem Ringen, den Widerstand zu biegen und die Meuterer von den kultivierten Gebieten ferne zu halten.

Den Aufstand der Sudanesen benützten sowohl Kabarega von Bunyoro wie Mwanga von Buganda zur Vereinigung mit den Meuterern. Gemeinsam wollten sie das britische Protektorat stürzen. Es war dies der letzte Versuch einer gewaltsamen Zurückeroberung des verlorenen Gebietes von Seiten der Eingebornenfürsten. Die Sudanesen, Kabarega und Mwanga wurden von Oberstleutnant J. Evat, der an der Spitze der neuen britischen Streitmacht stand, geschlagen. Diese Streitmacht³⁾ be-

1) Entebbe war früher unter dem Namen Port Alice bekannt.

2) Die Kaurimuschel hatte ihren Geldwert verloren seit Errichtung der britischen Verwaltung in Entebbe. Indische Münzen, die Rupie zu 16 Annas wurden an ihrer Stelle eingesetzt. Vgl. Blaubuch, Cd. 2250, S. 19.

3) Diese Streitmacht wurde von Mombasa aus zum Teil durch die Ugandabahn landeinwärts befördert, s. S. 96.

stand aus dem von Indien herzugezogenen 27. Bombay-Regiment, Bagandakriegern und Truppen von Britisch- und Deutsch-Ostafrika. Beide Herrscher wurden 1898 gefangen genommen. Mwanga starb am 8. Mai 1903 in der Verbannung auf den Seychellen.¹⁾ Sein unmündiger Sohn Daudi Chwa wurde als Herrscher Bugandas anerkannt. In Bunyoro wurde Kabarega abgesetzt, und sein Sohn, König Andrea, regierte bis 1902 in Bunyoro. Er musste aber in diesem Jahre wegen Rebellion zugunsten eines Bruders abdanken. Die Sudanesen, welche sich nach ihrer Niederlage auf die Bukedihalbinsel am Kiogasee zurückgezogen hatten, unternahmen von dieser schwer zugänglichen Stellung aus ihre Raubeinfälle auf Buganda. Eine Expedition unter Major Delmé Radcliffe machte auch diese letzten Ruhestörer unschädlich.

Um ähnliche Vorfälle, welche Ruhe und Sicherheit des Landes gefährdeten, im Keime zu ersticken, schritt die Verwaltung in Entebbe über zur Errichtung einer neuen Schutztruppe. 1900 zählte diese ungefähr 870 Mann, bestehend aus einem eingebornen und indischen Bataillon, das 4. Bataillon der «King's African Rifles». Daneben bestand eine bewaffnete Polizeimacht von 1500 Mann, die 1903 auf 1060 Mann verringert wurde. Im Notfall konnten Verstärkungen aus Britisch-Ostafrika herzugezogen werden. Die Sikhs und Punjabi des indischen Bataillons mussten der Kosten wegen nach und nach durch Baganda und andere Eingeborne ersetzt werden.

Die sudanesishe Meuterei hatte die Ausübung einer richtigen Verwaltung, und daran sich anschliessend, einer richtigen Entwicklung der Erwerbsquellen des Protektorates auf Jahre hinaus verzögert. Der Weg dazu war erst Ende 1899 geebnet. Der Anfang einer eigentlichen Kolonisation ist demnach in das Jahr 1900 zu verlegen. Es war die Zeit, da Sir Harry Johnston als Kommissar, von der englischen Krone erwählt, in Entebbe eintraf und die Verwaltung des Landes in die Hand nahm.

¹⁾ S. S. 69/70 Verordnung über die Verbauung.

II. TEIL.

Entwicklungsgeschichte des Protektorates Uganda.

Gründe Englands zur Erwerbung Ugandas.

Als Uganda 1890 durch Vertrag an Grossbritannien fiel, waren damit Reservate für die Zukunft geschaffen worden. 1893 übernahm die Regierung selbst die Verwaltung des Protektorates. Gründe philanthropischer und politischer Art bewogen sie dazu.

Philanthropische Gründe. Vom 18. November 1899 bis 2. Juli 1900 tagte in Brüssel eine internationale Konferenz, um Massnahmen zur Verhütung des Sklavenhandels zu treffen. Die Beschlüsse dieser Konferenz wurden in der Brüsseler-Antisklavereiakte niedergelegt, die von den nachstehenden Mächten unterzeichnet wurde: Grossbritannien, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Kongo, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Frankreich, Italien, Holland, Portugal, Russland, Schweden, Persien, Türkei und Sansibar. Diese Mächte übernahmen laut Beschluss folgende Verpflichtungen:¹⁾

1. Die Einführung und Durchführung einer progressiven Organisation in administrativer, richterlicher, religiöser und militärischer Hinsicht von Seiten der protegierenden oder die Oberherrschaft ausübenden zivilisierten Nationen.

2. Die Errichtung von Strassen, insbesondere von Eisenbahnen, welche die tief im Innern liegenden Stationen mit der Küste verbinden und zugleich das Land aufschliessen sollten.

3. Die Herstellung von Dampfern für die grossen Binnenseen und die übrigen schaffbaren Wasserwege.

4. Die Herstellung von Telegraphenlinien, die die einzelnen Posten unter sich und mit der Küste verbinden sollten.

5. Die Organisation von Militärposten und fliegenden Kolonnen, um die Verbindung der einzelnen Posten unter sich und mit der Küste aufrecht zu erhalten.

6. Die Einschränkung der Einfuhr von Feuerwaffen neuerer Konstruktion.

Zur Zeit der Entsendung der Brüsseler-Antisklavereiakte war die Britisch-Ostafrikanische Handelsgesellschaft Herr von Britisch-Ostafrika. Die Erfüllung von Aufgaben, die die Antisklavereiakte stellte, lag indes nicht in ihrer Macht.

¹⁾ Vgl. Blaubuch, Cd. 2164, S. 1.

Politische Gründe. Zur Aufrechterhaltung des Protektorates Uganda musste das Land in erster Linie durch eine Bahn mit der Küste verbunden werden; denn es ist über achthundert Meilen von der Küste des indischen Ozeans entfernt. Die Reise von dort dahin dauerte im günstigsten Falle zwei bis drei Monate. Reittiere zur schnelleren Beförderung von Truppen und Material konnten wegen der die Küstengegend verheerenden Tsetsefliege nicht in Betracht kommen. Der Weg von Chartum nilaufwärts war durch die Mahdisten gesperrt. Für die englische Kolonialpolitik war aber die Erwerbung von Uganda und Britisch-Ostafrika, das allein den für Uganda in Betracht fallenden Seehafen (Mombasa) besitzt, von zwingender Notwendigkeit; denn das Protektorat Uganda umsäumt den Nordrand des Nilquellsees, und genaue Wasserstandsmessungen in diesem Gebiet konnten allein eine zielbewusstere Bewässerung Aegyptens durchführbar machen. Dieses Land ist für Grossbritannien besonders wertvoll, weil es ein höchst wichtiges Verbindungsglied zwischen England und Indien bildet. England musste sich auch mit der Frage der eventuellen Schliessung des roten-Meer-Weges vertraut machen, und sich neue Wege nach Indien sichern. Ausserdem war ein weiterer Grund da, der die Erwerbung Ostafrikas als wertvoll erscheinen liess. Das Kaiserreich Indien war seit langer Zeit übervölkert. Es mussten Einwanderungsländer geschaffen und Ostafrika musste zum Amerika der Hindu werden, das aber, zum Teil wenigstens, unter britischer Flagge zu stehen hatte.

Die Erwerbung Ugandas aus wirtschaftlichen Gründen kam also für die erste Zeit nicht in Betracht. Wirtschaftliche Interessen scheinen später im Vordergrund gestanden zu haben. Aus einem scheinbaren Versagen Ugandas in dieser Hinsicht ist es wohl zu erklären, dass vor mehr als einem Jahrzehnt die englische Regierung dem Zionistenführer Dr. Theodor Herzl, der auf der Suche nach einem Asyl für die dazumal unterdrückten osteuropäischen Juden war, ein in Afrika brachliegendes Gebiet (Uganda) zur Ansiedelung vorschlug. Der Zionistenkongress, dem Herzl die Sache unterbreitet hatte, fasste den Entschluss, eine Untersuchungskommission nach Uganda zu senden. Das Ergebnis fiel zu Ungunsten Ugandas aus. Der nächste Kongress lehnte daher dieses Projekt ab. Diese Ablehnung muss aus klimatischen Gründen erfolgt sein.¹⁾

Das Protektorat Uganda ist oft im Vergleich zu Britisch-Ostafrika das «Land der Schwarzen» genannt worden. Nach altem Kolonialbrauch wäre dieses rein tropisches Gebiet vor

¹⁾ Vgl. «Berner Intelligenzblatt», vom 23. September 1918, No. 260, Die Gegenwartsfrage des russischen Zionismus, von Dr. S. Rodnjansky.

allem für Plantagenbau in Betracht gekommen. Der Endzweck moderner Kolonisation ist aber die Verbreitung der Zivilisation, und die Schöpfung neuer menschlicher Gesellschaften. Blosser Ausnutzung der Kolonien ist nicht das Ziel moderner Kolonisation.

In Uganda, dem Lande, wo sich der Eingeborne von Natur aus sehr leicht fremdem Wesen anpasst, Neuerungen begierig aufnimmt, ein lebhaftes, von arabischen Händlern stets genährtes Handelsinteresse besitzt, musste der wirtschaftliche Einfluss europäischer Ansiedelungen von höchster Wichtigkeit sein. Klimatische Gründe erlauben dem Kolonisten aus dem Norden eine dauernde Niederlassung nur im Hochland westlich des Viktoria- und Rudolfsees. Der europäische Händler und Grosskaufmann, der in kurzer Zeit reich zu werden wünscht, hält sich diesem Zweck zuliebe auch in ungesunden, aber gute Ausbeute versprechenden Gegenden auf. In den ersten Jahren der britischen Verwaltung waren Niederlassungen von Weissen äusserst spärlich zu finden. Trotz ihrer Spärlichkeit bewirkten sie dennoch eine rasche Hebung der Eingebornenfähigkeiten was Häuserbau, Kleidung usw. anbetrifft. Sie beeinflussten die Lebenshaltung der Eingebornen und damit ihre Kaufkraft in günstigem Sinne. Die wirtschaftliche Erschliessung und Entwicklung eines rein tropischen Gebietes, in welchem die Negerbevölkerung immer die Mehrheit bilden wird, konnte aber nur mit der Entwicklung der guten Eigenschaften der Eingebornen vor sich gehen. In der Erziehungsarbeit der einheimischen Bevölkerung mussten sich deshalb die Interessen des Staates, der Mission, des Farmers, Pflanzers und Kaufmanns berühren. Je reicher das geistige Leben der Kolonie sich entfalten konnte, desto grösser musste auch der Gewinn der Kolonie für England sein. Die innern Thronwirren, Revolutionen, die militärisch vorgenommene Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung im Lande durch England und die sudanesischen Meutereien hatten eine solche Entwicklung gehemmt. Sie konnte erst Anfangs 1900 einsetzen.

Das Verhältnis der Kronkolonie Ugandas zum Mutterland.¹⁾

Seit der Erklärung des Protektorates über Uganda durch die englische Krone im Jahre 1893 gehört Uganda in die Reihe der Kronkolonien Grossbritanniens. Die Krone allein besass danach die gesetzgebende, ausführende und richterliche Gewalt (siehe Seite 66). Ihr zur Seite stand der Privy Council (geheimer Staatsrat) und das Foreign Office (auswärtiges Amt). Durch «Order in Council» erliess das Foreign Office, resp. die

¹⁾ Vgl. Foreign Jurisdiction «Uganda order in Council» 11. August 1902, S. 77—86.

Krone, Befehle und Verordnungen für die neue Kronkolonie. Eine Reihe von «Africa order in Council» von 1892, 1893 und 1898 für die Verwaltung Ostafrikas — Britisch-Ostafrika und Uganda — erlassen. Durch neue «Uganda Order in Council» vom 11. August 1902 wurden für Uganda die früheren Orders zum Teil aufgehoben. Diese letzte Order bestimmte den Begriff «Kronland» des nähern: Unter Kronland versteht man alles Land in Buganda, welches der Kontrolle S. M. untersteht durch Vertrag, Konvention oder Abkommen. Ferner versteht man darunter alles Land, über welches S. M. das Protektorat ausgesprochen hat. Die Krone besitzt das Recht, dem Protektorat neue Territorien einzuverleiben oder einzelne Glieder von ihm loszulösen. Das genaue Datum der Einverleibung oder Los-trennung des betreffenden Gliedes musste durch den Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten bekannt gegeben werden.

1905 trat in der Verwaltungsart des Protektorates eine Aenderung ein, wonach das Kolonialamt, bezw. das auswärtige Amt die gesamte Regierungsgewalt übernahm. Das Gesetzgebungsrecht fiel dem Kolonialminister zu, der dies Recht aber auch einem von der Krone ernannten Kommissar übertragen kann.¹⁾

Die Verwaltung des Protektorates

gemäss «Uganda Order in Council» vom 11. August 1902.

S. M. ernennt den Kommissar, der die Lokalverwaltung des Protektorates in seinem Namen durchführt.

Der Kommissar kann mit Zustimmung des Staatssekretärs durch Proklamation die territorialen Grenzen des Protektorates, das die Uganda Order von 1902 vorsieht,²⁾ bestimmen, diese Territorien in Provinzen oder Distrikte einteilen, überhaupt in solcher Weise die Einteilung vornehmen, wie sie für Verwaltungszwecke am dienlichsten ist. Daraufhin hat er die neuen Grenzen genau zu umschreiben und zu benennen. Er hat zugleich das Recht, Namen und Einteilungen zu ändern.

Bei Streitfragen über die Zugehörigkeit eines Ortes zum Protektorat Uganda oder einer andern Kolonie (Britisch-Ostafrika) oder über die Zugehörigkeit eines Ortes zu der einen oder andern Provinz des Protektorates Uganda entscheidet der Kommissar.

¹⁾ Im Oktober 1907 wurde der Titel «Kommissar» in «Governor and Commander-in-Chief» abgeändert.

Er kann Veräußerungen (Verkauf, Verpachtung und zeitweilige Okkupation) von Kronland vornehmen unter Bedingungen, die er für günstig hält.¹⁾

Alle Minen und Mineralien, die im Besitze irgendwelcher Eingebornen sind oder die sonst einer Person gehören, welche das Recht zu ihrer Ausnutzung nicht besitzt, unterstehen unter allen Umständen der Krone.

Der Kommissar kann einem Verurteilten die Strafe ganz oder teilweise erlassen; ebenso kann er Bussen an Geld oder Land etc. ganz oder teilweise aufheben.

Der Staatssekretär, oder der ihm unterstehende Kommissar, ernennt im Namen S. M. die hohen Verwaltungsbeamten des Protektorates. Der Kommissar kann auf genügende Gründe hin diese Verwaltungsbeamten ihres Amtes entheben. Diese Enthebung bleibt in Kraft, wenn S. M. nicht anders verfügt.

Der Kommissar selbst oder die hohen Verwaltungsbeamten können mit Bewilligung des Kommissars Unterbeamte erwählen und absetzen.

Alle Verordnungen, Proklamationen, Gesetze etc. sollen in der «Gazette of the Uganda Protectorate» veröffentlicht werden.

Gesetzgebung.

Der Kommissar kann Gesetze über die Handhabung der Gerechtigkeit, Erhöhung der Steuern, Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern und Massnahmen zur Sicherheit der Person erlassen. Dabei hat er die Eingebornengesetze und -Gebräuche, soweit sie nicht gegen Recht und gute Sitte verstossen, zu respektieren. Von jedem derartigen Gesetz, das der Kommissar erlässt, muss eine authentische Kopie dem Staatssekretär übermittelt werden.

Der Staatssekretär seinerseits kann jedes Gesetz des Kommissars ganz oder teilweise aufheben. Eine Annullierung ist aber nur statthaft, wenn sie niemandem zum Schaden gereicht und die andern gesetzlich anerkannten Verordnungen nicht unstürzt.

Gesetze des Vereinigten Königreiches, des Kaiserreiches Indien oder jeder britischer Kolonie sind mit zuständigen Ausnahmen und Veränderungen auf Uganda anwendbar.

Gerichtshöfe.

Durch die «Uganda Order in Council» 1902 erhielt das Protektorat einen High Court (oberster Gerichtshof). Er wird: H. M. 's High Court Uganda genannt und besitzt die Recht-

¹⁾ Siehe Kronlandfrage, S. 77—82.

sprechung in zivilen und kriminellen Angelegenheiten über jede Person und jede Sache innerhalb der Landesgrenzen.

Die Rechtsprechung in zivilen und kriminellen Angelegenheiten soll, soweit die Umstände es erlauben, in Uebereinstimmung mit dem Indian Penal Code (indisches Strafgesetzbuch) ausgeübt werden.

Der High Court urteilt über Streitfragen entstehend über das Recht der Benutzung der Binnenseen und der übrigen schiffbaren Wasserwege. In diesem Falle wird er zu einem Court of Admiralty (Admiralitätsgerichtshof).

Zum Court of Admiralty kann durch gesetzliche Verordnung jeder Gerichtshof werden, der dem High Court untersteht.

Jeder Urteilsspruch über Streitfragen dieser Art muss vom Staatssekretär genehmigt werden, bevor er in Kraft treten kann.

Die Ernennung und Absetzung der Richter des High Court untersteht S. M.

Der Kommissar sorgt bei Krankheit, Abwesenheit oder Tod eines Richters für Ersatz.

Subordinate Courts (die dem High Court unterstehen) können je nach Bedürfnis durch gesetzliche Verordnung konstituiert werden.¹⁾

Eine von diesen Gerichten verurteilte Person hat das Recht, an den High Court zu appellieren, der das endgültige Urteil fällt.

Der Staatssekretär oder der ihm unterstehende Kommissar ernennt im Namen S. M. Richter, Magistratspersonen etc., ausgenommen die Richter des High Court.

Der Kommissar selbst oder die von ihm ernannten Richter können mit Bewilligung des Kommissars Unterbeamte erwählen und absetzen.

In allen Streitfällen ziviler und krimineller Art mit Eingebornen hat jeder Gerichtshof die Pflicht, sich nach Eingebornenrecht zu richten, soweit dieses nicht gegen Recht und gute Sitte verstösst. Die Verhandlungen dürfen nicht verzögert werden.

Fällt der High Court ein Todesurteil, so muss dieses dem Kommissar unterbreitet werden. Das Urteil darf nicht ohne dessen Einwilligung vollstreckt werden.

Der High Court darf mit Zustimmung des Kommissars Gesetze zur Regelung des Rechtsverfahrens des High Court und aller andern Gerichtshöfe erlassen. Eine authentische Kopie dieser Art ausgearbeiteter Gesetze ist an den Staatssekretär abzusenden.

¹⁾ Schon 1902/03 wurden neunzehn solcher Subordinate Courts ins Leben gerufen, z. B. in Kampala, Hoima, Wadelai, Nimule, Jinja etc.

Weder die Person des Kommissars, noch seine Amtstätigkeit, noch seine Besitztümer unterstehen einem dieser Gerichtshöfe.

Verordnung über die Deportation laut «Uganda Order in Council» 1902.

Jede Person, welche die Ruhe und Ordnung Ugandas gefährdet, zwischen den Eingebornen und S. M. Zwietracht zu säen sucht und gegen die Macht und Autorität S. M. intriguiert, kann deportiert werden durch Verfügung des Kommissars, der den Ort bestimmt.

Die zur Verbannung verurteilte Person kann erstens in ihre Heimatkolonie zurückgeführt werden; zweitens kann sie in alle britischen Territorien (nicht aber in das Gebiet des Vereinigten Königreiches) verbannt werden und drittens an irgend einen Ort, der unter der Oberherrschaft S. M. steht.

Handelt es sich um Deportation nach überseeischen Kolonien, so wird der dazu Verurteilte an der Ostküste von Britisch-Ostafrika einem britischen Kriegsschiff, oder sonst einem zur Aufnahme von Verbannten geeigneten Schiffe überliefert.

Die Unterschrift des Kommissars genügt zur Unterbringung des zu Deportierenden auf eines dieser Schiffe und in die betreffende Kolonie.

Kehrt ein Verbannter ohne die Zustimmung des Staatssekretärs (der allein dazu kompetent ist) ins Protektorat zurück, so wird er zu Gefängnis bis zu drei Monaten mit oder ohne Geldbusse, welche den Betrag von 33 Pfd. Sterl. (500 Rupien) nicht übersteigen soll, verurteilt. Der also Bestrafte kann darauf zum zweitenmal deportiert werden.

Ein solches Urteil kann der Kommissar mildern oder aufheben. Sein Beschluss und die Gründe, die ihn dazu führten, müssen dem Staatssekretär unterbreitet werden.

Die Kosten, die aus der Landesverweisung und dem Aufenthalt des Verbannten erwachsen, werden nach Angabe des Staatssekretärs bestritten.

Die Einteilung des Protektorates in Provinzen, Distrikte und Sazas (Counties).

Das Protektorat wurde zu Verwaltungszwecken und aus Gründen politischer Natur in Provinzen gegliedert. Es umschloss von 1896 bis 1902 sechs Provinzen (siehe S. 58). Am 1. April 1902 wurde durch Beschluss der Krone die Ostprovinz vom Protektorat losgelöst. Diese für europäische Ansiedelung geeignete Provinz bildet seit jener Zeit ein Glied von Britisch-Ostafrika.

Die «Uganda Order in Council» von 1902 erwähnt fünf Provinzen: Zentral-Rudolf-Nil und Westprovinz und das Königreich von Uganda (Buganda), samt den Inseln im Viktoriasee. Heute spricht man jedoch von einer West-Ost-Nord- und Rudolfprovinz und der Provinz Buganda. Die Zentralprovinz von 1902 erhielt den Namen Ostprovinz, ohne dass wesentliche Gebietsveränderungen stattfanden. Eine bedeutende Gebietsverschiebung fand nur im Westen statt: Bunyoro wurde von der Westprovinz losgelöst und der Nord- oder Nilprovinz einverleibt.

Jede einzelne Provinz ist in Distrikte eingeteilt. Jede Provinz untersteht einem Provincial-Commissioner, dem District Commissioners und Assistant District Commissioners beigegeben sind.

1. Die Provinz Buganda samt den Inseln.¹⁾ Die durchschnittliche Höhe Bugandas liegt zwischen 3500 und 5500 Fuss. Solche Höhen sind auch unter dem Aequator frei von übermässiger Hitze. Die jahreszeitlichen Unterschiede sind gering. Ein ewiger Sommer liegt über dem Land.²⁾ Die tiefgelegenen Küstenstriche am Viktoria- und Kiogasee sind indes sehr ungesund.

Flächeninhalt der Provinz in Quadratmeilen: 22 370

Bevölkerung:	Europäer	546
	Asiaten	1339
	Eingeborne	696 688
	Total:	698 573

Die Provinz ist in vier Distrikte eingeteilt: Mengo, Busiro, Masaka und Mubendi. Für Buganda gilt die weitere Einteilung der Distrikte in zwanzig Sazas (Counties). Die Hauptquartiere befinden sich in Kampala³⁾, Entebbe, Masaka und Mubendi.

2. Die Westprovinz liegt durchschnittlich 3500 bis 5500 Fuss hoch. Am Ruwenzori steigt das Land bis zu 17 000 Fuss empor. Innerhalb dieser Provinz liegen somit sehr gesunde Gebiete. In Toro und Ankole ist das Klima während des ganzen Jahres nicht wärmer als ein englischer Juni. In den höheren Regionen sinkt

¹⁾ Die nachfolgenden Zahlen für Flächeninhalte und Bevölkerungsdichte sind von 1913.

²⁾ Die jahreszeitlichen Unterschiede sind für ganz Uganda gering. Jahresmaximum- und Minimum: + 27° C. und + 13 ° C. Man unterscheidet zwei Trocken- und zwei Regenzeiten. Trockenzeiten: Juni, Juli und Dezember, Januar und Februar; Regenzeiten: Vom März bis Mai, vom August bis November.

³⁾ Kampala besteht aus mehreren Ansiedelungen, die auf fünf Hügeln zerstreut liegen: Nakasero mit europäischen Niederlassungen; Mengo, die Residenz des Kabaka; Namirembe, Hauptquartier der Church Missionary Society; Rubaga, Station der «Weissen Väter»; Nsambya, Station der St. Joseph's Mil Hil Mission.

allerdings die Nachttemperatur beträchtlich unter die Tagestemperatur. In dieser Provinz kann sich der Europäer dauernd niederlassen.

Flächeninhalt der Provinz in Quadratmeilen: 13 766.

Bevölkerung	Europäer	41
	Asiaten	122
	Eingeborne	481 741
	Total:	481 904

Die Provinz ist in drei Distrikte eingeteilt: Toro, Ankole und Kigezi. Die Hauptquartiere befinden sich in Fort Portal, in äusserst gesunder Lage, und in Toro.

3. Die Nordprovinz umfasst das Gebiet östlich vom Albertsee und weissen Nil. Es senkt sich in nordöstlicher Richtung bis auf 2000 Fuss und weniger und steigt im fernerer Osten wieder empor, erreicht hier sogar Höhen von 17 000 Fuss. Die Landstriche dem Nil entlang sind fieberversucht. Die Nilprovinz überhaupt, ausgenommen der wenig von Weissen besiedelte Osten, gilt als ungesund.

Flächeninhalt der Provinz in Quadratmeilen: 33 099.

Bevölkerung:	Europäer	54
	Asiaten	115
	Eingeborne	400 943
	Total:	401 112

Die Provinz war bis 1914 in fünf Distrikte eingeteilt: Bunyoro, Gulu, Chua, Nimule und Gondokoro. Die zwei letzteren Distrikte wurden am 1. Januar des genannten Jahres dem Sudan einverleibt. Die Hauptquartiere sind: Masindi und Bunyoro.

4. Die Ostprovinz senkt sich von der nordöstlichen Ecke des Viktoriasees, wo sie, mit Ausnahme des Küstenstreifens, 5500 Fuss hoch ist, in nördlicher Richtung nach dem Kiogasee bis auf 200 bis 300 Fuss. Gegen Osten zu, also gegen das Elgongebirge, erreicht sie Höhen von 5500 bis zu 17 000 Fuss. Diese Höhen besitzen ein gesundes Klima.

Flächeninhalt der Provinz in Quadratmeilen: 34 526.

Bevölkerung:	Europäer	178
	Asiaten	1534
	Eingeborne	1 100 189
	Total:	1 161 901

Die Provinz ist in sechs Distrikte eingeteilt: Busoga, Bukedi, Teso, Lango, Karamoja und Lobur. Die Hauptquartiere befinden sich in Jinja, in sehr ungesunder, aber wirtschaftlich wichtiger Lage am Nordende des Viktoriasees, und in Busoga.

5. Die Rudolfprovinz wurde noch 1914 als «unadministered» bezeichnet. Der ganze Westen der Provinz liegt zwischen 5500 und 17 000 Fuss, ist demnach gesund, doch schwer zugänglich. Wenn sich die Verkehrsmöglichkeiten auch für diesen Teil des Protektorates bessern werden, so wird sich dieser Teil der Provinz für die Ansiedelung von Weissen gut eignen. Die Uferlandschaften des Rudolfsees hingegen sind vollkommen ungesund.

Flächeninhalt der Provinz in Quadratmeilen: 17 676.

Bevölkerung:	Europäer	4
	Eingeborne	150 000
	Total:	150 004

Die Provinz ist in drei Distrikte eingeteilt: Turkwell, Turkana und Dabossa. Die Hauptquartiere fehlen.

Die Gesamtzahl der Bevölkerung Ugandas betrug Ende 1913:

Europäer	823
Asiaten	3110
Eingeborne	2 889 561
Total:	2 893 494

Die Eingebornenverwaltung.

Unter der britischen Verwaltung steht die Eingebornenverwaltung der verschiedenen Provinzen Ugandas. In den Ländern derjenigen Negerfürsten, wo Eingeborne, von der Bevölkerung anerkannte Herrscher der britischen Regierung entgegenkamen, — wie es in Buganda, Busoga, Ankole, Toro und in einzelnen Teilen der Nilprovinz der Fall war — liessen sich Eingebornenverwaltungen verhältnismässig leicht einrichten. Wo dies nicht möglich war, übte die britische Verwaltung einen Druck auf verwandte Negerstämme aus, zwecks Erwählung eines Herrschers aus ihrer Mitte, der unter der Oberaufsicht der britischen Verwaltung zu stehen, und nach Eingehörnemrecht Land und Leute zu verwalten und zu regieren hatte.

Da die Ausdehnung des britischen Protektorates in gesonderten Zeitabschnitten vor sich ging, so setzte auch die Errichtung der Eingebornenverwaltungen stufenweise ein. Die Errichtung einer solchen Verwaltung war zuerst im alten Königreich Buganda möglich. Die Rechte desselben und J. M., der Kaiserin Viktoria, wurden durch Verträge vom 29. Mai 1893, 27. August 1894 und durch das «Uganda Angreement» v. 10. März 1900 klargelegt.¹⁾ Diesem Abkommen gemäss wurde Daudy Chwa, der 1897

¹⁾ Vgl. Blaubuch, Cd. 671, S. 9/10 und 13/14. Cd. 910, S. 2. Cd. 1839, S. 3.

geborene und protestantisch getaufte Sohn Mwangas, unter dem Titel: «His Highness the Kabaka of Uganda» als Herrscher des Königreiches (der Provinz Buganda) anerkannt. Seine Souveränitätsrechte über Gebiete ausserhalb der Provinz gingen an die Krone über. Der Kabaka, seine Minister, sowie jede andere landbesitzende Person verblieben im Besitz ihres bisherigen Eigentums. Das weite, herrenlose, unbebaute Land, sowie die Wälder gingen durch das «Recht der Eroberung» an I. M. über. Die britische Verwaltung erhielt laut Abkommen das Recht zur Einbeziehung von Steuern in Form einer Hütten-, Kopf- und Feuerwaffensteuer. Der Kabaka verpflichtete sich, die britische Verwaltung im Notfalle durch militärische Aufgebote zu unterstützen.¹⁾

Für den unmündigen Kabaka regierte bis zu seiner Mündigkeit im 18. Altersjahr eine Regentschaft, bestehend aus den drei wichtigsten Staatsbeamten: dem Katikiro (Premierminister), dem obersten Eingebornenrichter und dem Verweser der Einkünfte des Herrschers.

Dem Kabaka steht der Lukiko (Eingebornenrät), die eigentlich regierende Macht Bugandas, zur Seite. Laut Abkommen vom 10. März 1900 besitzt der Lukiko die Macht, mit Zustimmung des Kommissars Gesetze für das Königreich Buganda zu erlassen. Dem Kommissar allein steht jedoch die Macht über Leben und Tod zu. Erscheint ihm ein Urteil des Lukiko im Verhältnis zur Tat des Schuldigen zu hart, so kann er sein Veto einlegen. (Wird ein Missetäter zu fünf Jahren Gefängnis oder zu einer Geldbusse von mehr als 100 Pfd. Sterl. verurteilt, so hat der Verurteilte seit 1902 das Recht, an den High Court zu appellieren.)

Das Königreich wurde durch das Abkommen vom 10. März 1900 zu Verwaltungszwecken in zwanzig Sazas eingeteilt, die von ebensovielen vom Kabaka erwählten und vom Kommissar bestätigten einheimischen Chefs verwaltet werden. Jeder Sazachef ist zugleich Mitglied des Lukiko. Für gewöhnlich entsendet der Chef einen Deputierten dahin. Nur wenn wichtige Angelegenheiten zur Sprache kommen, geht er selbst in die Hauptstadt.

Der Sazarchef hat für Ruhe und Ordnung innerhalb seines Gebietes zu sorgen. Er ist für die rechtzeitige Einbeziehung von Steuern und für die Instandhaltung guter Strassen verantwortlich. Ueberall da, wo die Verhältnisse es verlangten, gab die britische Regierung in Entebbe den Sazachefs einen britischen Beamten oder zwei Beamte mit, (District Collector und Assistent

¹⁾ Das Protektorat stellte 1914 bei Ausbruch des Weltkrieges 40 000 Mann gegen Deutsch-Ostafrika. Vgl. The Geographical Journal LII Nr. 3, S. 48, 1918.

Collector genannt), welche besonders die Einzahlung der Steuern zu überwachen haben.

Da weder der Kabaka, noch seine Minister, noch die Chefs ihre Untertanen besteuern dürfen, so werden ihnen, sobald der Kommissar ihre Stellung anerkannt hat, Saläre von der britischen Verwaltung ausbezahlt. (1901 betrug das Salär für einen Sazachef 200 Pfd. Sterl.)

Um die Einnahmen dieser Verwaltung zu erhöhen, erhob die britische Regierung in den Ländern regierungsfreundlicher Negerfürsten eine Hütten- und Kopfsteuer. Sir Harry Johnston suchte 1900 den intelligenten Bagandachefs klar zu machen, dass auch sie an der Entwicklung des Landes mithelfen müssten. Er sprach zu ihnen: «Das Protektorat ist über Land und Leute erklärt worden. Jeder einzelne Eingeborne, jeder Stamm, hat die Gewissheit, dass ihm sein Eigentum und seine Familie vor Sklavenhändlern und gewissenlosen Chefs sicher ist. Die britische Oberherrschaft bedeutet die Garantie dafür, dass keine andere europäische und afrikanische Macht euer Territorium ungestraft angreifen darf. Für die Sicherheit des Landes muss aber die britische Regierung viel Geld ausgeben. Ihr könnt die Ausgaben verringern helfen, indem ihr eure Untertanen zur regelmässigen Entrichtung einer Hütten- und Kopfsteuer anhaltet.» Die Chefs versprachen Johnston ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit. Steuern konnten hinfort in Naturalgaben oder Rupien¹⁾ entrichtet werden. Die Hüttensteuer betrug drei Rupien, die Kopfsteuer, die alle unverheirateten, gut bezahlten Männer zu entrichten hatten, zwei Rupien. Wer keine Abgabe leisten konnte, der mochte statt dessen während eines Monats im Jahr im Dienste der britischen Verwaltung arbeiten, ohne dafür Lohn zu empfangen.

Die Einnahmen dieser Steuern für das erste wirkliche Finanzjahr vom 1. April 1900 bis 31. März 1901²⁾ betrugen mehr als 66 000 Pfd. Sterl. Es war doppelt so viel als Johnston erwartet hatte. Die Einnahmen stiegen darauf von Jahr zu Jahr in befriedigender Masse. 1909 wurde an Stelle der kombinierten Hütten- und Kopftaxe eine einheitliche Kopfsteuer von fünf Rupien eingeführt, die alle Männer über achtzehn Jahre zu entrichten hatten. Der Grund zu dieser Neuordnung lag zum grössten Teil darin, dass sich die jungen Männer weigerten, ein eigenes Heim zu gründen, um so der Entrichtung einer Hüttensteuer von drei Rupien zu entgehen. Durch die Einziehung einer einheitlichen Kopfsteuer von fünf Rupien hoffte man der eingerissenen äusserst laxen Moral der Unverheirateten einen Riegel verschieben zu kön-

¹⁾ Seit 1899 behauptete die Rupie den Kurs von 1 Sh. 4 d.

²⁾ Diese Datierung vom 1. April bis 31. März des folgenden Jahres gilt für jedes weitere Finanzjahr.

nen. Jeder Neger entrichtete nun willig seine Kopfsteuer von fünf Rupien, und in der Tat wurden die Eheschliessungen von diesem Zeitpunkt an zahlreicher.

Die Lokaleinnahmen wurden ausserdem vermehrt durch Besteuerung der Europäer und Fremden (Indier), den Erlös von Jagdpatenten, Zöllen und Veräusserungen von Kronland.

Die Kronlandfrage.

Von gleich grosser Bedeutung für den Staat, für den Kolonisten und für den Grosskaufmann ist das Kapitel über die Kronlandfrage. Durch Verordnung vom 10. Juli 1897 wurde diese Frage zuerst geregelt.¹⁾ Die Okkupation von Kronland für 21 Jahre war danach gestattet. Davon ausgenommen war alles Land, das von Eingebornen oder andern Personen beansprucht oder regelmässig bebaut wurde. Die Vermessung des veräusserten Landstückes hatte auf Kosten des Benützers zu geschehen.

Die Kronlandfrage wurde durch neue Ordinance vom 27. September 1902 erweitert. Danach waren Mineralien und Wasserläufe überall der Krone vorbehalten. Laut Ordinance besass der Kommissar das Recht, Kronland von weniger als tausend Acres Flächeninhalt zu verkaufen. Grössere Gebiete veräusserte allein der Staatssekretär. (Später der Kolonialminister.) Dem Käufer war die Vermessung, Abgrenzung und Urbarmachung des erworbenen Gebietes binnen Jahresfrist und Zahlung der Kaufsumme in bestimmten Fristen vorgeschrieben.

Verpachtungen für 99 Jahre wurden als zulässig erklärt. Für diesen Fall wurden Vorschriften über Abgabe, Entwicklung des Landes, Oeffnung von Strassen und Schutz der Eingebornen erlassen.

Die zeitweilige Okkupation von Kronland bis zu 5 Acres immer für ein Jahr für Farbige war gestattet. Der Besitzer hatte monatliche Abgaben zu entrichten.

Am 2. März 1903 wurde eine dritte Ordinance erlassen, die am 8. September 1910 eine letzte Erweiterung erfuhr.²⁾

Verkauf. Der Kommissar (seit 1907 der Gouverneur) besitzt, wie 1902 nicht das Recht, Kronländer von mehr als tausend Acres in einem zusammenhängenden Stück Land ohne Zustimmung des Staatssekretärs zu verkaufen. — 1914 kostete ein Acre ungefähr 6 Sh. 8 d. — Der Käufer muss eine bestimmte Anzahlung machen. Wenn der Rest des Kaufgeldes innerhalb der ersten sechs Monate vom Tag des Uebereinkommens an oder innerhalb

¹⁾ Zimmermann, Kolonialpolitik, S. 331/332.

²⁾ Vgl. General Information as to the Uganda Protectorate, S. 27/35.

einer andern, im Kaufvertrag angegebenen Frist nicht bezahlt wird, so fällt das betreffende Landstück an den Kommissar zurück. Die geleistete Anzahlung geht dem Käufer verloren. Der Kommissar kann vom Käufer die Aufstellung von Grenzmarken verlangen. Unterlässt dies der Käufer, so steht dem Kommissar das Recht zu, diese von sich aus errichten zu lassen. Für die Kosten hat der Käufer aufzukommen. Jede Person, sei es der Käufer selbst oder jemand anders, welche die Grenzmarken des gekauften Gebietes verschiebt oder zu verschieben trachtet, hat eine Busse bis zu 66 Pfd. Sterl. (1000 Rupien) zu bezahlen oder kann zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt werden. Es können auch beide Strafen zugleich über den Schuldigen verhängt werden.

Wird das verkaufte Landstück innert Jahresfrist nicht vorschriftsgemäss bebaut, so wird der Besitzer vor den Kommissar geladen, wo er sich zu verantworten hat. Erscheint er innerhalb der ersten sechs Monate nach ergangener Mahnung nicht, oder kann er keine genügenden Garantien leisten, dass er beabsichtigt, sein Land bis auf einen gewissen vorgeschriebenen Grad zu nutzen und zu bebauen, so fällt es an die Krone zurück.

V e r p a c h t u n g e n . Kronlandsverpachtungen sind für einen Zeitraum von 99 Jahren (wie 1902) zulässig. Ist im Pachtvertrag keine besondere Vereinbarung getroffen worden, so fallen nach Ablauf desselben alle Gebäulichkeiten des gepachteten Grundstückes — gleichviel ob sie durch den Pächter selbst oder irgend eine andere Person errichtet wurden — ohne Entschädigung an den Kommissar zurück.

Der Pächter hat kein Recht, sein Lehen ganz oder teilweise ohne Zustimmung des Kommissars auf irgend eine andere Person zu übertragen, ausgenommen durch testamentarische Verfügung.

Pfade und Strassen, die der Pächter erstellt hat, sollen auch dem öffentlichen Verkehr zugute kommen. Der Pächter übernimmt die Verpflichtung, die Erwerbsquellen seines Landstückes bis zu einem gewissen Grade zu entwickeln und einer Zerstörung, z. B. an Bauhölzern, Bäumen, Pflanzen, vorzubeugen. Er hat ferner für die Errichtung von Gebäuden, wie sie der Pachtvertrag verlangt, innerhalb der im Pachtvertrag vorgeschriebenen Zeit zu sorgen. Diese Gebäude müssen aus dauerhaftem Material hergestellt werden. Der Pächter hat weiter für richtige Bewässerung und Entwässerung zu sorgen, jedoch ohne durch sein Vorgehen die Bedürfnisse der Nachbarschaft zu schädigen. Weder der Pächter, noch seine Diener haben irgendwelches Recht, sich in die Angelegenheiten der einheimischen Bevölkerung zu mischen. Sie sollen vielmehr so viel

wie möglich alle Streitigkeiten vermeiden. Wenn solche nicht umgangen werden können, so hat der Pächter den Fall dem District Collector anzuzeigen, und diesem die Entscheidung zu übertragen.

Die zeitweilige Okkupation von Kronland. Der Kommissar kann Eingebornen oder andern Personen, ausgenommen Europäern und Amerikanern,¹⁾ die Genehmigung zur Erwerbung von Kronland und zur Errichtung von Hütten innerhalb des erworbenen Gebietes erteilen. Für solche Fälle kommen nur Landstücke bis zu fünf Acres zur Veräusserung in Betracht. Die Dauer dieser Art von Okkupation ist ohne anderweitige Bestimmung nur für ein Jahr berechnet. (Wie 1902.) Der Vertrag ist nach neun Monaten auf drei Monate kündbar. Der Zins muss monatlich entrichtet werden, wenn der Vertrag nichts anderes vorschreibt. Werden die Bedingungen nicht eingehalten, wird das Land vernachlässigt, so hat der Kommissar das Recht, den Vertragsinhaber aus dem Lande zu verweisen.

Allgemeines. Reisenden ist der Aufenthalt mit Dienerschaft, Tieren, Wagen und Gepäck in jedem verkauften oder verpachteten, noch unbebautem Kronland für 48 Stunden gestattet. Doch ist der Lagerplatz eine Viertelmeile von dem nächsten Wohnsitz entfernt aufzuschlagen. Der Zutritt zu Flüssen, Strömen und Seen steht für Mensch und Tier frei. Jede dieser Vorschrift zuwiderhandelnde Person, sei es nun der Reisende oder der Landbesitzer, kann bis zu 66 Pfd. Sterl. (1000 Rupien) gebüßt oder zu Gefängnisstrafe verurteilt werden. Es können auch beide Strafen zugleich verhängt werden.

Entscheidungen. Die Erlasse und Vorschriften betreffend Verkauf, Verpachtung und zeitweilige Okkupation von Kronland gehen vom Kommissar aus. Ihm oder seinem Bevollmächtigten steht das Recht zu, zu jeder Zeit jedes verkaufte oder verpachtete Landstück zu betreten und dort Telegraphen-, elektrische Linien, Abzugskanäle oder Wasserleitungen, ohne Kompensation zu leisten, anzulegen. Doch muss er die dadurch entstandenen Schäden auf Kosten der britischen Verwaltung wieder gutmachen.

Bezieht sich der Verkauf oder die Verpachtung von Kronland auf mehr als 100 Acres, so hat der Kommissar das Recht, hier Eisenbahnschienen, Kanäle und Strassen, die dem allgemeinen Wohl der Bevölkerung zugute kommen, anzulegen, ohne Kompensation für das Land zu leisten; doch haftet er für jedes zerstörte oder beschädigte Haus.

¹⁾ Die Ordinance vom 8. September 1910 lässt diese Einschränkung weg.

Bezieht sich hingegen der Verkauf oder die Verpachtung von Kronland auf weniger als 100 Acres, so muss der Kommissar für das Land ein Entgeld gewähren.

Auf jedem Landstück, das nach den Vorschriften der Ordinance vom 2. März 1903 veräussert wurde und wird, kann der Kommissar Eisenbahnstationen, Nebengebäude oder Gebäulichkeiten irgendwelcher Art errichten lassen, muss aber für das Land Entschädigung leisten. Das zur Durchführung obiger Arbeiten nötige Material (Steine, Holz etc.) darf er von jedem unbebauten, verkauften oder verpachteten Kronland ohne Entschädigung (mit Entschädigung, wenn es sich um bebautes Land handelt) zu zahlen, fortführen lassen.

Die kurze Erweiterung dieser Ordinance von 1903 zugunsten fremder Ansiedler, die Ordinance vom 8. September 1910, erschien unter dem Titel: «The Crown Lands (amendment) Ordinance, 1910». Sie lautet: Der Gouverneur kann auch Territorien, die von Eingebornen bewohnt werden, verkaufen oder verpachten¹⁾. Die landbesitzenden Eingebornen verbleiben jedoch von Rechts wegen vom Datum des Verkauf- oder Pachtvertrages an innerhalb der Grenzen des verkauften oder verpachteten Landes im Besitz ihres eigenen Grundstückes, bebauen dieses auch weiter, bis Vorkehrungen für ihren Wegzug in andere, für ihre Beschäftigung gleich günstige Gebiete getroffen worden sind, oder ihnen eine Entschädigung gewährleistet worden ist. Der Gouverneur oder sein Bevollmächtigter prüft das Verfahren. Falls die Eingebornen daraufhin den Wegzug verweigern, oder eine Kompensation ausschlagen, sondern vielmehr auf ihrem bisherigen Eigentum verbleiben wollen, so sind solche Eingeborne als Pächter des Käufers oder Pächter des betreffenden Territoriums zu betrachten, welchen nach Willkür gekündet werden kann.

Die bis dahin erwähnten Lokaleinnahmen allein konnten jedoch niemals die Ausgaben der britischen Verwaltung decken, wenn die Entwicklung der natürlichen Erwerbsquellen und damit im Zusammenhang der Aufschwung des Protektorates nicht zustande kam. Dieser hing in der Hauptsache von drei Faktoren ab: 1. Von der Erziehungsarbeit der Neger. 2. Von der Bevölkerungsdichte. Im Zusammenhang damit steht die Gesundheitsfrage. 3. Von Handel und Verkehr in grossem Masstab. Dazu bedurfte es der Schaffung moderner Verkehrswege.

¹⁾ Durch «Uganda Agreement» vom 10. März 1900 verblieb den landbesitzenden Eingebornen ihr Grundbesitz. Sehr oft besass nun ein Eingeborner mehr als 8 Quadratmeilen Land, das er nicht bebaute, das deshalb brach lag. Die «Crown Lands (Amendment) Ordinance» 1910 half mit der Einwilligung des Lukiko diesem Uebelstand ab.

Mission und Erziehung der Eingebornen.

In Uganda, dem «Land der Schwarzen», konnte eine Entwicklung der Erwerbsquellen nur mit Hilfe der Eingebornen stattfinden, wenn man nicht zu dem Aushilfsmittel greifen wollte, das erst Emin Pascha, dann Johnston und zuletzt Sir Willcocks¹⁾ vorgeschlagen hatte: die Ansiedelung einer betriebsamen, asiatischen Bevölkerung im Protektorat Uganda. Dieses Mittel ist bis zur Stunde nicht angewandt worden. (Man befürchtete wohl den schlechten moralischen Einfluss dieser Bevölkerung auf die Eingebornen.) Der Eingeborne ist tatsächlich dank der grosszügigen Tätigkeit der Missionare und der britischen Verwaltung fähig geworden, am Ausbau seines Landes mitzuhelfen. Da es in Uganda keine Regierungsschulen gibt, so liegt die gesamte Erziehungsarbeit ausschliesslich in den Händen der drei Missionsgesellschaften²⁾, die seit 1907 von der Krone durch Hilfgelder unterstützt werden. Die Church Missionary Society erhält jährlich 850, die Algerische Mission 300 und die später im Protektorat eingetroffene St. Joseph's Mill Hill Mission 100 Pfd. Sterl. Das gesamte Erziehungswesen untersteht einem Ausschuss, bestehend aus dem den Vorsitz führenden englischen Bischof, dem Katikiro, dem Kago (Senior des Eingebornenklerus) und den Missionaren.

Die erzieherische Tätigkeit der Church Missionary Society erstreckt sich über das ganze Protektorat Uganda. Die «Weissen Väter» verlegten ihre Wirksamkeit hauptsächlich in das volkreiche Buganda, Bunyoro und in die Westprovinz, und die St. Joseph's Mission in die Ostprovinz. Zu jeder der drei Missionsgesellschaften gehört eine ansehnliche Reihe von grösseren und kleineren Elementarschulen, die weit im Lande herum zerstört liegen. Im Stundenplan ist Lese-, Schreib-, Rechnungs- und Religionsunterricht vorgesehen. Daneben erhalten die Kinder Unterricht im Matten- und Körbeflechten und in der Töpferei.

Mit dem wachsenden Handel und Verkehr stieg das Bedürfnis nach höheren Bildungsanstalten. Um dem herrschenden Mangel abzuhelpen, errichtete die Church Missionary Society die Mengo High School (Internat) auf dem Hügel Namirembe für die Söhne von Bagandachefs. Diese erhielten nun hier die nötige höhere Ausbildung und brauchten sie nicht mehr im Ali-garh-College³⁾ in Kairo zu suchen. 1908 wurde der Schule von

1) Vgl. Bulletin de la Société Khédiviale de Géographie de Caire, Nr. 2, 1918, S. 61.

2) Nur der Kabaka Daudi Chwa wurde von einem englischen Erzieher auf Regierungskosten erzogen.

3) 1904 bezogen intelligente Bagandajünglinge diese von Seyyid Ahmed 1876 gegründete höhere Bildungsanstalt in Kairo.

Mengo eine technische Werkstätte angegliedert. Gruppenweise wurden die älteren Schüler auch in die Regierungsplantagen von Kampala geführt. Um ihre Bildung zu einer möglichst allseitigen zu machen, wurde ihnen hier die zielbewusste Methode der Anpflanzung verschiedener Kulturen gezeigt. In den Unterrichtsplan der Mengo High School gehört nun seit 1910 die Anleitung über Anlegung von Baumwollen-, Kaffee- und Kautschukpflanzungen. Ähnliche Unterrichtsanstalten wurden 1908 in Kamuli in Busoga eingerichtet. Ein Areal von 100 Acres wurde von der Regierung erstanden, und 1910 waren davon 25 Acres unter Kultur. Die Schüler legten hier Baumwolle- und Kautschukpflanzungen an. Im Verlaufe des Jahres 1910 wurden ebensolche Schulen in Mbarara in Ankole, in Kabarole, in Toro und in Hoima in Bunyoro errichtet. 1907 wurde die Uganda High School (Internat) in Gayaza — zwölf Meilen von Mengo entfernt — für Töchter von Chefs und 1910 eine weitere solche Schule in Kabarole eröffnet. Zum Unterrichtsplan gehört neben den gewöhnlichen Fächern das Anfertigen von Spitzen und das Spinnen von Baumwolle. Zu den höheren Bildungsanstalten der Church Missionary Society gehört ferner die 1907 gegründete King's School (Internat) in Budo für intelligente Söhne von Bauern und Chefs. Sie sollen hier eine Bildung erhalten, die sie befähigt, später als Schreiber, Sekretär oder Dolmetscher auf den Bureaux der europäischen und einheimischen Verwaltungen einzutreten. Unterricht in der englischen Sprache und im Maschinenschreiben sind daher die Hauptfächer des Stundenplanes dieser Schule. Im Januar 1908 wurde eine Handwerkerschule, die «Mackay Memorial Technical School» eröffnet und 1912 auf 1913 wurde im Tesodistrikt (Ostprovinz) eine Ackerbauschule eingerichtet. Den Schülern wird hier zugleich Gelegenheit geboten, das Backsteinbrennen, Maurer- und Schreinerhandwerk zu erlernen. Ganz besondere Sorgfalt verwendet die Church Missionary Society auf die Heranbildung von Eingebornenlehrern. In Namirembe befindet sich seit 1907 eine modern eingerichtete Lehrerbildungsanstalt, mit zweijährigem Studienkurs. In der grossen, 500 Schüler zählenden Elementarschule von Namirembe betätigen sich die zukünftigen Lehrer im praktischen Unterricht. Jedes grössere Dorf wünscht sich geübte Eingebornenlehrer. 1910 verbanden sich die Chefs aus eigenem Antrieb unter sich, um Schulhäuser in Verkehrszentren zu errichten, wo Kinder des Volkes unter Anleitung eines Eingebornenlehrers besseren Unterricht erhalten können als in kleinen, weit entlegenen Dörfern.

Wie die Church Missionary Society, so errichteten auch die «Weissen Väter» höhere Bildungsanstalten, besonders in Rubaga. 1909 bezogen Knaben von Bunyoro und Toro diese Ru-

baga-Schule. Ein «Petit-» und ein «Grand-Séminaire» bezweckt die Heranbildung von Eingebornen zu Priestern. 1908 wurde den beiden Seminarien eine Buchbinderwerkstatt und eine Druckerei angegliedert. Der Unterricht, der hier geboten wird, ist vollkommen unentgeltlich.

Die Mill Hill Mission besitzt wie die beiden andern Missionen gute, höhere Bildungsanstalten. In Namilyango, in Kiagwe in Buganda, besteht schon seit 1901 ein Internat für Söhne aus den besseren Volksklassen. Hier wird Unterricht im Englischen, Turnen, Rechnen, in der Musik, Hygiene und elementaren Physik erteilt. Viele Schüler aus diesem Internat bekleiden nach Abschluss ihrer Schuljahre untergeordnete Beamtenstellen in der öffentlichen Verwaltung. Seit 1902 besteht auf dem Hügel Nsambya eine Mädchenklosterschule und 1905 wurde eine weitere in Nagalama in Kiagwe eröffnet. Neben den üblichen Fächern erhalten die Mädchen Handarbeits- und Haus-haltungsunterricht.

Wie sehr das Bedürfnis nach Unterricht sich in den breiten Volksklassen geltend macht, zeigt allein ein Blick auf die Zusammenstellung der Schülerzahlen in den Schulen der drei Missionsgesellschaften während der folgenden Jahre:

Anzahl der Schulkinder in den Schulen der Church Missionary Society:	1904—05	18 181
	1905—06	25 100
	1906—07	31 865
	1907—08	32 248
	1908—09	34 971
	1909—10	36 850
	1910—11	46 780
	1911—12	56 482
Anzahl der Schulkinder in den Schulen der «Weissen Väter»	1904—05	5 729
	1905—06	5 729
	1906—07	6 380
	1907—08	—
	1908—09	9 557
	1909—10	13 328
	1910—11	—
Anzahl der Schulkinder in den Schulen der St. Joseph's Mill Hill Mission	1911—12	19 157
	1904—05	1 450
	1905—06	961
	1906—07	1 091
	1907—08	—
	1908—09	—
	1909—10	—
	1910—11	—
	1911—12	6 355

Gesundheitliches.

Sir Harry Johnston berechnete 1900 die Bevölkerungszahl Ugandas auf 4 Millionen. (Die Bewohner der früheren Ostprovinz mitgezählt.) 1903 ergab eine Schätzung die Zahl von 3 500 000, 1911 von 2 843 325 Eingebornen. Da der Grad der Entwicklung der Erwerbsquellen des Protektorates nicht allein vom Bildungsgrad der Eingebornen abhängt, sondern auch von der Dichtigkeit der Bevölkerung, so musste in erster Linie dafür gesorgt werden, dass der stete Rückgang in der Bevölkerungszahl gehemmt wurde. Schuld daran waren die seuchenartig auftretenden Krankheiten. Seit 1900 versucht die britische Verwaltung dem unheilvollen Schwinden der Bevölkerung zu steuern, indem sie Massnahmen zur Bekämpfung dieser Krankheit trifft. In Entebbe wurde ein Regierungsspital errichtet. In Kampala und Fort Portal befinden sich ebenfalls zwei gut eingerichtete Spitäler. Das Aerzte- und Krankenpersonal setzte sich 1914 zusammen aus 28 europäischen Aerzten, einer ganzen Reihe indischer Assistenten, zwei Apothekern und zwei europäischen Krankenschwestern. Kranke werden auch auf jeder Missionsstation aufgenommen und gepflegt. Die Church Missionary Society besitzt in Namirembe ein vortrefflich eingerichtetes Spital.

Unter den verheerenden Krankheiten, welche die Bevölkerung Ugandas beinahe Jahr um Jahr heimsuchten, nahm die Schlafkrankheit¹⁾ die erste Stellung ein. Die übermächtige Ausbreitung dieser Krankheit in Afrika führte zu einem Zusammenschluss der daselbst kolonisierenden Kulturvölker, der sich als Ziel die Erforschung und Bekämpfung dieser Seuche gesetzt hatte. Ueber die jeweilige Ausbreitung derselben gibt das Sleeping Sickness Bureau in London Auskunft. Das Gebiet der Schlafkrankheit ist das äquatoriale Afrika. Ihr Mittelpunkt ist das Kongobecken. Von hier aus fand die Ausbreitung südlich und nördlich des Äquators nach Westen und Osten statt und machte auf halbem Wege nach den Wendekreisen Halt. Nach Osten hin verbreitete sich die Krankheit an den Ufern des Albertsees, des Niltals, verseuchte die Uferlandschaften des Kioga- und Viktoriasees, sowie die an pflanzlichen Produkten reichen Inseln Sesse und Buwuma im Nyansa. 1903 wurde berichtet, dass die Bevölkerung dieser Inseln in starkem Schwinden begriffen sei. Kurze Zeit später mussten diese Inseln und die Uferlandschaft im Norden des Sees von den Einwohnern, 21 000 Seelen, geräumt werden. Sie wurden in Kiagwe und in andern Distrikten des Festlandes angesiedelt. Man vermutet, dass Kranke aus dem Tross Emin Paschas diese Krankheit nach Osten

1) Vgl. Petermann, Geogr. Mitt. 1910, S. 57.

verschleppt haben; auch hatte Lugard sudanesische Soldaten an den verseuchten Ufern des Albertsees zur Niederwerfung der innern Aufstände Bugandas angeworben. Am stärksten durchseucht war Buganda. 1907 wurde die Krankheit auch nach den deutsch-ostafrikanischen Landschaften durch Kautschuksammler verschleppt.

Die Voraussetzung für die geographische Verbreitung der Schlafkrankheit ist die Anwesenheit von *Glossina palpalis*, der Ueberträgerin dieser Krankheit. Verschiedene Schlafkrankheitsexpeditionen suchten das Vorkommen und die Lebensgewohnheiten dieser Stechfliege zu erforschen. Sie lebt nur an grösseren Wasseransammlungen und liebt dichtes Ufergebüsch, besonders den im Wasser wachsenden Ambatschbusch. Sie nährt sich ausschliesslich von Blut. Am Viktoriasee wurde in fast allen Fliegen Krokodilblut gefunden, sodass es schien, als ob die Zerstörung aller Krokodileier vorgeschlagen und zum Teil auch ausgeführt wurde. Welche Tierarten aber ausser Krokodil und Eidechsen für die Ernährung des *Glossina palpalis* noch in Betracht kommen, ist bis jetzt nicht genau festgestellt worden.

Wanderungen der Stechfliege finden nur selten statt. Die *Glossina palpalis* setzt sich in dichten Schwärmen an den Fischerbooten der Eingebornen fest. Die Wanderung der Schlafkrankheit in weitere Fluss- und Seengebiete ist daraus erklärt worden. Die Haupterfordernisse zur Bekämpfung derselben sind, ausser der ärztlichen Behandlung der Schlafkranken mit Atoxyl, die strikteste Durchführung hygienischer und sanitärer Vorschriften, die Abholzung des dichten, *Glossina* reichen Gebüsches an Seen und Stromufern, und die genaueste Ueberwachung des Verkehrs. Nur dank dieser Vorkehrungen war es möglich, die Seuche mit Erfolg einzudämmen. Ausser der Schlafkrankheit verlangte die Malaria die meisten Opfer an Menschenleben in Uganda. Die Malariastechmücke (*Anopheles*) kommt im Gegensatz zur *Glossina palpalis* auch in Landschaften von wüstenhaftem Charakter und solchen, die periodisch erscheinende kleine Wasseransammlungen aufweisen, vor. Kein Teil des Protektorates ist absolut malariefrei. In Toro und Ankole ist ihr Vorhandensein sehr gering. An allen Flussläufen tritt die Krankheit zu jeder Jahreszeit und sehr häufig in endemischer Form auf. Der Europäer ist ihr besonders unterworfen. Er sollte sich nie in der Nähe von Sümpfen niederlassen. Die Dränierung oder Auffüllung von Gruben und Rinnen mit stagniertem Wasser, wo sich die Malaria übertragende Fliege mit Vorliebe aufhält, sind Haupterfordernisse zur Bekämpfung der Krankheit; ebenso die Vernichtung des oft meterhohen Gra-

ses und der grossblättrigen, allzu üppigen Vegetation in der Nähe von Niederlassungen. Moskito sichere Dächer mit Ziegeln oder Wellblech belegt, und Moskitonetze sind für den Europäer unumgänglich nötig. Bei den Eingebornen tritt die Krankheit weniger heftig auf als bei den Weissen. Doch nimmt Malariafieber selten gefährlichen Charakter an, wenn der Erkrankte gleich anfangs mit genügenden Dosen Chinin behandelt wird. Die glückliche Bekämpfung dieser zwei verheerendsten Krankheitserscheinungen, welche die Bevölkerung des Protektorates in bedrohlichster Weise dahinrafften, führte zu einer Zunahme der Einwohnerzahl Ugandas. Von 1911 auf 1913 stieg sie vom 2 843 325 auf 2 889 561 Seelen. Der Zuwachs beträgt also 45 636 Seelen.¹⁾ Er könnte bedeutend grösser sein, wenn nicht die Syphilis und Pest²⁾ so stark verbreitet wären. Ausser diesen, die gedeihliche Entwicklung des Landes hemmenden Krankheiten, kommen im Protektorat auch noch solche von weniger gefährlichem Charakter vor, wie z. B. das Rückfallfieber³⁾ und das Schwarzwasserfieber, das vor 1900 in Buganda unbekannt war. Bunyoro wird als Brutstätte betrachtet. Eine im tropischen Afrika überall vorkommende Krankheit ist ferner die P n e u m o n i e, die gewöhnlich infolge Erkältung auftritt. Der Eingeborne zieht deshalb abgeschlossene, selbst dumpfe Räume den luftigen vor, um der Zugluft nicht ausgesetzt zu werden. Blattern sind endemisch im äquatorialen Gebiet. Zu gewissen Zeiten treten sie in epidemischer Form auf, so z. B. 1891 in Buganda und 1903 in Bunyoro im Niltal. Die Neger liessen sich willig impfen. 1903 auf 1904 brachen die Blattern in Entebbe und Buddu, dem westlichen Uferland des Nyansa aus, nahmen jedoch nicht epidemische Form an. Die Uebertragung von Blattern vom Neger auf den Europäer und Asiaten soll nicht leicht stattfinden. Krankheitserscheinungen, wie Sonnenstich und Hitzschlag sind im Protektorat häufig, lassen sich jedoch durch Schützen von Kopf und Nacken gut vermeiden. Ebenso weicht man dem Stich des Sandflohs durch Tragen hoher Schuhe leicht aus, und das Auftreten der Dysenterie, des Schreckens aller früheren Afrikareisenden, verschwindet immer mehr mit der Zunahme guter Verkehrswege. Auch kann durch Kochen des Trinkwassers das Auftreten der Krankheit überhaupt vermieden werden.

¹⁾ Die Schätzung von Ende März 1914 ergab eine Bevölkerungszahl von 2 909 122 Seelen.

²⁾ 1911 starben an der Pest 3734, 1912 3100 und 1913 3292 Menschen. Die Ostprovinz ist besonders heimgesucht worden, besonders die baumwollenreichen Gebiete. Für die Tötung von Ratten werden Belohnungen verabfolgt. 1914 waren die Todesfälle weniger zahlreich.

³⁾ Das Rückfallfieber wird verursacht durch den Biss der Hauszecke.

Da Afrika heute als Zukunftsland gilt, so ist es für jede im tropischen Afrika kolonisierende Macht eine Lebensfrage, wie der Gesundheitszustand der einheimischen Bevölkerung sich erweist, und es muss ihre vornehmste Aufgabe sein, diesen auf eine möglichst befriedigende Grundlage zu heben; denn nur mit Hilfe der Kulturarbeit der Eingebornen ist eine zielbewusste Ausbeutung der tropischen Produkte im Interesse des Weltmarktes möglich. Dieses koloniale Ziel bedingt den Ausbau der Verkehrswege im modernen Sinne.

Verkehrswege für Nah- und Fernverkehr.

Vor der Errichtung moderner Verkehrswege kam für Uganda der Kleinhandel allein in Betracht. Arabische Handelszentren bestanden schon lange. Indische (Goanesen, Parsen, Khoyas und Bohras) und deutsche Händler beteiligten sich sodann am Handel des Protektorates. Die Ausfuhr aber lohnte sich nicht. Mehr als 800 Meilen lagen zwischen Uganda und der Küste. Die Trägertransporte, die bis dahin allein zur Beförderung der Waren in Betracht gekommen waren, verteuerten die Produkte. Je tiefer diese aus dem Innern hervorgeholt werden mussten, desto geringer war der Gewinn. Eine Verbilligung der Erzeugnisse konnte erst mit der Schaffung guter Strassen, Wasserwege (Dampferverkehr) und Bahnen stattfinden. Dies allein vermochte den Handel zum Aufblühen zu bringen und die sogenannte handelsgeographische Rentabilitätsgrenze hinauszuschieben. Unter diesem Begriff versteht man nach Dowe¹⁾ die Linie, bis zu der auf Grund der Frachtkosten die Ausfuhr eines im Innern erzeugten Gegenstandes eben noch lohnend erscheint.

Die Uganda-Bahn, eine Staatsbahn.

Ein Verkehrsweg ersten Ranges, der seit dem 1. April 1902 nur noch durch britisch-ostafrikanisches Territorium führt (seit der Einverleibung der früheren Ostprovinz Ugandas in Britisch-Ostafrika), bildet die Uganda-Bahn, die im Jahre 1902 vollendet wurde. Ihrer Wichtigkeit wegen sei sie an erster Stelle erwähnt. Je mehr sich der Bahnbau seiner Vollendung näherte, desto mehr stieg Uganda aus der Versenkung empor, und desto mehr entwickelten sich auch die innern Verkehrsmöglichkeiten des Protektorates nach modernen Gesichtspunkten. Ohne die Bahn wäre Uganda ein blosses, wenn auch wertvolles Hinterland von Britisch-Ostafrika geblieben. Es hätte infolgedessen keine direkte Verbindung mit der Küste, mit Europa und Indien

1) Vgl. Dowe, Wirtschaftsgeographie von Afrika, S. 4.

gehabt. Erst durch diese Bahn wurde Uganda zu einem wichtigen Durchgangsland von Ost nach West gestempelt. Sie bildete bis 1914, bis zum Ausbruch des Weltkrieges, für Uganda, Britisch- und Deutschostafrika die Hauptverkehrsader.

Geschichte der Entstehung der Uganda-Bahn.¹⁾ Durch die Charter vom 3. September 1888 übte die Imperial British East Africa Company die Herrschaft über Britisch-Ostafrika aus. Ihr Einfluss erstreckte sich bald auch über einen Teil Ugandas. Die Gesellschaft beabsichtigte einen Bahnbau von der Ostküste landeinwärts, um die Entwicklung ihres erworbenen Gebietes zu ermöglichen. Sie erhoffte wirtschaftliche Vorteile zu erringen. Die Gesellschaft schickte zur Aufsuchung des für den Bahnbau geeignetsten Weges zwei tüchtige Ingenieure ins Innere ab. Es waren Sir John Fowler und Sir Guildforth Molesworth. Beide sprachen sich nach ihrer Erkognoszierungstour dahin aus, dass es unmöglich sei, die Kosten für den Bau zu berechnen, solange die Vermessung des Landes nicht teilweise wenigstens vorgenommen worden sei. Bevor die Zivilisierung der Bevölkerung der Seengebiete nicht durchgeführt worden war, konnte die Bahn auch keinen Gewinn abwerfen. Da die Gesellschaft ihre Unfähigkeit, Ostafrika zu verwalten und die Bahn zu bauen, einsah, so verzichtete sie auf ihre Rechte und Territorien am 1. Juli 1895.

Der eigentliche Grund zum Bahnbau wurde auf der internationalen Brüsselerkonferenz gelegt.²⁾ Im Zusammenhang mit dem projektierten Bahnbau stand die Herstellung von Dampfern für den Viktoriasee. Militärstationen und fliegende Kolonnen wären niemals imstande gewesen, das Protektorat über Uganda aufrecht zu erhalten, und die einheimische Bevölkerung hätte nach wie vor keine Ruhe vor Sklavenhändlern gehabt.

Um dem Brüsselerabkommen Genüge zu tun, fasste die Regierung J. M., der Kaiserin Viktoria, 1891 den Plan, durch das Gebiet Ostafrikas, das seit 1890 in die britische Interessensphäre gehörte, einen Schienenweg zu bauen. Der Grund dazu war die Absicht, dadurch den Sklavenhandel an der Küste und im Innern des Landes lahm zu legen. Gelangte der Plan zur Ausführung, so erfüllte sich Mackays sehnlichster Wunsch. Am 5. Januar 1890 hatte er an Stanley geschrieben: «Ich würde keinen Sixpence für alles ausgeben, was die Gesellschaft in einem halben Jahrhundert schafft, wenn sie den See (Viktoriasee)

¹⁾ Nach den «Reports of the Uganda-Railway-Committee, presented to both Houses of Parliament», Blaubuch Cd. 97. Cd. 355. Cd. 443. Cd. 674. Cd. 1080. Cd. 1082. Cd. 1625. Cd. 1770; Cd. 2164: Cd. 2332.

²⁾ Vgl. S. 62.

nicht mit der Küste durch eine Linie verbindet, wie roh dieselbe auch anfänglich sein möge. Erst damit wird der Streitsucht der Eingebornen und dem Sklavenhandel (am obern Nil, im Sudan, am Nyassa, an der Küste Ostafrikas, in Buganda und Bunyoro) das Rückgrat gebrochen werden.» In diesem Sinne schrieben auch Stanley und Emin Pascha, der hinzufügte, dass sich die Despoten vertragen lernen würden, wenn ihre Pulverkammern erst einmal leer sein werden.

Die Frage des Bahnbaus blieb offen bis zum Juni des Jahres 1895. In der Zwischenzeit fand durch Kapitän Macdonald eine Rekognoszierungstour statt, welche nach ungefähr einjähriger Dauer im Oktober 1892 ihren Abschluss fand. Macdonald zeichnete einen Weg vor und berechnete die Kosten für eine temporäre Bahnanlage auf 2 240 000 Pfd. Sterl. Im September 1895 ernannte dann Lord Salisbury, Premierminister, ein Regierungskomitee zur Uebernahme des Bahnbaus. Präsident des Komitees wurde Sir Percy Anderson. Dieses sogenannte Uganda-Railway-Committee löste sich erst nach Erledigung seiner Aufgabe und zwar am 30. September 1903 auf. Eine neue Einrichtung wurde darauf getroffen. Sie trat am 1. Oktober 1903 in Kraft: Ein Eisenbahndepartement als Teil der lokalen Administration von Britisch-Ostafrika wurde gebildet, das direkt einem Inspektor, dieser selbst dem Gouverneur des genannten Protektorates und dem Staatssekretär des auswärtigen Amtes untersteht.

Anfangs 1896 traf der Oberingenieur Mr. Whitenhouse mit seinem Stabe in Mombasa ein. Mit den Vermessungsarbeiten wurde sofort begonnen, an drei, vier Stellen zugleich. Noch in demselben Jahre schätzte das Regierungskomitee die Kosten auf 3 020 000 Pfd. Sterl. Weitere Vermessungen und eine darauffolgende Schätzung ergaben einen Kostenbetrag von 4 950 000 Pfd. Sterl. Die endgültige Schätzung stieg auf 5 550 000 Pfd. Sterl. Der Kostenzuschlag belief sich auf 600 000 Pfd. Sterl. Die Ursachen dazu waren mannigfacher Art:

- I. Aus der zuerst projektierten temporären Bahnanlage wurde eine permanente.
- II. a) Steigerung der Arbeitslöhne und vermehrte Einführung indischer Kulis.
b) Verteuerung von Rollmaterial.
c) Verbesserter und vermehrter Brückenbau.
d) Preissteigerung eingeführter Artikel.
e) Wassermangel.

Zu I. Beim Weiterarbeiten zeigten sich unvorhergesehene Schwierigkeiten, so dass der Plan einer temporären Linie fallen gelassen wurde. Die Ausgaben für stete Verbesserungen und der

Zeitverlust waren zu gröss. Ein Weg von 584 Meilen war zurückzulegen, zum grössten Teil durch Bergland und wasserloses Gebiet. Der Ausgangspunkt der Bahn war Kilindini (jetzt Mombasa), auf der Südseite der Insel Mombasa, zwei Meilen von der Stadt Mombasa entfernt. Die Insel wird durch die eine Drittelmile lange Salisburybrücke, die über die Macupastrasse führt, mit dem afrikanischen Festland verbunden. Von hier aus zieht sich der Schienenstrang landeinwärts bis Mazeras bei Meile 16; dann durch die Taruwüste nach Tsavo bei Meile 133. Zwischen diesem Ort und der folgenden Station Kibwezi bei Meile 195 lag dichtes Dornestrüpp, wie überhaupt auf den ersten 200 Meilen. Das Land ist von Schluchten stark durchschnitten. Zwischen Mombasa und Mtoto Andei bei Meile 164 befanden sich nur vier Wasserstellen: Maja Chumvi (35 Meilen); Voi (102 Meilen); Tsavo (133 Meilen); Mtoto Andei (164 Meilen). Bei Kibwezi öffnet sich das Land, steigt mässig an bis Kikuyo bei Meile 342. Hier setzt eine stärkere Steigung ein bis in eine Höhe von 7380 Fuss bei Meile 350. Hier erreicht die Bahn den ersten Kulminationspunkt. Das Gelände senkt sich darauf zur ostafrikanischen Grabensenke (Rift Valley), in welcher Naivasha- und Nakurosee liegen, bis auf 6000 Fuss bei Meile 425.

Die ursprüngliche Route, von Macdonald vorgezeichnet, zweigte beim Nakurosee in nordwestlicher Richtung ab, folgte dem Guaso Ngishu Plateau und strebte sodann dem mittleren Laufe des Nzoiaflusses zu, und erreichte, dem Lauf desselben folgend, Port Viktoria an der Berkeleybucht des Viktoria Nyansa. Diese Route erstreckte sich über 657 Meilen. Sie wurde nach dem Vorschlage des Obergeringieurs Whitehouse abgeändert. Die Bahn erreicht jetzt vom Nakurosee aus in westlicher Richtung den Nyansa auf dem kürzesten Weg. Von Nakuro aus erklimmt sie bei Meile 490 den zweiten Kulminationspunkt, die Mauberge, in einer Höhe von 8300 Fuss. Sie benutzt sodann die Täler des Kedova, der in diesen Bergen entspringt, und des Nyandoflusses. Gegen den Nyansa zu senkt sich das Land stets, es hat bei Meile 530 noch eine Höhe von 7750 Fuss. Bei Kisumu (früher Port Florence),¹⁾ der Endstation bei Meile 584, ist das Land nur noch 3700 Fuss hoch. Auf einer Strecke von 94 Meilen senkt sich das Land demnach von 8300 auf 3700 Fuss.

Trotz des schwierigen Geländes, der zeitweiligen Aufstände der Wanandi und anderer noch zu erwähnender Ursachen halber, machte der Bahnbau äusserst rasche Fortschritte. Einen Ueber-

¹⁾ Kisumu liegt auf dem Nordufer der Ugowebucht, Port Florence auf dem Südufer.

blick über den Fortschritt des Schienenlegens gibt folgende Tabelle:

Bis 31. März 1897 waren die Schienen bis Meile 40 gelegt.

» 31. » 1898 » » » » » 139 »
» 31. » 1899 » » » » » 279 »
» 31. » 1900 » » » » » 332 »
» 31. » 1901 » » » » » 483 »
» 5. Aug. 1901 » » » » » 518 »
» 20. Dez. 1901 » » » » » 584 »

An demselben Tage, am 20. Dezember, legte die erste Lokomotive den Weg zwischen dem Meere und dem Viktoria-Nyansa zurück.

Für Personen- und Güterverkehr wurde die Bahn auf folgenden Teilstrecken und an folgenden Tagen dem Verkehr übergeben:

Güterverkehr.

Voi	Meile 102	15. Dezember 1897
Makindu	» 208	1. Oktober 1898
Nimba	» 229	5. November 1898
Escarpment St.	» 364	10. November 1899
Nakuro	» 448	1. November 1900
Port Florence (Kisumu)	» 584	15. Januar 1902

Personenverkehr.

Voi	Meile 102	1. Februar 1898
Mtoto Andei	» 164	20. August 1898
Makindu	» 208	24. Oktober 1898
Sultan Hamoud	» 248	1. Februar 1899
Escarpment St.	» 364	1. Februar 1900
Nakuro	» 448	1. Februar 1901
Port Florence (Kisumu)	» 584	1. März 1902

Am 1. März 1902 war somit die ganze Strecke Kilindini (Mombasa) bis Port Florence (Kisumu) befahrbar geworden. Einzig der Tunnel bei Meile 525 wurde erst am 21. September 1904 dem öffentlichen Verkehr übergeben. Der Fahrplan für die Strecke Kilindini-Mtoto Andei für die erste Zeit des Bahnbetriebes war folgender: Unter den 13 Zwischenstationen waren Maji Chumvi und Voi die wichtigsten. Jeden Tag verkehrten zwei Züge in jeder Richtung. Man fuhr um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens von Kilindini ab, erreichte (mit einem fast $\frac{3}{4}$ -stündigem Aufenthalt in Maji Chumvi) um 5 $\frac{1}{4}$ Uhr nachmittags Voi, wo der Reisende übernachtete. Am andern Morgen verliess man Voi um 7 Uhr und kam um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr vormittags in Mtoto Andei an. Nachmittags um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr konnte man von hier schon wieder abreisen, war um

5½ Uhr in Voi, übernachtete hier und fuhr am andern Morgen um 8½ Uhr nach der Küste ab, wo man um 3¼ Uhr nachmittags anlangte.

Die Fahrt landeinwärts dauerte nach Abzug des Aufenthaltes 11½, die Rückfahrt nach der Küste 10¼ Stunden.

Der durchschnittliche Fahrpreis¹⁾ pro Meile betrug für:

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse
1898	ca. 6 d.	2 d.	½ d.
1902	3 d.	1½ d.	½ d.

Von Mombasa bis Kisumu, also für die ganze Strecke, betrugen die Fahrpreise für:

	I. Klasse			II. Klasse			III. Klasse		
	Pfd.	Sterl.	Sh. d.	Pfd.	Sterl.	Sh. d.	Pfd.	Sterl.	Sh. d.
1902	7	5	6	3	12	9	1	4	3
1914	7	1	0	3	4	0	0	13	0

Heute wird die ganze Strecke von 584 Meilen in 50 bis 54 Stunden zurückgelegt. Vergleicht man diese Zeitdauer mit den 2 bis 3 Monaten des alten Karawanenweges, der in der Hauptsache dem Schienenstrang parallel lief, so erhellt schon daraus die Wichtigkeit dieser Bahn für ganz Ostafrika. Die Verbindung zwischen Kisumu und Entebbe besorgen die Dampfer des Viktoria Nyansa, die steten Bahnanschluss finden. An der Küste Ostafrikas findet die Bahn ihrerseits Anschluss an die grossen Ozeandampfer. Diese Verbindung war früher vernachlässigt worden. 1914 berührten die Dampfer folgender Gesellschaften die ostafrikanische Küste:

1. Die Union Castle Line befuhr alle Monate einmal die wichtigsten Häfen Ostafrikas via Suezkanal.

2. Die British India Steam Navigation Company hatte ebenfalls einen monatlichen Kurs: London-Marseille-Suezkanal-Mombasa. Mombasa, Sansibar und Bombay wurden ausserdem alle 14 Tage einmal angefahren.

3. Die Deutsch-Ostafrikanische Linie berührte Mombasa alle 14 Tage via Southampton-Marseille.

4. Da kam 4. die französische Linie (Messageries Maritimes) und

5. der österreichische Lloyd von Triest her. Diese Linie wurde viel begangen.

6. Die Maritima Italiana legte ebenfalls in Mombasa an.

¹⁾ Die Fahrpreise werden mit Rupien bezahlt. 1898 betrug der Kurs der Rupie 1 Sh. 31/3 d. und 1902 1 Sh. 4 d.

7. Der Weg von Norden her über Chartum-Gondokoro ist für Personen- und Güterverkehr wenig günstig. Den Auswanderern wird vom Auswanderungsbureau in London von dieser Route der Umständlichkeit halber abgeraten.

Der Güterverkehr hatte in der ersten Zeit des Bahnbetriebes so gut wie keine Einnahmen zu verzeichnen. Eine Steigerung von Handel und Verkehr konnte erst dann stattfinden, wenn die Verbindung zwischen der Bahn und den Viktoriaseedampfern einerseits, und der Bahn und den Ozeandampfern andererseits hergestellt war.

1900 auf 1901 genügte ein Zug täglich in jeder Richtung dem Verkehr vollkommen. Die Kosten dafür beliefen sich im Jahr auf ca. 200 000 Pfd. Sterl. Die Einnahmen hingegen betrugen kaum 100 000 Pfd. Sterl. Die leitenden Ingenieure, sowie die von der Regierung von Zeit zu Zeit ausgeschiedenen Inspektoren sprachen jedoch stets die Hoffnung aus, dass sich die Bahn auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus rentieren werde. Der Ingenieuroberst T. Grazy, der am 21. November 1900 vom auswärtigen Amt zur Inspektion des Bahnbaus beauftragt worden war, äusserte sich dahin, dass sich nach zehn Jahren die Ausgaben und Einnahmen der Bahn decken würden; von da an sei auch an eine Verzinsung des Anlagekapitals zu denken. In 20 Jahren werde die Bahn dem Verkehr kaum mehr genügen. Schon vor Ablauf dieser Zeit genügte die Bahn dem Verkehr nicht mehr. Sie genügte in erster Linie nicht mehr dem Transitverkehr mit Deutsch-Ostafrika. In einem Gutachten des deutschen Gouverneurs Schnell von 1913 wurde von der deutschen Regierung dringend die Fortsetzung der Bahn von Tabora nach Ruanda gefordert mit dem Hinweis darauf, dass die Uganda-Bahn dem Verkehr nicht mehr gewachsen sei. In den ersten Betriebsjahren betrug der Wert des Gesamthandels kaum 100 000 Pfd. Sterl. Im ersten vollen Betriebsjahr 1903 stieg er schon auf 176 000 und im dritten Betriebsjahr auf 325 500 Pfd. Sterl. Danach stieg er fortwährend und wuchs im Jahr 1912 an zu 1 065 000 Pfd. Sterl.

Zu II. a) 1893 waren für den ganzen Bahnbau 7500 Arbeiter aus Indien vorgesehen worden. Man hoffte, die Eingebornen für die Erdarbeiten benutzen zu können. Die Neger liessen sich allerdings zur Arbeit herbei, brannten aber bei der ersten besten Gelegenheit durch. Sie suchten nicht einmal zur Zeit von Hungersnot Beschäftigung. Das Verlangen nach indischen Arbeitern stieg demnach. Als der Bahnbau sich seiner Vollendung näherte, griffen auch die Eingebornen zur Arbeit, sodass indische Arbeiter heimbefördert werden konnten. Das Verhältnis war wie folgt:

	Indische Arbeiter	Eingeborne Arbeiter	Total
1896—1897	3948	1349	5297
1897—1898	6086	1372	7458
1898—1899	13 003	2509	15 512
1899—1900	16 030	2690	18 720
1900—1901	19 742	2506	22 248
1901—1902	13 646	2335	15 981
1902—1903	ca. 7000	—	ca. 7000
1903—1904 (bis Ende März)	570	—	570

Die indischen Arbeiter waren sehr teuer. Ein Arbeiter kam auf ca. 1 Pfd. Sterl. 5 Sh., ein Negerdurchschnittsarbeiter kam auf ca. 11 bis 12 Sh. pro Monat zu stehen. Dazu kamen die Kosten für Unterbringung, Ernährung (die Nahrungsmittel waren im Lande selber teurer als in England; der Whisky allein war billiger in Mombasa als in London) und Kleidung; ferner für die Heimschaffung ausgedienter Kulis, sowie die Kosten für den Unterhalt von Spitälern und die Verpflegung von Kranken.

b) Die Absendung von Maschinen- und Maschinenteilen und Wagen wurde verzögert durch die Streiks der englischen Arbeiter in den Jahren 1897, 1898 und 1900, den südafrikanischen Krieg von 1899 auf 1900 und durch die Pest in Indien. Trafen die betreffenden Artikel endlich verspätet in Mombasa ein, so ergaben sich Schwierigkeiten im Lande selber: 20, 30 ja 60 Meilen wasserloses Gebiet und Mangel an Transporttieren wegen der die Küstengegend verheerenden Tsetsefliege bildeten grosse Hemmnisse.

c) In den Jahren 1897 und 1900 während der ersten Hälften der betreffenden Jahre bis zu Meile 330 und im Jahre 1903 vom April bis in den September zwischen den Maubergen und dem Nyansa waren die Regengüsse so heftiger Art gewesen, dass beträchtliche Erdrutsche stattgefunden hatten. Schienen mussten neu gelegt, und Brücken und Dämme da errichtet werden, wo man sie früher nie für nötig gehalten hätte. 27 Eisenbahnviadukte mussten allein in den Maubergen erstellt werden. Davon liegen 9 Viadukte auf der küstenwärts, und 18 auf der binnenwärts gerichteten Abdachung. Die Kikuyuabdachung zählt 8 Viadukte. Die Länge der Viadukte wechselt zwischen 156 und 881 Fuss, die Höhe zwischen 37 und 111 Fuss.

d) Die Preissteigerung erstreckte sich in erster Linie auf Kohle, Eisen, Stahl und Zement. Der Kohlenpreis pro Tonne schnellte 1900 infolge des Streiks in England von 13 auf 27 Sh. Dies bewirkte ein Steigen der Frachtgebühren der Ugandabahn. Bis zu diesem Zeitpunkt war nur englische Kohle gebraucht worden. Eine Tonne kostete nun aber in Mombasa 69 Sh. 4 d. Der

Transport von Mombasa landeinwärts bis Nairobi bei Meile 327 betrug jedoch 68 Sh. 4 d. Die Tonne kam also durchschnittlich auf 137 Sh. 8 d. zu stehen. Es musste demzufolge Kohle von Indien eingeführt werden, die Tonne zu 80 Sh. Da das Gebiet, das die Ugandabahn durchquert, ausserordentlich reich an Holz war, und die Tonne 16 Sh. kostete, und 2 Tonnen Holz denselben Dienst wie eine Tonne Kohle leisteten, so wurde Holz geschlagen, um es als Brennmaterial zu benutzen. Zum Holzschlag mussten jedoch Eingebornearbeiter verwendet werden, um eine erneute Erhöhung der Kosten zu vermeiden. Holz als Brennmaterial wurde bald auf der ganzen Bahnstrecke und auf allen Dampfern des Viktoria Nyansa benutzt. Eines der bedeutendsten Hindernisse für Handel und Verkehr, nämlich der Mangel an genügendem und nicht allzu teurem Brennmaterial, war damit aus dem Wege geräumt worden.

e) Ein nicht weniger wesentliches Hindernis für den Verkehr bildete der Wassermangel in Ostafrika. Jeder Eisenbahnzug musste Wassertanks für die Lokomotive und für das Arbeiterpersonal mit sich führen. Der Boden, der vollständig aus vulkanischen Aschen zu bestehen scheint, saugt das Regenwasser äusserst rasch auf. Die Absorptionsfähigkeit des Bodens ist so gross, dass auch beträchtliche Regenströme schnell verschwinden.

Mit der Fertigstellung der Ugandabahn bis Kisumu (März 1902) wäre das Protektorat Uganda, insbesondere die sich ringförmig um den Nyansa gruppierenden, reichen Landschaften für Handel und Verkehr nicht genügend erschlossen worden, wenn nicht zugleich mit der Entwicklung des Bahnbaues diejenige des Dampferverkehrs erfolgt wäre. Im Februar des Jahres 1897 befuhr der erste Dampfer, der «Ruwenzori», den Viktoriasee. Bis 1900 genügte er dem Verkehr vollkommen. Im Verlauf dieses Jahres liess die britische Regierung in Entebbe einen zweiten Dampfer vom Stapel, zu dem sich bald ein dritter, der einer britischen Handelsgesellschaft angehörte, fand. Dazu kamen das Segelschiff der Church Missionary Society und ein arabisches Dhaw. Den Schiffsverkehr belebte von Süden her ein Dampfer der deutschen Behörde in Mwansa. Gegen Ende des Jahres 1890, im November, gesellte sich der «William Mackinnon», der erste, grössere Dampfer, zu der kleinen Viktoriaseeflotte, die bald darauf durch das Segelschiff «Winifred» und durch zwei weitere Dampfer verstärkt wurde. Diese vier letzteren Schiffe waren durch Ingenieure der Ugandabahn erbaut worden. Sie gehörten demnach dem Uganda-Railway-Committee.

Die Dampfer dieses Komitees machten einmal monatlich die Runde um den See und sorgten für den direkten Verkehr zwi-

schen Kisumu und Entebbe. Der Postdampfer traf gewöhnlich am Dienstag direkt von Kisumu in Entebbe ein — 1903 in innerhalb 36 Stunden — und verliess am folgenden Nachmittag den Hafen von Entebbe in der Richtung Munyonyo¹⁾, dem Hafen von Kampala. Früh am Freitag Morgen traf er zur Aufnahme von Passagieren wieder in Entebbe ein. Auf der Rückreise nach Kisumu berührte er Jinja am Freitag Nachmittag und erreichte am folgenden Abend den Endpunkt der Ugandabahn. Postsachen von London trafen 1903 nach 21 oder 22 Tagen in Entebbe ein. Seither hat sich der Dampfer — wie der Bahnverkehr²⁾ dank dem wachsenden Handel und Verkehr gesteigert, sodass 1914 die Strecke Mombasa-Kisumu-Entebbe in 2½ Tagen zurückgelegt werden konnte.

Die Errichtung moderner Verkehrswege von innen heraus und ihr Anschluss an die grossen, afrikanischen Verkehrsstrassen.

Von innen heraus musste die britische Verwaltung in Entebbe nun für Anschluss an die Hauptverkehrsader, die Ugandabahn, sorgen, durch Ausbau des bestehenden Netzes der Eingebornenpfade, und Neuschaffung moderner Verkehrswege.

Die Herrscher Bugandas besaßen ein ausgesprochenes Talent und Interesse für Wegebau. Von ihrer Residenz, dem Mittelpunkt, strahlten Strassen und Pfade nach allen Richtungen aus, in die dem Herrscher unterworfenen Länder. In der Nähe der jeweiligen Hauptstadt waren die Strassen breit und prachtvoll und mit Schilfrohr eingefasst. — Heute wird die Eingebornenhauptstadt Kampala mit Entebbe durch regelmässigen Verkehr von Motorwagen und Jinrickshas, den zweirädrigen japanischen Wagen, verbunden.

Die Besitzergreifung durch die Weissen schloss die Notwendigkeit des Ausbaues des Verkehrsnetzes in sich; denn nur so konnte das Eintreten in Handelsbeziehungen zu den umliegenden Ländern ermöglicht werden. In den ersten Jahren einer wirklichen britischen Verwaltung, zwischen 1900 und 1903, wurden folgende Strassen dem Verkehr übergeben:

1. Eine Strasse von 51½ Meilen von Entebbe nach Jinja dem Nordufer des Viktoriasees entlang. (Diese Strasse erreichte 1905 Mbalè, 85 Meilen nordöstlich von Jinja und sollte von hier nach

¹⁾ Im Januar 1909 wurde Port Bell, der neue Hafen für Kampala eröffnet. 1913 wurde Kampala mit Port Bell durch eine kleine Bahn verbunden.

²⁾ 1907 wurde der Hafen von Bukakata an der Westküste des Nyansa eröffnet. Es ist der beste Hafen für den Verkehr von Südbuganda, Ankole und Toro.

Mumias in Britisch-Ostafrika weitergeführt werden; 1914 war diese Strasse noch nicht fertig hergestellt).

2. Eine Strasse von 180 Meilen von Entebbe nach Butiaba, der Dampfstation am Ostufer des Albertsees, die $12\frac{1}{2}$ Meilen vom alten Kibiro entfernt liegt.

3. a) Eine 86 Meilen lange Strasse von Kampala nach Masaka in Buddu.

b) Von Masaka nach Mbarara in Ankole, 83 Meilen lang.

c) Von Masaka in südlicher Richtung nach der deutsch-ostafrikanischen Grenze eine 55 Meilen lange Strasse. (Der geplante deutsche Ruanda-Bahnbau kam nicht zustande. Erst kurz vor Ausbruch des Weltkrieges 1914 sollte die Ruandabahn eröffnet werden.)

Alle diese Strassen wurden hergestellt durch einheimische Arbeiter, die keine Steuern bezahlten und statt dessen einen Monat während eines Jahres im Dienste der britischen Verwaltung arbeiteten. Die über Flüsse und Sümpfe führenden Brücken und Stege mussten stets erneuert, die Wege der üppigen Vegetation wegen jährlich mindestens zweimal gesäubert werden.

Die folgenden Jahre brachten eine rasche Vermehrung und Vervollkommnung der Verkehrsmittel. Der Ausbau des Strassen- und Eisenbahnnetzes, — der Wasserstrassen, die Vermehrung der Handelsflotte auf den verschiedenen Seen und die Zunahme der Telegraphenlinien bewirkten einen verstärkten Aufschwung des Verkehrs des Protektorates. Der Anschluss an die Verkehrswege umliegender Länder hatte damit stattgefunden:

1. Verkehrsmittel in den Norden Bugandas bis an den Kiogasee.

2. Verkehrsmittel in den Westen und Nordwesten, also bis an den Edward- und Albertsee und den weissen Nil.

3. Das Rudolfseegebiet.

Zu 1: Der schon 1900 gefasste Plan zur Errichtung eines Dampferverkehrs auf dem Kiogasee wurde erst 1909 ausgeführt. Ein grosser Dampfer, zwei kleinere Schiffe und mehrere grosse Kanus verkehrten von diesem Zeitpunkt an zwischen Kakindu, der ersten Dampfstation des Nils, 64 Meilen nördlich der Riponfälle, und Mruli (oder Buruli) beim Austreten des Nils aus dem Kiogasee. Um die enorm grossen Baumwollgebiete an den Ufern des Kioga- und Kwaniasees (westliche Ausbuchtung des Kiogasees) dem Handel und Verkehr zugänglich zu machen, wurde später von Jinja aus nach Namagasali, 7 Meilen unterhalb Kakindu, die sogenannte Busogabahn erstellt, die am 1. Jan. 1912 eröffnet wurde. Der begrenzte Schiffsverkehr auf dem Kiogasee genügte dem nun schnell zunehmenden Handel nicht mehr. 1914

befuhren 3 grössere und ein kleinerer Dampfer den See. Die Ausführung des Planes von 1900, die zahlreichen, östlichen, seeartig erweiterten Seitenbuchten des Kiogasees durch Wegschneiden der Pflanzenbarren für den Dampferverkehr zugänglich zu machen, und damit die Verbindung mit dem fruchtbaren Elgongebiet herzustellen, wurde 1910 auf 1911 in Angriff genommen:

Zu 2: Die Verbindung Kampalas mit dem Westen des Protektorates wurde durch eine 130 Meilen lange Automobilstrasse zwischen Kampala und Toro hergestellt. Die Strasse sollte 1914 von Fort Portal bis an die Kongogrenze weitergeführt werden.

Ein wichtiger, nordwestlich gerichteter, nicht aber einheitlicher Verkehrsweg bildet der Nil, der das Zentrum des Protektorates mit dem Nordwesten verbindet. Die drei schiffbaren Teilstücke des Nils sind: 1. Die Strecke von Kakindu (Kiogasee) bis Foweira. 2. Vom Austritt des Nils aus dem Albertsee bis Nimule. 3. Von Rejaf bis Chartum. Diese letzte und grösste Teilstrecke von 1093 $\frac{3}{4}$ Meilen Länge, welche zugleich die längste einheitliche Dampferstrecke des Weltteils bildet, ist der Pflanzenbarren wegen von Zeit zu Zeit unpassierbar, so z. B. in den Jahren 1878, 1899 und 1903.

Um die Verbindung zwischen Kioga- und Albertsee auf möglichst kurzem Wege herzustellen, wurde 1910 der Plan gefasst, von der Dampferstation Masindi Port, nördlich von Mruli, aus, nach Butiaba eine Automobilstrasse zu errichten. Mit den erforderlichen Arbeiten wurde sofort begonnen, und 1914 war die 69 Meilen lange Strasse fertig geworden. Die Automobilstrasse wurde errichtet im Zusammenhange mit den wachsenden Handelsbeziehungen zu Belgisch-Kongo. Der Dampferverkehr auf dem Albertsee hatte die Aufgabe, einerseits die Verbindung mit Mahagi und Kasenyi, den Häfen von Belgisch-Kongo am Westufer des Sees, andererseits diejenige, mit Nimule am rechten Nilufer anzustreben und aufrecht zu erhalten. Dem Verkehr auf dem Albertsee und Nil bis Nimule dienten 1914 ein grösserer Dampfer, ein grosses Passagierboot und zwei Segelschiffe. Von belgischer Seite aus wurde 1908 auf 1909 durch Errichtung einer Automobilstrasse die Verbindung zwischen der Uelleprovinz (Belgisch-Kongo) und dem Nil bei Rejaf hergestellt. Der Anschluss der Verkehrswege des Ugandaprotektorates an das Kongobahn- und Dampfersystem, das seinen Ausgangspunkt in Boma hat, und die sich aus dem Anschluss ergebende Durchquerung Afrikas in ostwestlicher Richtung hatte damit stattgefunden:¹⁾

¹⁾ Vgl. Geographical Journal, Bd. 52, No. 1, S. 45/47. Januarheft und No. 3, S. 139 ff. Märzheft 1918.

<i>Teilstrecken</i>	<i>Verkehrsmöglichkeit</i>	<i>Meilenlänge</i>	<i>Zeitdauer</i>
Mombasa-(Kisumu) Entebbe	Bahn u. Dampfer	bis Kisumu 584	2½ Tage
Entebbe-Buliaba	Straße	180	8—10—12 Tage
oder			
Kisumu-Jinja	Dampfer	—	—
Jinja-Namagasali	Bahn	64	1 Tag
Namagasali-Masindi-Port	Dampfer	101	2 Tage
Masindi Port-Butiaba	Automobilstrasse	79	8—10 Stunden
Butiaba-Nimule	Dampfer	165	2 Tage
Nimule-Rejaf	Strasse	150	5—8 Tage
Rejaf-Liboga (Kongogrenze)	Automobilstrasse	—	1 Tag
Liboga-Bambili	Strasse	—	12 Tage
Bambili-Buta	Automobilstrasse (Bahn ²⁾)	—	1 Tag
Buta-Bumba (Kongo)-Boma	Dampfer u. Bahn	—	13 Tage

Die Durchquerung Afrikas von Ost nach West dauerte demnach 1914, vor Ausbruch des Weltkrieges, ungefähr 52 Tage. Auf den zwei zu Wagen oder zu Fuss zurückzulegenden Strecken: Entebbe-Butiaba und Nimule-Rejaf, soll innerhalb zehn Jahren je eine Eisenbahn hergestellt werden.

Der Verkehr von Rejaf nordwärts mit dem Sudan war nie besonders rege gewesen. Unter dem Mahdistenregiment fiel er vollends zusammen. Der Niederwerfung des Mahdistenregiments folgte noch im Jahre 1898 das Vorstossen der ägyptischen Bahn von Norden her bis nach Chartum. Daraufhin belebte sich der Handel wieder etwas, jedoch in nur sehr geringem Masse. Der Grund dazu lag nicht allein in den weniger günstigen Verkehrsmöglichkeiten, sondern auch in der dünnen Bevölkerung des Sudan: auf ungefähr 950 000 Quadratmeilen Flächeninhalt kamen 1907 schätzungsweise 2 000 000 Einwohner. Solange die Handelsartikel zudem die lange Nilroute Rejaf-Chartum-Alexandrien (Europa) zurückzulegen hatten, konnte sich der Handel in grösserem Masstab auch gar nicht entwickeln. Um diese lange Route zu umgehen, wurde die Errichtung einer Bahn von Port Sudan am roten Meer an den Atbara in Angriff genommen. Diese rote-Meer-Bahn, die im Januar 1906 eröffnet wurde, stellt die kürzeste Strasse für den nach Europa gehenden, resp. von Europa kommenden Verkehr für den Sudan dar. Ein lebhafterer Handelsverkehr zwischen dem Sudan und Uganda wurde durch den Bau dieser Bahn nicht erzielt. Einzig zwischen der Mongallaprovinz des Sudan und Gondokoro bestand ein in den Händen einstiger Soldaten Emin Paschas liegender kleiner Tauschhandel. (Eisenhacken und Kleider gegen Schafe.) Es ist möglich, dass die Zukunft einen lebhafteren Verkehr zwischen beiden Ländern schaffen wird und zwar im Zusammen-

²⁾ Vgl. Mecklenburg, Vom Kongo zum Nil, 1910/1911, S. 26, wonach zwischen Buta und Bambili eine Bahn im Bau sein sollte.

hang mit der geplanten Baumwollkultur in der Nilprovinz in Uganda, der ebenfalls geplanten Kanalisierung des Zaraf (Zufluss des Bahr el-Abiad), der zielbewussteren Bewässerung der Gebiete zwischen blauem und weissem Nil und dem Sobat (die ägyptische Regierung hofft hier grosse Baumwollfelder ins Leben rufen zu können) und endlich mit dem Kap-Kairo-Bahnprojekt Cecil-Rhodes. Dieses letzte Projekt ist allerdings 1913 vom Survey Departement in Kairo als «definitiv aufgegeben» bezeichnet worden. Während des Weltkrieges jedoch ist es wieder in nächste Nähe gerückt. Mit der Frage des Bahnbaus beschäftigten sich englische, wie deutsche Kolonialpolitiker sehr eingehend. Dr. R. Hennig¹⁾ äusserte sich über das Projekt folgendermassen: «Wenn England wider Erwarten die eroberten Teile Deutsch-Ostafrikas im Friedensschluss zu behalten vermag, so ist die Vereinigung von Britisch-Nord- und Südafrika gelungen. Damit wird die Herstellung der Kap-Kairo-Bahn auf allbritischem Boden möglich werden». Die englischen Kolonialpolitiker verlangten die Verbindung zwischen Kapland und Kairo innerhalb der nächsten zehn Jahre auf britischem Boden hergestellt zu sehen:²⁾ Kairo-Chartum-Sennar-Kosti-El Obeid-El Fasher-Rejaf-Butiaba-Entebbe-Mwanza- (oder Butiaba-Masindi Port-Namagasali-Jinja-Mwanza) Tabora-Kigoma- (am Tanganyikasee, in der Nähe von Ujiji) Albertville-Kabalo-Bukama-Buluwayo-Kapstadt.³⁾

Gelangt der britische Plan zur Ausführung, so wird Uganda dadurch zu einem Durchgangsland in doppelter Hinsicht gestempelt werden, nämlich zu einem Durchgangsland von Nord nach Süd und von Ost nach West. Ob aber die Herstellung der Kap-Kairo-Bahn für Afrika vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, besonders wichtig ist, ist fraglich. Viel bedeutungsvoller wird die sofortige Errichtung von solchen Bahnen sein, die das an Ausfuhrprodukten reiche Innere des Kontinentes auf kürzestem Wege mit der Ost und Westküste verbinden werden.⁴⁾ Diese Bahnen hätten demnach rechtwinklig zu der geplanten Kap-Kairo-Linie zu stehen, und die Verbindung der Endstationen unter sich im Innern würde die Errichtung der Kap-Kairo-Linie zur Folge haben.

Aus wirtschaftlichen Gründen sollte die Ugandabahn (jetzt vielfach Mombasa-Bahn genannt) von Kisumu nach Kampala, von da nach Fort Portal in Toro und über den Semliki nach

1) Vgl. «Deutsche Kolonialzeitung» vom 20. Januar 1918.

2) Diese Route beanspruchte 1914 58 bis 67 Tage.

3) Vgl. Geographical Journal, Bd. 52, 1918, No. 1, S. 45/47, Januarheft und Märzheft, S. 139 f. G. J. LV., No. 2, S. 73/108, Febr. 1920:

4) Vgl. Geographical Journal, Bd. 52, 1918, No. 3, S. 144 ff.

Moto-Kilo im Westen des Albertsees in Belgisch-Kongo weitergeführt werden. Dadurch würden die grossen Goldfelder von Moto und Kilo mit der Ostküste verbunden werden, was einen beträchtlichen Aufschwung von Handel und Verkehr Ugandas zur Folge hätte. Von Moto-Kilo aus bestehen allerdings zwei weitere Wege zur Küste; der erste Weg führt westwärts nach Stanleyville und mit Benützung des Kongo-Bahn- und Dampferverkehrs zum Atlantischen Ozean; der zweite Weg führt nordwärts nach Rejaf, Chartum, Port Sudan. Der Weg durch Uganda stellt aber die kürzeste, daher billigste und bequemste, weil direkteste Route dar.¹⁾ Sodann besteht ein zweiter Plan, eine Zweiglinie der Ugandabahn durch Bunyoro herzustellen, um die nördlichen Distrikte dem Handel zu erschliessen. Es ist leicht möglich, dass damit auch die Handelsprodukte des südlichen Sudan ihren Weg durch Uganda nach Mombasa nehmen werden, anstatt nordostwärts nach dem roten Meere. Den Beweis wird die Zukunft erbringen.

Zu 3: Ein Dampferverkehr auf dem Rudolfsee und im Anschluss daran Handelsbeziehungen mit den gesunden, westlichen Ländern des Sees haben sich heute nicht entwickelt. Gute Verkehrsmöglichkeiten für den Süden des Protektorates bestehen nicht. Die Entwicklung dieses Gebietes ist der Zukunft vorbehalten.

Die Errichtung von Telegraphenlinien.

Die Errichtung von Telegraphenlinien erfolgte zu gleicher Zeit wie diejenige des Bahn- und Strassenbaues. Die permanente Telegraphenlinie, die parallel zur Linie der Ugandabahn verläuft, wurde 1903 zwischen Mombasa-Nairobi-Kisumu-Kampala (dem Nordufer des Nyansa entlang) und Entebbe hergestellt. Die Errichtung dieser Verbindung war unter vielfachen Verzögerungen zustande gekommen. Die Wanandi stahlen die Drähte weg, um ihre sonst peinlich bewahrte Nacktheit damit zu schmücken. Ausserdem besass der Draht für sie Handelswert. Ferner mussten die ursprünglich hölzernen Teleraphenstangen, wie sie zuerst für eine bloss temporäre Linie benützt wurden, vielerorts, z. B. in Busoga, durch eiserne ersetzt werden, da die hölzernen durch die weissen Ameisen zerstört wurden. In Buganda selbst brauchte man statt der eisernen Stangen Feigenbaumpfähle, da die weisse Ameise in diesem Gebiet nicht vorkommt. Dann verursachten schwere Gewitter oftmals Unterbrüche der Telegraphenverbindung.

¹⁾ Schon 1907 auf 1908 wurden für 28 000 Pfd. Sterl. von Moto-Kilo durch Uganda nach Mombasa ausgeführt. Vgl. Blaubuch Cd. 4448, S. 13.

Trotz alledem wurden Reuter's Telegramme schon 1902 täglich auf jeder Station an der Ugandabahn, Postsachen dreimal monatlich verteilt.

Im Anschluss an die Telegraphenverbindung erhielten schon 1900 alle Verwaltungsbureau in Entebbe die Telephoneinrichtung.

Von Kampala aus wurde die Telegraphenlinie nach Hoima (in Bunyoro) und Butiaba auf einer Strecke von $157\frac{1}{2}$ Meilen weitergeführt. Eine Nebenlinie von $31\frac{3}{4}$ Meilen zweigt von Hoima nach Masindi ab. 1903 war die Verbindung mit Wadelai und etwas später mit Nimule errichtet worden. Diese Verbindung sollte nach Norden weitergeleitet werden zur Herstellung des Anschlusses an das Telegraphensystem vom Sudan. Wieder war es Cecil Rhodes, der den Plan zu einer durchgehenden Telegraphenverbindung Kap-Kairo fasste. Von Norden her wurde das letzte Teilstück Bor-Gondokoro am 19. April 1906 hergestellt. Eine Verbindung von Gondokoro mit Nimule scheint noch nicht erfolgt zu sein. Ausserdem hätte, um Rhodes' Plan durchführbar zu machen, die Regierung von Deutsch-Ostafrika von Mwanza aus die Verbindung mit Schirati nahe der britisch-ostafrikanischen Grenze herstellen müssen. Dies geschah nicht. Eine durchgehende Telegraphenverbindung Kap-Kairo ist nicht zustande gekommen. Der britischen Verwaltung in Entebbe lag zunächst die Vervollkommnung des eigenen Telegraphennetzes nahe. 1914 waren Fort Portal, Nimule, Hoima, Masindi, Masaka, Mbarara, Mbale, Jinja, Kampala und Entebbe mit Mombasa telegraphisch verbunden. Es ist eine vollkommen naturgemässe Erscheinung, dass der gesamte Verkehr Ugandas die Verbindung mit Mombasa, dem nächsten Ausfuhrhafen des Protektorates, erstrebt. Wenn in Zukunft die Verbindung nach Norden, nach dem Sudan, eine bessere, engere werden soll, so wird wohl der Handel im Protektorat einen solchen Aufschwung erfahren haben, dass die Oeffnung von Verkehrsstrassen nach Norden (Sudan) und Südosten (Mombasa) für Uganda nur von Nutzen sein kann. Als weiteres Zukunftsverkehrsmittel wird auch die Luftschiffahrt in Aussicht genommen.¹⁾

Die Entwicklung und Nutzung der Erwerbsquellen des Protektorates.

Wie schon mehrfach betont worden ist, brauchte der Europäer den Handel im Protektorat nicht erst zu schaffen, sondern er hatte einfach das Vorhandene auf breiter Basis auszubauen.

¹⁾ Vgl. Geographical Journal, Bd. LII, No. 3, Märzheft, S. 139 ff, 1918, und Geographical Journal, Bd. LIII, No. 5, Maiheft, S. 339/343, 1919.

Uganda ist kein Land für arme Kolonisten, wohl aber für Handelsgesellschaften mit grossem Kapital.¹⁾ Je besser mit der Zeit die Verkehrsmöglichkeiten wurden, desto mehr entwickelte sich der Handel. Handelsetablissemments blühten an der Uganda-Bahnlinie empor, erst in Britisch-Ostafrika, dann in Uganda selbst. 1901 bestanden solche in Entebbe, Fort Portal, in Bunyoro und dem Nilweg entlang. Im Norden des Viktoriasees waren es besonders indische und deutsche Händler, die dem Handel Aufschwung verliehen. 24 Handelshäuser wurden allein während der ersten Hälfte des Jahres 1903 ins Leben gerufen.

Dass das Protektorat wirkliche wirtschaftliche Erfolge im Laufe der Jahre zu verzeichnen hatte, geht schon aus der Zunahme der weissen Bevölkerung hervor. Im Jahre 1900 befanden sich in Uganda elf Europäer, ohne die Missionare. Davon waren drei Deutsche, einer Italiener und sieben Engländer. 1908 war die Zahl der Weissen auf 400, 1911 auf 640, 1913 auf 823 und 1914 (bis Ende März) auf 1017 gestiegen. Ihren Haupterwerbszweig fanden die Kolonisten bis 1914 in erster Linie in der Nutzbarmachung pflanzlicher, in zweiter Linie tierischer Produkte. Mineralien spielten bis zu diesem Zeitpunkt beinahe keine Rolle. Vielleicht, dass die Zukunft da Aenderung schaffen wird, hat man doch bis vor kurzem noch wenig Kenntnisse über die Stärke der Moto-Kilo Goldfelder besessen.

Die Pflanzenwelt des Protektorates und ihre Nutzbarmachung.

In den Berichten der Forscher tritt uns ein grosser Teil Ugandas als Bananenland entgegen. Die Banane vermehrt sich rasch. Die Schösslinge des Rhizoms werden von den Eingebornen gebrochen und neu angesetzt. In kurzer Zeit wächst sich das Schoss aus zu einem stattlichen, fruchttragenden Baum. Der Eingeborne hat ausser dem Einheimsen der Früchte keine weitere Arbeit. Die Banane bildete das Universalnahrungsmittel und lieferte das Universalgetränk der Waganda, Banyoro und Basoga. Sie verliessen sich nur allzusehr auf die Bananenernte. Wenn in ungewöhnlich trockenen Zeiten die Frucht abstarb, stand der Eingeborne dem Hungertode gegenüber. 1899 herrschte in Busoga Dürre, infolgedessen Hungersnot. 4000 bis 6000 Menschen fielen ihr zum Opfer. Die Eingebornen bauten

¹⁾ Das Auswanderungsbureau in London bemerkt in seiner kleinen Broschüre über das Ugandaprotektorat ausdrücklich, dass kein Kolonist nach Uganda auswandern solle, wenn ihm nicht zum voraus eine feste Anstellung sicher sei.

weder Getreide noch Reis an. Erst die Swahilikaufleute pflanzten Getreide an in Uganda. Von ausgedehntem Ackerbau der Bantubevölkerung liess sich demnach nicht reden.

Während die Baganda, Banyoro etc. nur für ihre Bananenpflanzungen Verständnis hatten, beschäftigte sich der Neger im Norden des Protektorates, besonders die Bari, beinahe ausschliesslich mit Viehzucht. An dem grossen, natürlichen Reichtum des Landes, z. B. an den Baumwoll-, Kautschuk-, Kaffeebeständen etc. ging der Eingeborne blind vorüber. Ausbau und Neuschaffung von Erwerbsquellen lag weder in seiner Absicht, noch in seiner Macht. Der Neger musste zum Sehen erzogen werden. Die britische Verwaltung und die Missionare vermittelten ihm das Verständnis für den Wert, der im natürlichen Reichtum seines Landes liegt. Durch Flugschriften in der Landessprache, z. B. in Luganda und Lunyoro, wurden die Häuptlinge und das Volk über die Methode der Anpflanzung und Gewinnung von Baumwolle, Kaffee und Kautschukpflanzen etc. unterrichtet. Der Eingeborne arbeitet heute tatsächlich an der wirtschaftlichen Hebung des Landes mit. Ohne seine kräftige Mithilfe hätte die Entwicklung der Erwerbsmöglichkeiten nie den hohen Stand erreichen können, der sich 1914 bei Ausbruch des Weltkrieges tatsächlich konstatieren liess. Die britische Verwaltung und der Grosskaufmann sorgen für die Ausfuhr und Ueberwachung der Arbeiten; der Neger führt diese aus. Die Arbeitsteilung wird in schönster Weise durchgeführt.

Uganda ist heute ein Zukunftsland, sein Reichtum ist im Aufblühen begriffen. Der Beweis dafür ist 1914 erbracht worden durch den damaligen hohen Stand der Entwicklung der Erwerbsquellen.

Baumwolle. Die Baumwollkultur liegt in Uganda ausschliesslich in den Händen des Volkes. 1911 war fast die ganze bebaute Fläche, damals schon 42 500 Acres, in den Händen der Schwarzen. Es ist dies ein interessantes Beispiel der Kulturarbeit der Eingebornen. Nirgends in ganz Ostafrika befindet sich nach Prof. Dowe¹⁾ ein so grosses und mit so viel Verständnis bebautes und für Ausfuhrzwecke — das ist das Wichtigste — so gut bearbeitetes Stück Land im Besitze der Urbewohner.

Den Gang dieser Entwicklung zu verfolgen ist lehrreich genug.

In den Berichten des Kommissars Johnston von 1900 an das britische auswärtige Amt steht folgende Nachricht: Die Baumwolle wächst wild in Busoga, Bukedi und in einzelnen Teilen Bugandas. Sie wird in der Nilprovinz angepflanzt, besonders

1) Vgl. Dowe, Wirtschaftsgeographie von Afrika, S. 188.

da, wo früher ägyptische Garnisonen (Emin Paschas) bestanden. (Emin hatte sich stets um die Anlegung von Baumwollkulturen bemüht). Die Baumwolle ist von guter Qualität. Ausser für L o k a l g e b r a u c h ist ihr jedock keine B e a c h t u n g z u s c h e n k e n. Als E x p o r t a r t i k e l wird sie wohl nie in Betracht kommen.

Heute bildet die Baumwollenausfuhr die wichtigste E i n n a h m e q u e l l e Ugandas.

In Entebbe im botanischen Garten und in Kampala wurden 1902 Baumwollkulturen versuchsweise mit Hilfe ägyptischer Samenstauden angelegt. Die Baumwolle aus dem botanischen Garten wurde in London auf $4\frac{3}{4}$ d. pro Pfund geschätzt. Noch in demselben Jahre 1902 wurde die Hoffnung ausgesprochen, die Eingebornen zur Anpflanzung von Baumwolle in grossem Masstab gewinnen zu können. Vielleicht lasse sich für die Zukunft an eine Ausfuhr denken. 1903 wurde das Pfund Baumwolle in London auf $7\frac{1}{2}$, dann auf $9\frac{1}{2}$ d. geschätzt. Die Einführung ägyptischer Baumwollensamen (Asmouni, Abbasi und Affiarten) wurde durchgeführt. Die Eingebornenchefs von Buganda, Bunyoro, Busoga und Bukedi erhielten Samen ausgeteilt mit der Weisung, sie an die Eingebornen zweckmässig zu verteilen. Diese beschäftigten sich willig mit der neu ins Leben gerufenen Kultur. Bei den Missionaren der Church Missionary Society und bei einer italienischen Handelsfirma erhielten sie Anleitung für die Art der Bebauung von Baumwolle. Inzwischen war Kronland von 100 bis 300 Acres veräussert worden zur Anlegung von Baumwollkulturen. Auf den Sesseinseln entstand eine ganze Reihe kleinerer Plantagen. 1904 lautete der Bericht an das britische auswärtige Amt: Grosse Flächen des Protektorates scheinen für Baumwollkulturen ganz besonders günstig zu sein. 1912 wurde zur Erschliessung der enorm grossen Baumwollgebiete an den Ufern des Kiogasees der Schienenweg dahin der Benutzung übergeben und 1914 wurde die Baumwolle als wichtigstes, pflanzliches Produkt Ugandas bezeichnet. Der Grund zu der raschen und befriedigenden Entwicklung dieser Erwerbsquelle liegt zur Hauptsache in der Arbeitsamkeit der einheimischen Bevölkerung.

Die britische Verwaltung beaufsichtigt die Verteilung von Samen (seit 1908 nur noch amerikanische Upland, da sich die ägyptischen Samen nicht bewährten), die den Eingebornen frei geliefert werden.

Die Ausfuhr von Baumwolle ist seit 1902 in stetem Wachsen begriffen. Gute Verkehrswege (Uganda- und Busogabahn, Dampferverkehr auf Kioga- und Viktoriasee) haben das ihre dazu beigetragen. Die Ausfuhr betrug in den Jahren:

1902—03	2	Pfd.	Sterl.	
1903—04	6	»	»	
1904—05	235	»	»	
1905—06	1089	»	»	
1906—07	11 411	»	»	
1907—08	49 690	»	»	
1908—09	41 223	»	»	
1909—10	59 596	»	»	für nicht entkörnte Baumwolle
1910—11	168 620	»	»	für entkörnte Baumwolle ¹⁾
1911—12	184 639	»	»	für Baumwollsaamen
1912—13	214 170	»	»	für entkörnte Baumwolle
	40 209	»	»	für nicht entkörnte Baumwolle
	11 355	»	»	für Baumwollsaamen
1913—14	317 687	»	»	

Aus dem Baumwollsaamen wird in Uganda seit 1909 auch Oel bereitet.

K a u t s c h u k. Die Kautschukpflanze kommt in Uganda in jedem Dickicht unterhalb 5000 Fuss Höhe vor. Da ungefähr $\frac{1}{5}$ des Flächeninhaltes des Protektorates aus Kautschuklianen-Dickichten bestand, so zählte man schon 1900 Kautschuk zu den wichtigsten Exportartikeln des Protektorates. Zwei Arten von Kautschukpflanzen gedeihen besonders prächtig, nämlich *Landolphia owariensis*, von den Eingebornen *Kapa* genannt, liefert guten Kautschuk, und *Landolphia florida*, *Mulimu* genannt, ist von weniger guter Qualität. Die Milch von *Mulimu* koaguliert schwerer.

Der Neger, der den Reichtum seiner Kautschukwälder nicht zu schätzen verstand, sammelte nur die essbaren Früchte der Pflanze ein. Er besass keine Ahnung davon, dass der Saft Handelswert besitzt. Die britische Verwaltung setzte die einheimischen Chefs von der Wichtigkeit dieser Pflanze für den Handel in Kenntnis. Daraufhin schickten dieselben intelligente, junge Eingeborne nach Entebbe und zu den Missionaren zur Erlernung der Methode für Kautschukgewinnung.

Da alle Wälder der Krone angehören, konnte Kautschuk nur mit der Erlaubnis der britischen Verwaltung gesammelt werden. Um die Einheimischen für diese Industrie zu gewinnen, erliess Sir Harry Johnston an die Chefs die Aufforderung, die Eingebornen zum Einsammeln von Kautschuk nach gegebenen Vorschriften aus den Regierungswäldern zu veranlassen.

Die einheimischen Sammler verkauften den Kautschuk an die Händler weiter. Der durch Verkäufe erzielte Erlös gehörte ihnen allein. Der Händler bezahlte 1900 für 1 Pfund 1 Sh. oder

¹⁾ Die Baumwolle wird in Uganda und Britisch-Ostafrika entkörnt und in Ballen verpackt zum Export.

9 d. Die Frachtgebühr für Bahn und Ozeandampfer betrug ungefähr 3 d. pro Pfund. Auf europäischen Handelsplätzen wurde Ugandakautschuk für 2 Sh. und 2 Sh. 6 d. pro Pfund verkauft. Somit wurde ein Gewinn von annähernd 100% erzielt. Die britische Regierung in Entebbe fand ihrerseits ihren Gewinn im Exportzoll.

Der Kommissar Johnston wehrte sich erst gegen eine Verpachtung von Wäldern mit Kautschukpflanzen an Private und Gesellschaften, weil er hoffte, die Eingebornen selbst in weitestem Masse für das Sammeln gewinnen zu können. Im Jahre 1902 wurde jedoch einer italienischen Kolonialhandelsgesellschaft die Bewilligung zur Gewinnung von Kautschuk im Werte von 130 Pfd. Sterl. für die Dauer von einem Jahr erteilt und zwar auf den Inseln Sesse, Kome, Damba und Bungiako im Nyansa. Ebenso erhielt die Viktoria-Nyansa-Agency das Recht zum Kautschuksammeln bis zum Werte von 93 Pfd. Sterl. innerhalb 58 Quadratmeilen in Buddu für die Dauer von einem Jahr. In der zweiten Hälfte des Jahres 1903 wurde vier Handelsgesellschaften die Genehmigung zur Kautschukgewinnung für die Dauer von fünf Jahren erteilt. Durch diese neue Verordnung, wonach die Erlaubnis zur Gewinnung von Kautschuk für einen Zeitraum von nicht weniger als fünf Jahren erteilt wurde, hoffte die britische Verwaltung der starken Ausnutzung der Bestände bei Erlaubnis der Kautschukgewinnung für die Dauer von einem Jahr, vorzubeugen. Die vier Handelsgesellschaften wurden berechtigt, Kautschuk im Werte von $3\frac{1}{3}$ (innerhalb $\frac{3}{4}$ Quadratmeilen) und 20 Pfd. Sterl. (innerhalb 8 Quadratmeilen pro Jahr in den Sazas von Kiagwe, Busiro-, Mawokota und Buddu, zu sammeln. Eine Bewilligung zwecks Kautschukgewinnung kann dann erneuert werden, wenn die Gesellschaften nach gegebenen Vorschriftenmassregeln gehandelt und für Nachwuchs der Bestände gesorgt haben.

Kautschuk wurde schon 1901/1902 in beträchtlichen Mengen ausgeführt. Infolge der Ausbreitung der Schlafkrankheit und der sich daraus ergebenden Räumung der an Kautschukpflanzen reichen Inseln Sesse und Buwuma und der Nordküste des Nyansa, sank die Ausfuhr 1903/1904 um ein Bedeutendes. Kurze Zeit später wurden in Bunyoro grosse Wälder von Kautschukpflanzen entdeckt. In der Folgezeit wurden auch Versuche gemacht, fremde Arten einzuführen. Diese Versuche wurden fortgesetzt bis 1914. Zu den ausländischen Arten gehören *Hevea brasiliensis*, Kautschuk von Westafrika (*Funtumia elastica*), von Ceylon, der in den tiefen und feuchten Regionen gut gedeiht und von Zentralamerika (*Castilloa elastica*), nur in höheren Regionen wachsend. *Funtumia elastica*, ein Kautschuk-

baum, liefert neben zwei *Landolphia*-arten (*L. Dawei* und *Clitandra orientalis*) die besten Erträge. 1914 war die Kautschukernte von *Hevea brasiliensis* weitaus am ertragreichsten.

Kautschukausfuhr.

1898—1901	keine Ausfuhr
1901—1902	1600 Pfd. Sterl.
1902—1903	3431 » »
1903—1904	2795 » »
1904—1905	3465 » »
1905—1906	5696 » »
1906—1907	7896 » »
1907—1911	keine Zahlen erhältlich ¹⁾
1911—1912	4442 Pfd. Sterl.
1912—1913	4481 » »

Faserpflanzen kommen in guter Qualität überall in Uganda vor. Verschiedene Arten von *Sanseviera* (*S. guineense* und *S. Dawei*) lieferten brauchbaren Bast. Aus den jungen Blättern der *Raphia Munbuttorum*, einer endemischen Palme, die massenhaft an den Ufern der drei grossen Seen gedeiht, wird ebenfalls Bast gewonnen. Die Zubereitung der Fasern bildete für die Eingebornen Bugandas, Busogas und Bunyoros eine neue Industrie. Der Lokalbedarf wurde damit gedeckt. Die Ausfuhr von Bastfasern betrug 1902—1903 9, 1903—1904 893, 1904—1905 1711 und 1905—1906 1410 Pfd. Sterl. Die Eingebornen vernachlässigten diese Industrie aber bald zugunsten einträglicherer Erwerbsquellen. 1906—1907 wurden nur noch für 291 Pfd. Sterl. Bastfasern ausgeführt. In neuerer Zeit wurden Versuche zur Anpflanzung exotischer Faserpflanzen, Sisal- und Mauritiushanf, gemacht. Sisalhanf wird nun häufig angepflanzt. Bastfasern kamen aber vor 1914 nicht in den Grosshandel.

Das *Elefantengras* (*Pennisetum purpureum*). Grosse, weite Flächen Ugandas sind mit übermannshohem, dichtem Elefantengras bewachsen. Neuere Experimente zeigten, dass diese Grasart sich zur Papierfabrikation eignet. Es ist nicht unmöglich, dass dieses Gras in Zukunft im Handel Verwertung finden wird.

Rottangpalmen (oder spanisches Rohr, *Calamus secundiflorus*), die grosse Wälder an den Flussläufen bilden, werden in Zukunft ebenfalls in den Handel gelangen.

Rindenstoffbäume (*Ficus lutea* und *Ficus sycamorus*) gedeihen überall. Die Rinde des Stammes wird in Zwischenräumen von 6 bis 8 Monaten abgeschält. Sie wird sodann

¹⁾ Ausfuhrzahlen von 1907—1911 nicht detailliert erhältlich.

von den Eingebornen tüchtig geklopft. Aus der also bearbeiteten Rinde verfertigt der Mganda sein Nationalkleid, den Mbugu. Der geschälte Stamm wird für die drei folgenden Monate in Bananenblätter eingehüllt. Danach wird die Hülle entfernt, und in kurzer Zeit ist die Rinde nachgewachsen. Dieses Vorgehen schadet weder dem Wachstum noch der Gesundheit des Baumes.

Kaffee. Emin Pascha erwähnt in seinen Briefen, dass Kaffee von guter Qualität in Buganda überall wild wachse. Die Eingebornen kauten die grünen Bohnen. Eine andere Verwendung war ihnen unbekannt. In den Berichten der britischen Verwaltung von Entebbe an das auswärtige Amt wurde 1900 die Hoffnung ausgesprochen, aus Buganda samt den Inseln im Viktoriasee, Busoga, Bunyoro und Toro grosse Kaffeeländer machen zu können. Die Bedingungen für das gute Gedeihen der Pflanze seien vorhanden, nämlich: günstiger Boden, Wasser, Schatten. An Ausfuhr lasse sich jedoch erst denken, wenn die Bahn Kisumu erreicht habe, und ein regelmässiger Dampferverkehr auf der Nyansa Wirklichkeit geworden sei. Kein zweites Land von tropisch Afrika werde als Kaffeeland mit Uganda wetteifern können. Kurze Zeit später wurde in Entebbe der Versuch zur Kultivierung fremder Kaffeepflanzen gemacht, nämlich mit Kaffee vom Nyassaland, Kongo (*Coffea robusta*) und von Arabien. Die Kaffeerausfuhr, die 1901/1902, einsetzte, sank 1903/1904, weil Gebiete mit Kaffeepflanzungen infolge der Ausbreitung der Schlafkrankheit, von den Eingebornen geräumt werden mussten. Erst nachdem Mittel und Wege zu der Bekämpfung der betreffenden Krankheit gefunden worden waren, nahm auch die Ausfuhr in erfreulichem Masse wieder zu. 1901 begann man mit der Anlegung von Kaffeekulturen. 1911 waren 3000 Acres unter Kultur. Leider ist in Uganda eine Krankheit der Kaffeeklätter (*Hemileia vastatrix*) heimisch. Trotzdem sind Kaffeekulturen gewinnbringend: 1913 wurde die Kaffeerausfuhr zu den Haupteinnahmequellen des Protektorates gezählt.

Kaffeerausfuhr.

vor 1901	keine Ausfuhr
1901—1902	70 Pfd. Sterl.
1902—1903	892 » »
1903—1904	348 » »
1904—1905	57 » »
1905—1906	174 » »
1906—1907	129 » »
1907—1911	keine Zahlen erhältlich

1911—1912	2563 Pfd. Sterl.
1912—1913	8942 » »
1913—1914	23169 » »

Tee. Die Anlegung von Teekulturen erfolgte zu gleicher Zeit wie diejenigen von Kaffee. Johnston hoffte, Tee nach dem Sudan ausführen zu können, wenn erst einmal gute Verkehrswege mit dem Norden hergestellt seien. In späteren Berichten an das auswärtige Amt ist von einer Teeausfuhr nicht mehr die Rede; erst 1913 wieder wurden ausgedehnte Teekulturen angelegt.

Kakao kulturen wurden 1903—1904 zum erstenmal angelegt. Die Versuche befriedigten, wurden aber in wenig grossem Umfange wiederholt, weil der Pflanze und Eingeborne sich lieber einträglicheren Erwerbsquellen, z. B. dem Kautschuksammeln, zuwandten. Mehrere Jahre später erst wurde diesen Kulturen wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Die Kakaoernten hatten bis dahin kaum für den Lokalbedarf ausgereicht. Als Zukunftsexportartikel kam Kakao kurz vor 1914 in Frage.

Zuckerrohr wächst überall in Uganda, am prächtigsten jedoch in den Uferlandschaften des Nyansa und in den nordöstlichen Nilgegenden. Auf jeder Station Emin Paschas wurde es angepflanzt. Die Pflanze wird oft über 15 Fuss hoch. Die Eingebornen kauten das junge Rohr. Eine andere Verwertung hatten sie nicht dafür. Eine Art brauner Zucker wurde 1905 durch eine indische Firma zum Lokalgebrauch hergestellt. Zucker musste früher stets aus Indien bezogen werden. 1911/1912 führte Uganda seinerseits für 226 und 1912/1913 für 301 Pfd. Sterl. Rohzucker aus.

Tabak wächst nach Emin Pascha wild und kultiviert in guter Qualität in Bunyoro und Latuka. Eine Ausfuhr hat sich bis 1914 nicht gelohnt.

Zerealien. Getreide — indisches, asiatisches und einheimisches — bildet für viele Negerstämme die Hauptnahrung. Weizen wird seit Jahren in Toro angepflanzt. In letzter Zeit auch an den Hängen des Elgongebirges, wo er gut gedeiht. Eine Ausfuhr von Getreide aus diesem Gebiet lohnt sich der Transportschwierigkeiten wegen noch nicht. Mit dem eingeführten Buchweizen konnten sich die Neger nicht vertraut machen. Seinerzeit hoffte man auch, die vielen Sumpfigen, besonders diejenigen von Buganda, in reiche Maisländer verwandeln zu können. Für die Anpflanzung von Mais zeigte der Eingeborne kein Verständnis; hingegen werden seit 1910 mit gutem Erfolg von der einheimischen Bevölkerung unter Anleitung der Chefs Reiskulturen in den Sumpftälern angelegt.

Kartoffeln. Die Kartoffel gedeiht besonders gut in Buganda, die Patate in Bunyoro. In den alten Wandersagen der

Baganda wird Buganda das Land der Kartoffeln, Bunyoro das der Pataten genannt. In Entebbe kosteten in 1914 50 Pfund Kartoffeln 2 Sh. 8 d.

Spanischer Pfeffer wächst in Uganda wild, besonders in Busoga, und kultiviert. Die Ausfuhr von Chilli (Frucht des spanischen Pfeffers) betrug 1903/1904 54 Pfd. Sterl. Die folgenden Jahre lieferten ganz ausserordentlich reiche Ernten. 1904/1905 wurde für 4383, 1905/1906 für 19 036 Pfd. Sterl. Chilli ausgeführt. Danach sanken die Erträge infolge der mit Chilli überfüllten amerikanischen Handelsmärkte. Erst 1911 nahm die Ausfuhr, insbesondere nach Frankreich, wieder zu. Sie betrug 1911/1912 16 658, sank aber 1912/1913 infolge eines Missjahres auf 12 408 Pfd. Sterl.

Orangen, Zitronen, Mangobaumfrüchte etc., die durch die Araber bekannt wurden, gedeihen reichlich und sind von guter Qualität. Die Versuche, Steinfrüchte anzupflanzen, scheiterten jahrelang. 1910 pflanzte man Pfirsichbäume an, die reiche Erträge lieferten.

Oele. Sesamum (von den Eingebornen Sim-Sim oder Sem-Sem genannt) gedeiht überall. Sesamumöl und Samen kommen in den Handel. Die Ausfuhr von Sem-Semöl betrug 1912/1913 nur 12 Pfd. Sterl.; Samen hingegen wurden 1911/1912 für 7048 und 1912/1913 für 16 812 Pfd. Sterl. ausgeführt.

Erdnüsse (Njuju Nyassa genannt) gedeihen ausgezeichnet im Norden und Nordosten des Viktoriasees. Seit Inbetriebsetzung der Ugandabahn werden Erdnüsse massenhaft für Ausfuhrzwecke angebaut, sogar 100 Meilen vom Nyansa entfernt. Dies beweist wieder, wie weit die Schaffung moderner Verkehrsmöglichkeiten die handelsgeographische Rentabilitätsgrenze hinaus zu schieben vermag. Die Ausfuhr von Erdnüssen betrug von 1911/1912 4279 und von 1912/1913 5570 Pfd. Sterl.

Arzneipflanzen. Die Rhizinuspflanze wächst im Ueberfluss im Norden des Nyansa und in den unmittelbaren Nilgegenden. Sie ist bis jetzt für den Aussenhandel noch nicht in Betracht gekommen, ebensowenig wie Strophantus. Die Eingebornen benutzten die Samen dieser Pflanze zur Zubereitung des Pfeilgiftes.

• Nutzhölzer. In den Berichten der britischen Verwaltung an das auswärtige Amt finden die Nutzhölzer nur kurze Erwähnung. Erst neueren Nachforschungen blieb es vorbehalten, grosse Ebenholzbestände in der Nähe des Albertsees in Bunyoro zu entdecken. Zu den hauptsächlichsten Nutzhölzern gehört das sehr hübsch gemusterte Mvuli (*Chlorophora excelsa*). Es dient zur Herstellung von Hausgerätschaften. In den offenen,

parkähnlichen Gegenden Bunyoros kommt es häufig vor und erreicht eine stattliche Höhe. Zum Häuserbau wird Nsambya (*Dolichandzone Platycalix*) und das wertvolle Gelbholz (*Podocarpus Milanjanus*) gebraucht. 1910 errichtete die britische Verwaltung am Bukorafluss im Tero-Wald, 15 Meilen von der deutsch-ostafrikanischen Grenze entfernt, eine Sägemühle. Der Bedarf an Bauholz für Uganda wird durch das im Tero-Wald geschlagene Gelbholz gedeckt. Vielleicht kann dieses Holz in Zukunft an der Küste Ostafrikas mit dem von Schweden eingeführten Holze in Konkurrenz treten. Vielleicht findet man dafür Absatz auch in Indien. Weihrauch-, Mahagonibäume und Zedern kommen in Uganda überall vor. Bis 1914 fanden sie jedoch keine Verwendung im Handel.

Die Tierwelt Ugandas und ihre Verwertung in Handel und Verkehr.

Um die Tierwelt des Protektorates vor Ausrottung zu schützen, wurde 1900 von der britischen Verwaltung eine Reihe von Jagdschutzgesetzen erlassen. Sie waren jedoch nur in denjenigen Ländern durchführbar, deren Herrscher diese Verwaltung als Oberherrschaft anerkannten. Das letzte Jagdgesetz datiert von 1913, wonach ein im Lande ansässiger Jäger für ein Jagdpatent 5 (75 Rupien) und ein fremder 25 Pfd. Sterl. (375 Rupien) zu bezahlen hat. Ein solches Patent kann auch für die Dauer von 14 Tagen zu 2 Pfd. Sterl. (30 Rupien) ausgestellt werden. Für die Jagd auf Elefanten muss ein Extrapatent gelöst werden. Ausserdem muss der Inhaber eines solchen Patentes für einen erlegten Elefanten 10 und für zwei Tiere 30 Pfd. Sterl. entrichten. Es ist gesetzlich verboten, auf Elefantenweibchen in Begleitung von ihren Jungen zu schießen. Auch dürfen die Hauer eines erlegten Tieres nicht weniger als 30 Pfund wiegen. Leichtere Zähne werden von der Regierung als Konterbande beschlagnahmt. Werden Elefanten bei der Verheerung von Plantagen angetroffen, so können sie getötet werden. Unter dem Jagdschutzgesetz 1913 stehen ausser den Elefanten Giraffen, Sekretäre, Geier, Eulen, Störche, Kraniche, Marabu und Reiher. Die Flusspferde dürfen überall vernichtet werden; denn sie sind in solchen Unmengen vorhanden, dass keine Furcht vor der Erlöschung der Gattung besteht. Sie zerstören die Kulturen der Uferländer von Seen und Strömen und stürzen nicht selten die Eingebornenfischer in den Kanus ins Wasser.

Der Elefant. Seit Inkrafttretung der Schutzgesetze setzte eine langsame Vermehrung der Elefanten ein. In früheren Jahrzehnten war Sansibar der Stappelplatz für Elfenbein. Die

schonungslose Ausrottung der Tiere im ganzen äquatorialen Ostafrika zur Gewinnung von Elfenbein führte zum Sinken der Elfenbeinausfuhr Ostafrikas, sodass heute im Gegensatz zu früher die westafrikanische Küste das wichtigste Ausfuhrgebiet bildet. Uganda war einst der Tummelplatz zahlloser Elefantenherden. Jetzt finden sich solche noch in Bunyoro, in der Gegend von Rejaf (Nordprovinz; die Schilluk benützten früher die Elefantenzähne als Pflöcke zum Anbinden des Viehs), in den Distrikten von Toro und Ankole (Westprovinz), im Distrikt Busoga (Ostprovinz) und in Buddu (im Distrikt Masaka in Buganda). Der Elfenbeinhandel war in früheren Zeiten in Uganda äusserst schwunghaft gewesen. Händler aus Entebbe trafen z. B. in Dungu, in der nordöstlichen Ecke der Kongokolonie ein, wo sie für eine abgetragene Soldatenjacke oder für eine Trompete einen 66 Pfund schweren Elefantenzahn erhielten — in neuerer Zeit bildet das Maultier das begehrteste Tauschobjekt —. Mit dem Eindringen der Feuerwaffe nahm die Zahl der Elefanten, besonders in Buganda, rasch ab. Um 1900 waren sie in Toro, Bunyoro und in den tief gelegenen Landschaften um den Rudolfsee noch am zahlreichsten.

Der Elefant lebt polygamisch. Für die Vermehrung der Gattung kommen nur junge Tiere in Betracht. Die alten, böartigen und meist vereinzelt lebenden, die allein das kostbare Elfenbein besitzen, können deshalb ohne den Reichtum der Bestände zu gefährden, abgeschossen werden. Den Elefanten als Lasttier für grosse Gütertransporte zu benutzen, erwies sich nicht als ratsam. Veruche, ganz junge, der Muttermilch noch nicht entwöhnte Tiere mit Kuhmilch gross zu ziehen, scheiterten. Das eingefangene, entwöhnte Junge liess sich indes in 3 bis 4 Tagen leicht zähmen. Der alte Elefant ist unzähmbar. Da zwei bis drei Zugochsen dieselbe Tragfähigkeit wie ein Elefant besitzen, ihre Aufzucht weniger kostspielig ist, so werden sie dem Elefanten als Lasttier vorgezogen.

Für eine lange Reihe von Jahren bildete die Elfenbeinausfuhr die hauptsächlichste Einnahmequelle Ugandas. Grosse Elfenbeinlager fanden sich oft bei den Eingebornenchefs aufgestapelt. Als diese Bestände zur Neige gingen, sank die Ausfuhr. Sie stieg erst wieder, als die Elfenbeineinfuhr von der Kongokolonie her grösseren Umfang annahm. Die Elfenbeinausfuhr (eingerechnet die Beträge für Flusspferdzähne, die zuerst nicht gesondert angegeben worden) betrug in den folgenden Jahren:

1898—1899 6 519 Pfd. Sterl.

1899—1900 30 272 « »

1900—1901 25 385 » »

1901—1902 49 179 » » (die Ugandabahn in Vollbetrieb)

1902—1903	34 792	Pfd. Sterl.	von Elefantenzähnen
	509	» »	von Flusspferdzähnen
1903—1904	22 452	» »	von Elefantenzähnen
	309	» »	von Flusspferdzähnen
1904—1905	18 037	» »	
1905—1906	15 623	» »	
1906—1907	24 331	» »	
1907—1911	keine Zahlen erhältlich		
1911—1912	27 620	Pfd. Sterl.	von Elefantenzähnen
	506	» »	von Flusspferdzähnen
	38	» »	von Rhinoceroshörnern
1912—1913	18 842	» »	von Elefantenzähnen
	617	» »	von Flusspferdzähnen
	27	» »	von Rhinoceroshörnern

Das K a m e l kann als Transporttier für grössere Entfernungen innerhalb trockener Striche in Betracht kommen. Im Protektorat lebt es im Westen des Rudolfsees. Der schlechten Verkehrswege nach dem Süden wegen ist diese reiche Rudolfprovinz noch bis zur Stunde nicht ausgebeutet worden.

Das Z e b r a kommt in den tiefelegenen Teilen Ugandas vor. Es ist immun gegen die Tsetsefliege (das Kreuzungsprodukt von Zebra und Pferd ist nicht immun), und könnte später als Last- und Reittier Verwendung finden. Die Neger Ugandas hatten sich nie mit der Zähmung des Tieres befasst. Einige Zebra wurden in die zoologischen Gärten Europas ausgeführt.

Der P f e r d e b e s t a n d des Protektorates ist klein. Die Pferde sind gegen starken Regen sehr empfindlich. Sie dienen zumeist Kreuzungszwecken.

Wilde und halbwilde E s e l sind im Nordosten Ugandas stark verbreitet. Die Masai zähmten die grossen und kräftigen Tiere. Die Kreuzungen von Pferd und Esel ergeben ausserordentlich leistungsfähige Maultiere. Diese eignen sich für Arbeiten in Mitteleuropa viel besser als der Esel oder das Pferd.

H o r n v i e h b e s t a n d. Das Protektorat ist ein Land grosser Rinderherden. Die reichen Bestände in der Rudolfprovinz, ungefähr $\frac{1}{2}$ Million Hornvieh, liegen zu weit ab vom Verkehr, als dass sie für Ausfuhrzwecke in Betracht fallen könnten. Die rinderreichen, sich ringförmig um den Nyansa lagernden Landschaften, wurden erst durch die Ugandabahn erschlossen. Seit der regelmässigen Dampfverbindung mit Bahnanschluss stieg der Schlachtviehhandel Ugandas. Britisch- und Deutsch-Ostafrika deckten ihren Bedarf an Schlachtvieh zum grössten Teil von dort. Ebenso stieg die Ausfuhr nach Belgisch-Kongo und nach Südafrika.

Der Hornviehbestand stieg 1910/1912 trotz der zeitweilig auftretenden Rinderpest und der Maul- und Klauenseuche von 336 000 auf 759 000 Stück. (Die Rudolfprovinzbestände nicht eingerechnet.) Trotz dieser hohen Zahlen steckt Uganda als Rinderzuchtgebiet noch in den ersten Anfängen.

Ein Ochse galt 1902 13 und 20, eine Kuh samt Kalb 14 und 66 Sh. 1903 stieg der Preis für einen Ochsen auf 26 Sh. Für eine Kuh samt Kalb wurde 40 und 72 Sh. bezahlt. 1912 kostete eine gute Kuh allein 4 und 5 Pfd. Sterl.

1900 tauchte der Gedanke auf, Häute auszuführen. 1902 wurde mit der Ausfuhr begonnen; sie betrug 1902/1904 1066 Pfd. Sterl. Die Ausfuhr stieg von 17 974 auf 52 926 Pfd. Sterl. in 1913/14.

Eine indische Firma errichtete 1908 eine Gerberei. Es hält aber schwer, den Eingebornen die richtige Methode des Präparierens der Häute beizubringen. Die Lederausfuhr war 1914 sehr unbedeutend.

In den reichen Rindergegenden von Buddu, Ankole und Busoga wird die Milch zur Herstellung von Ghee (zerlassene Butter) benützt. Schon 1902 wurde Ghee nach Mombasa ausgeführt. Dahin gelangt auch indischer Ghee, das Pfund zu 8 d. In Uganda erhielt man für 16 d. $5\frac{1}{2}$ Pfund Ghee. Der Fähigkeit, die Konkurrenz mit indischem Ghee auf dem Markte von Mombasa aufzunehmen, stellte sich noch 1914 ein beträchtliches Hindernis entgegen, wenn schon die Ausfuhr von 1911/1912 5819 und diejenige von 1912/1913 11 439 Pfd. Sterl. betrug. Es betrifft dies die alt eingestammte, nie aufgegebene Sitte der Bahima, die Milchgefässe mit Kuhurin zu «reinigen». Ein englischer Kolonist eröffnete vor einigen Jahren in der Nähe von Kampala eine Milchfarm. Er stellt ausgezeichnete Butter her und versorgt damit Kampala, Entebbe, die Viktoria-Nyansa-Dampfer und übernimmt die Ausfuhr bis Nairobi an der Ugandabahn. 1910 wurde Ghee auch nach Sansbar und Aden ausgeführt. Diese Ausfuhr wird wohl in nächster Zukunft noch gesteigert werden.

Schafe und Ziegen. Die Schaf- und Ziegenzucht ist bei den Eingebornen Ugandas heimisch. Bagandahäuptlinge pflegten sich mit dem äusserst feinen Fell der Busogaziege zu schmücken.

1900 wurden die einheimischen Schafbestände auf 533 000, 1912 auf 864 000 und 1913 auf über eine Million geschätzt. Drei Millionen Schafe und Ziegen sollen allein in der Rudolfprovinz leben; sie kommen aber für den Handel noch nicht in Betracht.

Der Preis für ein Schaf und eine Ziege betrug 1913 6 und 15 Sh. Die Nachfrage nach Ostafrika ist des Fleisches wegen gross. Wolle wurde bis 1914 keine ausgeführt.

Ein Ziegenfell wurde 1902 für 2 d. und 1913 für 1 Sh. 4 d. verkauft. Die Ausfuhr von Ziegenfellen betrug 1911/1912 22 249 (581 615 Stück). 1912/1913 28 543 (573 852 Stück) und 1913/1914 300 000 Pfd. Sterl. Die Ausfuhr von Schaffellen betrug 1911/1912 1559 (77 964 Stück) und 1912/1913 1940 Pfd. Sterl. (83 989 Stück).

B i e n e n w a c h s. Die Neger im Nordosten Ugandas schie-
nen ausser der Bienenzucht kaum eine andere Beschäftigung
zu kennen. Unter Bienenzucht verstanden sie das Befestigen
starker Kisten oder Rindenzyylinder in den Baumgabelungen, wo-
mit sie den Bienen einen Ablagerungsort für den Honig zu bieten
bezweckten. Aus dem Honig stellten die Eingebornen eine Art
Met her, oder aber sie verkauften oder verschenkten ihn an
weisse Reisende. Die jungen Bienen assen und schätzten sie als
Delikatesse. Der Plan, Wachs auszuführen, bestand schon 1900,
wurde aber erst spät verwirklicht. 1909 wurde in beinahe jedem
Distrikt ein Eingeborneninstruktor angesiedelt, der unter der
Oberaufsicht des District Commissioners den Eingebornen Unter-
richt im Anfertigen richtiger Bienenkörbe und im Herstellen des
Wachses gibt. Die Wachsausfuhr ergab 1911/1912 162 und
1912/1913 117 Pfd. Sterl.

Von grossem Interesse für die Wirtschaftsgeographie endlich
ist das Vorkommen einer besonderen Wurmart von Wildseide. Zu
ihrer kaufmännischen Ausbeutung wurde 1913 eine Gesellschaft
gebildet.¹⁾

Mineralien.

Die Hoffnung der britischen Verwaltung in Entebbe, in
Uganda grosse Reichtümer an Mineralien zu finden, hat sich bis
heute nicht verwirklicht. Die Nachforschung auf diesem Gebiet
ist allerdings schon in den Anfängen stecken geblieben. Eisen,
das bisherige Hauptprodukt, wird überall in Uganda in mehr oder
weniger grossen Mengen gefunden. Die Verarbeitung desselben
durch Eingeborne ist uralt. Die Banyoro führen auch jetzt noch
wie früher eiserne Werkzeuge nach Buganda und Belgisch-Kongo
aus. Kupferspuren wurden in den Nilgebieten und in Busoga
entdeckt. Gold soll 1900 laut Eingebornenmeldungen im groben
Sand der Flussbette im Nordwesten des Rudolfsee gefunden wor-
den sein. Dieses Gebiet liegt zur Zeit noch zu weit ab vom Ver-
kehr, als dass sich eine Ausbeute lohnen würde. 1907 wurden
Goldspuren auch in der Nähe von Belgisch-Kongo entdeckt. Koh-
len wurden 1900 und 1913 rund um das Elgongebirge herum,
in Ankole und Busoga aufgefunden. Ein weisser chinesischer

1) Vgl. Dowe, Wirtschaftsgeographie von Afrika, S. 64.

Ton wurde ganz kürzlich in grossen Mengen aufgefunden. Ebenso wurde Graphit in Bunyoro und Erdpech in der Nähe des Albertsees entdeckt.

Ein- und Ausfuhr, Einnahmen und Ausgaben Ugandas.

Das Uganda-Protektorat bildet mit Britisch-Ostafrika eine Zollgemeinschaft. Die Zahlen für Ein- und Ausfuhr wurden für Uganda zuerst nicht gesondert angegeben, sondern bis 1912 als Gesamtheit vereint mit denjenigen Britisch-Ostafrikas. Eine ganze Reihe von Einfuhrartikeln sind zollfrei, z. B.: gebrauchte Fahrräder, Ferngläser und Kameras; Pferde, Maultiere, Rinder etc. zur Züchtung; Automobile und Schiffe, Bäume und Sämereien zur Anpflanzung; Grabsteine und Grabschmuck, Gedrucktes, Petrol, medizinische Instrumente, die der Arzt zum eigenen Gebrauch benötigt etc.

Ausfuhrzölle wurden 1914 erhoben auf: Elfenbein (15%), Rhinozeroshörnern, Flusspferdzähnen, Schildkrötenschalen, Häuten, Fellen, Chilli (10%), Kautschuk, Ebenholz und andern Hölzern etc., Kauri- und anderen Seemuscheln (5%) etc. etc. Für 1 Pferd, 1 Kamel, 1 Esel und 1 Papagei beträgt der Ausfuhrzoll ein Pfd. Sterl. 6 Sh. 8 d., 5 Sh. 4 d., 2 Sh. 8 d. und 1 Sh. 4 d.

Für Aus- und Einfuhr ergaben sich in den Jahren von 1902 auf 1914 folgende Beträge:

	Ausfuhr	Einfuhr
1902—1903	32 179 Pfd. Sterl.	62 508 » »
1903—1904	52 848 » »	123 199 Pfd. Sterl.
1904—1905	67 375 » »	149 737 » »
1905—1906	108 395 » »	206 190 » »
1906—1907	116 001 » »	296 212 » »
1907—1908	178 608 » »	371 567 » »
1908—1909	174 413 » »	419 303 » »
1909—1910	225 271 » »	403 400 » »
1910—1911	370 326 » »	555 358 » »
1911—1912	392 591 » »	624 537 » »
1912—1913	457 010 » »	779 946 » »
1913—1914	526 159 » »	1 021 255 » »

Die Einnahmen und Ausgaben sind für die Jahre vgn 1894 bis 1914 zusammengestellt worden:

	Einnahmen	Ausgaben
1894—1895	7 577 Pfd. Sterl.	63 937 Pfd. Sterl.
1895—1896	6 248 » »	61 387 » »
1896—1897	11 182 » »	67 377 » »
1897—1898	10 110 » »	100 972 » »

	Einnahmen		Ausgaben	
1898—1899	13 542	» »	491 901	» »
1899—1900	47 629	» »	296 226	» »
1900—1901	81 834	» »	251 597	» »
1901—1902	73 999	» »	228 680	» »
1902—1903	41 158	» »	203 733	» »
1903—1904	51 474	» »	186 800	» »
1904—1905	59 707	» »	173 039	» »
1905—1906	76 789	» »	191 143	» »
1906—1907	96 772	» »	191 502	» »
1907—1908	101 883	» »	195 528	» »
1908—1909	102 572	» »	256 337	» »
1909—1910	165 145	» »	240 240	» »
1910—1911	191 094	» »	252 374	» »
1911—1912	203 492	» »	283 689	» »
1912—1913	238 655	» »	292 147	» »
1913—1914	256 559	» »	290 180	» »

SCHLUSSWORT

Im Sommer 1918, als die Entscheidung auf dem europäischen Kriegsschauplatz noch nicht gefallen, war die kolonialpolitische Stellung Ugandas und der Nachbarkolonien Gegenstand von Erörterungen englischer, wie deutscher Kolonialpolitiker. Sir Alfred Sharpe verlangte 1918 die vollständige oder teilweise Angliederung Deutsch-Ostafrikas an das grossbritannische Kaiserreich.¹⁾ Eine solche Vergrösserung der britischen Machtsphäre lag indessen nicht im Interesse der deutschen Kolonialpolitiker. Diese erstrebten ein deutsches Kaiserreich Mittelafrika.²⁾ Zu diesem Mittelafrika sollte nach Professor Delbrück u. a. nach einem deutschen Siege im Weltkrieg gehören: Senegambien, Sierra Leone, die Goldküste, Dahome, Nigeria mit dem Hafen Lagos, Kamerun, die Inseln San Thome und Principe, der kupferreiche Katangadistrikt (Belgisch-Kongo), Nord Rhodesia, Nyassaland, Mozambique, Delagoa Bay, Madagaskar, Deutsch-Ostafrika, Sansibar und Uganda, kurz, das gesamte an tropischen Produkten reiche Afrika. Die englischen Kolonialpolitiker lehnten dieses deutsche Projekt kurzerhand ab mit der Begründung, dass dieses «zukünftige deutsche Kaiserreich Mittelafrika» in den Tropen liege, infolgedessen für weisse Ansiedler nur in beschränktem

1) Vgl. Geographical Journal, Bd. LII, No. 3, S. 157, 1918.

2) Vgl. Karte von Mittelafrika, 1:2 000 000, herausgegeben vom Reichskolonialamt, Berlin 1917, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), abgedruckt im Geographical Journal, Märzheft, S. 139, 1918.

Masse als Auswanderungsland in Betracht fallen könne. Deutschland besitze überhaupt zu wenig Kolonisten, um ein solch mächtiges Gebiet besiedeln zu können.

Die deutschen Kolonialpolitiker erstrebten für Deutschland aber nicht allein Auswanderungsländer für die überschüssige Bevölkerung, sondern auch wirtschaftliche Dominions. Das zukünftige «Kaiserreich Mittelafrika» sollte Deutschlands Indien werden.¹⁾ Ein Aufsatz von P. Dehn²⁾ befasst sich mit den neuen englischen Kolonialabsichten. Dehn schreibt darüber folgendes: «Im Laufe des Krieges hat England zwar die meisten deutschen Schutzgebiete besetzt oder besetzen lassen, doch stösst ihre Angliederung an das britische Weltreich auf Schwierigkeiten. Die Anglisierung Afrikas würde Englands eigensüchtige Politik zu sehr enthüllen und den andern Mächten bedenklich erscheinen. Darüber mag sich England hinwegsetzen. Dagegen ist die Kriegslage nicht geeignet, die englischen Absichten auf die deutschen Schutzgebiete zu verwirklichen. So haben sich in England Stimmen erhoben, und neue Vorschläge sind gemacht worden, um auf Umwegen mit Hilfe der nordamerikanischen Union das ersehnte Ziel zu erreichen. Danach sollen die tropischen Gebiete nach Grundsätzen verwaltet werden, die ein europäischer Kongress aufzustellen hätte und einem internationalen Verwaltungsrat unterstellt werden, bestehend aus Vertretern der beteiligten Mächte und Staaten und einschliesslich die nordamerikanische Union. Deutschland soll erst zugelassen werden, nachdem es sich zu einem Frieden ohne Annexion und mit Entschädigung an Belgien und Frankreich bequemt hat. Auf diese Art hofft England, um die Herausgabe der deutschen Schutzgebiete herum zu kommen. Werden die zunächst einem internationalen Verwaltungsrat unterstellt, so verlangt England die Oberleitung und hat Gelegenheit, die Entwicklung der deutschen Kolonien in die Wege zu leiten, die zum Ziele führen. Eine internationale Verwaltung tropischer Gebiete, die verschiedenen Mächten und Staaten angehören, würde zu Reibungen führen, und eine erspriessliche Kolonisationsarbeit stören»

F. Oloff sprach von der Notwendigkeit eines grossen, afrikanischen Kolonialreiches für Deutschland.³⁾ Er bemerkte weiter: «Deutschland kann nach dem wie England in Afrika vorgegangen ist,⁴⁾ dort unter keinen Umständen mehr mit ihm zusam-

1) Vgl. Deutsche Kolonialzeitung, S. 183, vom 20. Dezember 1917.

2) Vgl. Deutsche Kolonialzeitung, S. 11 ff. vom 20. Januar 1918.

3) Vgl. Deutsche Kolonialzeitung, S. 103, vom 20. Juli 1918

4) Der ostafrikanische Krieg wird von Seiten Deutschlands als typischer Ueberfallskrieg von Seiten Englands bezeichnet, da der Krieg entgegen den Abmachungen der Kongokonferenz auch in diese Gebiete von England hineingetragen worden sei.

men arbeiten. Das D e u t s c h t u m muss unbedingt eine G e n u g t u u n g für all die ihm dort ange-tane S c h m a c h verlangen. Deutschland wird darauf bestehen müssen, dass ihm sämtliche e n g l i s c h e n und portugiesischen Kolonien dort abgetreten werden müssen.»

Der endgültige Sieg im Weltkrieg ist nun aber auf Seiten der Entente, also wird die Zugehörigkeit Ugandas zum britischen Weltreich von Seiten Deutschlands nicht mehr bestritten werden können. Uganda wird als britische Kronkolonie ein Zukunfts-land Afrikas in wirtschaftlicher Hinsicht werden.



Zusammenstellung der hauptsächlichsten Literatur über das Ugandaprotektorat.

- Ashe, Robert:** 1. Two kings of Uganda, London 1888, neue Ausgabe 1897.
— 2. Chronicles of Uganda, London 1894.
- Austin, Herbert H.:** 1. With Macdonald in Uganda, London 1903. —
2. Among the swamps and giants in Equatorial Africa, London
(Pearson) 1902.
- Baker, Sir Samuel White:** 1. Rhe Albert Nyanza, deutsch Jena 1867.
— 2. Jsmailia.
- Bary, Maxime de:** Grand gibier et terres inconnues, Paris (Libraire
Plon) 1902.
- Baumann O.:** Durch Masailand zur Nilquelle, Berlin 1894.
- Berner Intelligenzblatt:** No. 260, 23. September 1918.
- Blaubücher:** Afrika, Cd. 97; Cd. 256; Cd. 355; Cd. 361; Cd. 434; Cd. 441;
Cd. 590; Cd. 670; Cd. 671; Cd. 672; Cd. 674; Cd. 769; Cd. 910;
Cd. 1080; Cd. 1082; Cd. 1625; Cd. 1626; Cd. 1628; Cd. 1635; Cd. 1770;
Cd. 1839; Cd. 2100; Cd. 2163; Cd. 2164; Cd. 2250; Cd. 2331; Cd. 2332;
Cd. 2408; Cd. 2409; Cd. 2684; Cd. 2740; Cd. 2817; Cd. 3285; Cd. 3394;
Cd. 3729; Cd. 3966; Cd. 4448; Cd. 4964; Cd. 5467; Cd. 6007; Cd. 6007
bis 6043; Cd. 7050; Cd. 7622; Cd. 7622—64; Cd. 8334; Cd. 8973.
- Bland-Sutton, J.:** Man and Beast in Eastern Ethiopia from observations
made in East-Africa, Uganda and the Sudan, London (Macmillan)
1911.
- Brown, E. and Hunter, H. H.:** Planting in Uganda, Coffee, Para, Rubber,
Cocoa, London (Longmans, Green & Co.) 1913.
- Buchta, Richard:** 1. Die obern Nilländer. Volkstypen und Landschaften,
Berlin 1881. — 2. Der Sudan und der Mahdi, Stuttgart 1884. —
3. Der Sudan unter ägyptischer Herrschaft, Leipzig 1888.
- Bulletin de la Société Khédiviale de Géographie de Caire:** 1. Bellefonds,
Linant de: Voyage au service fait entre le poste militaire de Fatiko
et la capitale de Mtesa, Bulletin 1876, p. 1 à 104. — 2. Sir W.
Willcocks: Le Nil blanc, et la récolte du coton, Bulletin 1908, VII
série, Nr. 2. — 3. Sir William E. Garstin: Le Haut Nil et son
bassin, Bulletin 1909, VII série, Nr. 5. 1910 VII série, Nr. 6, 7
und 9.
- Casati, Gaetano:** Zehn Jahre in Aequatoria und die Rückkehr mit Emin
Pascha, Bamberg 1891.
- Church Missionary Intelligencer:** Briefwechsel der englischen Missio-
nare, seit 1877.
- Colville, H.:** The Land of the Nile Springs, London 1895.
- Cunningham, J. F.:** Uganda and its People, London 1905.
- Dapper, Olfert:** Umständliche und eigentliche Beschreibung von Afrika,
Amsterdam 1670.
- Deckert, E.:** Das Britische Weltreich, Frankfurt a. M. (G. Keller) 1916.
- Demuenynk, Ltn.:** Au pays de Mahagi, région du Lac Albert et du Haut
Nil (B. S. R. Belge de G. XXXII, 1908, Nr. 1 et 2.).
- Dermott, Mac:** British East Africa, or Jbea, London 1893.
- Deutsche Kolonialzeitung:** 20. Dezember 1917; 20. Januar 1918; 20. Juli
1918.

- Dietzel, K. H.:** Versuch einer geographischen Charakterisierung des ostafrikanischen Zwischenseengebietes, Leipzig 1917 (Dissertation).
- Dowe, Prof. Dr. K.:** Wirtschaftsgeographie von Afrika, Jena (Gustav Fischer) 1917.
- Eliot, Sir Charles:** The East Africa Protectorate, London (E. Arnold) 1905.
- Emin Pascha:** Sammlung von Reisebriefen und Berichten, von Dr. Georg Schweinfurth und Dr. Fr. Ratzel, Leipzig (Brockhaus) 1888.
- Felkin, R. W. and Wilson, Rev. C. F.:** Uganda and the Egypt. Sudan, London 1892.
- Foreign Jurisdiction,** enthaltend die Uganda Order in Council, 11. August 1902, herausgegeben von H. M. Stationery Office, Publications Branch, Imperial House, Kingsway, London.
- di Francia, Elena, Duchessa d'Aosta:** Viaggi in Africa, Mailand (Treves) 1913.
- Freshfield, Douglas W.:** The Conquest of the Ruwenzori, 1907.
- General Information as to the Uganda Protectorate,** herausgegeben von Emigrants' Information Office London 1914.
- Geographical Journal** (Abkürzung G. J.): 1. **Burkley, R. B.:** Colonisation and Irrigation in the East Africa Protectorate, G. J. 1903, Band XXI, S. 349—375. — 2. **Woosnam, R. B.:** Ruwenzori and its life zones, G. J. 1907, Band XXX, S. 616—629. — 3. **Bright, R. G. T.:** Survey and Exploration in the Ruwenzori and Lake Region, G. J. 1909, Band XXXIV, S. 128—156. — 4. **Leek, R. H.:** The northern Territories of the Uganda Protectorate, G. J. 1907, Band XLIX, Nr. 3, S. 201—208. — 5. G. J. Januarheft, S. 45—47 und Märzheft S. 139 ff, 1918. — 6. G. J. Bd. LII, Nr. 3, 1918. — 7. G. J. Bd. LIII, Nr. 5, Maiheft, S. 339—343, 1919.¹⁾
- Geyer, Franz Xaver:** Durch Sand, Sumpf und Wald. Missionsreisen in Zentralafrika, München 1913.
- Grant, J. Aug.:** A Walk across Africa, London 1864.
- Hattersley, C. W.:** 1. The Baganda at home, London (Religious Tract Society) 1908. — 2. Uganda by Pen and Camera, London (Religious Tract Society), 1906.
- Hobley, C. W.:** Eastern Uganda an ethnological survey, London (Anthropolog. Institute), 1902.
- Jäger und Moldenhauer:** Aktenstücke, Berlin (Oswald Seehagen), 1894.
- Johnston T.:** Tramps round the mountains of the moon, London (T. Fischer), 1908.
- Johnston, Harry H.:** The Uganda Protectorate, London (Hutchinson), 1902.
- Junker, Dr. Wilhelm:** Reisen in Afrika (3. Band), Wien und Olmütz, 1891.
- Kaiser Alfred:** Die Uganda-Bahn in ihrem Einfluss auf die Eingeborenen, St. Gallen (Mitteilungen der ostschweizerischen G.-Kommerz.-Ges.), 1906.
- Kandt Richard:** Caput Nili. Berlin (Dietrich Reimer, Ernst Vohsen), 1914.

¹⁾ G. J. 1920. Band LV. Nr. 2. Febr. — S. 73—108 — nachträglich erschienen.

- Kmunke, R.:** Quer durch Uganda, Oktober 1911 bis April 1912, Berlin (Reimer), 1913.
- Lopez, Eduard:** Warhafftige Historische Beschreibung dess gewaltigen Golteichen Königreichs Guinea..... Ausgabe von 1603, Frankfurt am Main.
- Lorimer, N.:** By the waters of Africa, British East Africa, Uganda, and the great Lakes, London (R. Scoff), 1917.
- Ludwig, Emil:** Die Reise nach Afrika, Berlin 1913.
- Lugard:** 1. Story of the Uganda Protectorate, London 1900. — 2. The use of our east Africa Empire or aarliest effort in Uganda and Nyassa, London 1893. — 3. Blaubuch, Cd. 6555, 17. April 1892 (Bericht Lugards an das britische auswärtige Amt).
- Mockay, Alex.:** Briefe, von einer Schwester herausgegeben, Leipzig 1891.
- Mecklenburg, Herzog Ad. Fr. v.:** Vom Kongo zum Niger und Nil, 1910—1911, Leipzig 1912. (Bd. V Czekanowsky, Dr. Jan: Ethnographie des Nil-Kongo-Zwischenseengebietes).
- Meyer, Dr. Hans:** Das deutsche Kolonialreich, Leipzig 1909.
- Meyreuil, A.:** Dans l'Uganda. Les pays Bugishu et Bukedi (annual administration Report for 1907/1908, Parliamentary Paper 600, London 1909).
- Mission d'Alger:** Briefwechsel der französischen Missionare von Uganda, seit 1879.
- Mission catholique:** Briefwechsel der französischen Missionare, seit 1879. Mitteilungen der kaiserlich-königlichen geographischen Gesellschaft in Wien. (Rede des Freiherrn von Redern vom 2. Juni 1857, über die österreichische Missionstätigkeit am oberen Nil).
- Moore, J. E.:** The first ascent of one the Snow-Ridges in the mountains of the Moon. (Alp. J. 1902, XIX, S. 77—90).
- Mullins, Rev. J. D. M.:** The wonderful story of Uganda, London 1904.
- Petermann, Dr. A.:** Geographische Mitteilungen von 1859—1918 (bis Mai/Juniheft 1918).
- Peters, Dr. Carl:** Die deutsche Emin-Pascha-Expedition, München (Oldenburg) 1891.
- Petherik, John:** Egypt, the Soudan and Central Africa, London 1861.
- Proceedings of the Royal Geographical Society:** (abgekürzt Proceedings).
1. Long, Proceedings Bd. XIX, Nr. 2, S. 107—110. — 2. Kemp, Proceedings Bd. XIX, 1875, Nr. 5, S. 324—325. — 3. Ravenstein E. G. Proceedings, 1892, Dezemberheft: Mrs. Jackson and Gedge Expedition to Uganda via Masailand.
- Purris:** Handbook to British Eastafrica and Uganda, London 1900.
- Purvis:** Through Uganda to mount Elgon, London 1909.
- Rolin:** Le droit de l'Uganda, Brüssel 1910.
- Roscoe J.:** The Baganda, an account of their native customs and beliefs, London 1911.
- v. Savoyen, Ludwig Amadeus, Herzog der Abruzzzen:** Der Ruwenzori, Leipzig (Brockhaus) 1909.
- Schöller:** Mitteilungen über meine Reise nach Aequatorialostafrika und Uganda, 1896—1897, Berlin 1904.
- Schweizer, A.:** Emin Pascha, Berlin 1898.

- Sievers-Hahn:** Allgemeine Länderkunde Afrika, Leipzig und Wien (bibliographisches Institut) 1903.
- Speke, John Hanning:** Die Entdeckung der Nilquellen, Leipzig (Brockhaus) 1864.
- Spencer Churchill:** My african Journey, London 1908.
- Stanley, Henry:** 1. Durch den dunklen Weltteil, Leipzig (Brockhaus) 1878. — 2. Im dunkelsten Afrika und die Rückkehr mit Emin Pascha, Leipzig (Brockhaus) 1890.
- Stuhlmann, Franz:** Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika, Berlin (Reimer) 1894.
- Supan, Dr. Alex:** Die territoriale Entwicklung der europäischen Kolonien, Gotha (Justus Perthes) 1916.
- Thomson, Joseph:** Durch Masailand, Leipzig (Brockhaus) 1885.
- Tucker, Dr. Alfred R.:** Achtzehn Jahre in Uganda und Ostafrika, Dresden (Brandner) 1912.
- Vita Hassan:** Die Wahrheit über Emin Pascha.
- Wason:** East Africa and Uganda, London 1905.
- Weule, Prof. Dr. Karl:** Völkerwanderungen in Afrika, Leipzig.
- Woodward, E. M.:** Precis of Informations concerning the Uganda Protectorate, London.
- Zimmermann, Alfred:** Kolonialpolitik, Leipzig (C. L. Hirschfeld) 1905.

